

HRK

Arbeitsbericht 2007/2008

Impressum
Arbeitsbericht 2007/2008
Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz
Nachdruck und Verwendung in
elektronischen Systemen – auch
auszugsweise – nur mit schriftlicher
Genehmigung der
Hochschulrektorenkonferenz

Ahrstraße 39, 53175 Bonn
Tel.: 0228/887-0
Telefax: 0228/887110

Redaktion: Claire Friedrichs
E-Mail: presse@hrk.de

Internet: www.hrk.de
Bonn, April 2009

Inhaltsverzeichnis

I. Jahresbericht der Präsidentin	5
Jahresbericht November 2007 - November 2008	6
II. Stellungnahmen, Empfehlungen, Beschlüsse	39
Qualitätsoffensive in der Lehre – Ziele und Maßnahmen	40
Empfehlung zur Verwendung der Programmpauschale	43
Zur Einführung der Vollkostenrechnung an deutschen Hochschulen	45
Eckpunkte für die künftige Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	53
Zur Situation der Zulassung zum Studium an deutschen Hochschulen	57
Korean-German Academic Links Agreement	59
Executive Program of Cooperation between The Ministry of Higher Education of the Kingdom of Saudi Arabia and The German Rectors' Conference (HRK)	74
Spitzensport und Hochschulstudium	78
Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen	84
Zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative	92
Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz-Partnerorganisationen	99
HRK-Positionspapier zur wissenschaftlichen Weiterbildung	106
Erwartungen der Hochschulen an den Nationalen Bildungsgipfel	118
Akkreditierung als wissenschafts-nahe Qualitätssicherung konsequent umsetzen und weiterentwickeln	124

Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung!	126
Neuordnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte	131
„Die deutschen Hochschulen in der Welt und für die Welt“: Internationale Strategie der Hochschulrektorenkonferenz – Grundlagen und Leitlinien	134
“Between Tradition and Reform: Universities in Asia and Europe at the Crossroads”	144
III. Termine	151
Gremiensitzungen	153
IV. Aufgaben und Arbeitsweise der Hochschulrektorenkonferenz	155
Aufgaben	157
Arbeitsweise	159
V. Personalia	165
Präsidium und Generalsekretär/in der Hochschulrektorenkonferenz	167
Vorstand und Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	169

I. Jahresbericht der Präsidentin

Jahresbericht November 2007 - November 2008*

Professor Dr. Margret Wintermantel

Vorwort

Im vergangenen Jahr stand die Bildung in ungewohnter Weise im Fokus der Bundespolitik. Im Frühsommer kündigte die Bundeskanzlerin einen „Bildungsgipfel“ an, zu dem sie die Ministerpräsidenten der Länder für den Oktober einlud. Im Rahmen einer „Bildungsreise“ durch die Republik lenkte sie die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf das Thema Bildung, auf Schulen und Hochschulen.

Die HRK hat die Initiative der Kanzlerin begrüßt, denn es wird höchste Zeit, dass die Bildungs- und Hochschulpolitik ins Zentrum des öffentlichen Interesses rückt. Zu lange schon wird in Deutschland der Wert der Bildung für das Individuum und die Zukunft der Gesellschaft unterschätzt. Internationale Vergleichsstudien bescheinigen den Schulen mangelnde Qualität, die Bildungsbeteiligung vor allem im Hochschulbereich ist unterdurchschnittlich und die soziale Selektivität des Systems hoch. Und weil hoch qualifizierte Kräfte auf dem Arbeitsmarkt fehlen, zeichnen sich volkswirtschaftliche Nachteile deutlich ab. Das gesamte Bildungssystem nach vorne zu bringen, ist deshalb eine Aufgabe von nationaler Bedeutung, Bund und Länder müssen auf diesem Feld auf das Engste kooperieren.

Die HRK hat im Vorfeld des Bildungsgipfels konkrete Forderungen formuliert („Erwartungen der HRK an den nationalen Bildungsgipfel“, Beschluss des Präsidiums vom 2.10.2008) und diese der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten übermittelt. Dabei haben wir vor allem gefordert, eine angemessene Grundfinanzierung der Hochschulen zu sichern, in mehr und besser ausgestattete Studienplätze und einen Aufwuchs des Personals zu investieren, so dass die Studienbedingungen an das berechnete gesellschaftliche Interesse angepasst werden können. Das Anliegen der Politik nach größerer Durchlässigkeit im

* vorgelegt der 4. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 18. November 2008

Bildungsbereich haben wir unterstützt, aber darauf hingewiesen, dass auch dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn zusätzliches Geld ins System fließt, nicht zuletzt auch für die individuelle Studienförderung.

Leider haben die Ergebnisse des Bildungsgipfels die Erwartungen enttäuscht. Zwar einigten sich Bund und Länder auf die Absichtserklärung, die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis 2015 von derzeit etwa 8,9 Prozent auf 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes steigern zu wollen. Welche finanziellen Anstrengungen letztendlich wirklich unternommen werden sollen und wie viel davon den Universitäten und Fachhochschulen zugute kommen wird, blieb aber offen, weil die Zielzahl von 10 Prozent auch die privaten Ausgaben enthält, die nicht näher beziffert werden. Hinzu kommt, dass man bezüglich der Finanzierung im Dissens auseinander ging. Die Länder forderten einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer, der Bund lehnt dies gegenwärtig ab. Die HRK kann mit diesen Ergebnissen nicht zufrieden sein und hat dies auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

Trotzdem hoffen wir, dass vom Bildungsgipfel eine Signalwirkung ausgeht. Die intensive Diskussion der letzten Monate sollte dazu geführt haben, dass die Bildungspolitik auf der Skala der politischen Prioritäten nach vorne gerückt ist. Die Verhandlungen über den Hochschulpakt II, die in den nächsten Monaten anstehen, werden zeigen, inwieweit sich dies in konkreten Zahlen niederschlägt.

Die HRK ist im vergangenen Jahr mit einer Vielzahl von Aktivitäten ihrer doppelten Aufgabe nachgekommen, einerseits die Stimme der Hochschulen im öffentlichen Raum deutlich zu erheben und damit die Interessen der Hochschulen wirksam und nachhaltig zu vertreten und andererseits ihren Mitgliedern in vielen Einzelfragen einen angemessenen Service zu bieten. Im Zentrum steht dabei das Bemühen, die Universitäten und Fachhochschulen auf dem Weg zu autonomen Institutionen zu unterstützen, die ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht werden, erfolgreiche Zukunftswerkstätten zu sein.

1. Den Weg in die Hochschule ebnen

Die Wirtschaftsforschung prognostiziert einen zunehmenden Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften. Bereits gegenwärtig fehlen danach Jahr für Jahr bis zu 40.000 Hochschulabsolventen, vor allem in den Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Mathematik und den Naturwissenschaften. Diese Situation droht sich in Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung noch zu verschärfen. Insofern ist es ein Glück, dass vor dem rapiden Rückgang der Jahrgangsstärken in den nächsten fünf bis sieben Jahren noch relativ starke Schulabgänger-Jahrgänge zu erwarten sind. Diesen Jahrgängen müssen wir unbedingt den Weg an die Hochschule ebnen. Das bedeutet, wir müssen sie durch Beratung und Informationsangebote von den Chancen eines Hochschulstudiums für ihre berufliche und persönliche Entwicklung überzeugen und dafür sorgen, dass genügend Studienplätze zur Verfügung stehen. Zugleich müssen wir den Hochschulzugang effektiver regeln als bisher. Um die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Studienplätzen sicherzustellen, arbeiten wir an der Präzisierung der Forderungen für einen Hochschulpakt II ab 2011, der den neuesten Daten zur weiteren Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen Rechnung trägt. Mit der Servicestelle, die den Hochschulzugang unterstützen soll, haben wir uns im Berichtszeitraum intensiv befasst. Sie muss in den nächsten Monaten so aufgestellt werden, dass sie die Verfahren im Wintersemester 2009/2010 zumindest teilweise verbessern kann. Für die langfristige Sicherung des Begabungspotenzials müssen wir auch Verfahren finden, wie nicht-traditionell Qualifizierte, also beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, leichter den Weg in die Hochschulen nehmen und erfolgreich studieren können.

1.1. Hochschulzugang, Servicestelle

Im November 2007 hat die Mitgliederversammlung der HRK noch einmal unterstrichen, dass eine Servicestelle zur Hochschulzulassung ("Zur Situation der Zulassung an deutschen Hochschulen", Entschließung der 2. Mitgliederversammlung vom 27.11.2007) notwendig einzurichten sei. Ein reibungsloser Übergang von der Schule zur Hochschule ohne Ressourcen- und Zeitverschwendung liegt im Interesse der Bewerberinnen und Bewerber, aber auch im gesamtstaatlichen Interesse. Anfang des Jahres konnte sich die HRK mit der KMK über die Einsetzung eines

gemeinsamen Lenkungsausschusses verständigen, in dem - im Vorgriff auf die Gremienstruktur der späteren Stiftung zur Hochschulzulassung - Vertreter von KMK und HRK die Entwicklung des künftigen Serviceangebots abstimmen sollten. Inzwischen hat sich dieser Ausschuss auf ein Serviceangebot geeinigt, das im Wesentlichen den von der HRK formulierten Anforderungen eines „dialogorientierten Verfahrens“ entspricht. Die Einigung umfasst auch den Auftrag an die ZVS als Vorläufereinrichtung der künftigen Stiftung, die Entwicklung und praktische Umsetzung des Modells so schnell wie möglich vorzubereiten.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Zugangsregelungen ist zu berichten, dass ein Testbeirat zur Qualitätssicherung von Testverfahren im Rahmen der Zulassungsverfahren der Hochschulen gegründet wurde. Ihm gehören an: Professor Dr. Eid, Professor Dr. Westmeyer (beide FU Berlin), Professor Dr. Schmidt-Atzert (U Marburg), Professor Dr. Moosbrugger (U Frankfurt/M.), Frau Professor Salewsky (HS Magdeburg-Stendal) sowie Professor Dr. Kleinmann (U Zürich) und Professor Dr. Janssen (Kath. U Leuven). Die konstituierende Sitzung fand im Juni dieses Jahres statt. Seine wesentliche Aufgabe besteht darin, die Entwicklung und Durchführung von fachspezifischen Studierfähigkeitstests im Hinblick auf Verfahrenstransparenz und Qualitätssicherung zu begleiten. Zunächst wird der Testbeirat ein Memorandum mit Grundsätzen zur Auswahl von Studierenden erarbeiten. Mit einer Empfehlung ist für die erste Hälfte des nächsten Jahres zu rechnen.

1.2. Netzwerk „Wege ins Studium“

Die HRK arbeitet mit anderen Institutionen, v.a. der Bundesagentur für Arbeit, dem BMBF und dem Deutschen Studentenwerk im Rahmen des Netzwerks „Wege ins Studium“ seit 1999 daran, die Neigung von Studienberechtigten zur Aufnahme eines Studiums zu erhöhen. Dies geschieht insbesondere durch die Koordination von Veranstaltungen der Netzwerkpartner und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen. Unter der Federführung der Bundesagentur für Arbeit hat das Netzwerk Anfang November eine „Woche der Studienorientierung“ organisiert, an der sich mehr als 130 Hochschulen mit eigenen Beiträgen beteiligten.

1.3. Studiencheck.de: HRK-Informationsportal für Studieninteressierte
Die im Rahmen des Bologna-Prozesses neu eingeführten Hochschulabschlüsse und die damit verbundene verstärkte Ausdifferenzierung des Studienangebotes der deutschen Hochschulen erhöhen den Informationsbedarf der Schulabgänger und ihrer Eltern. Studierwillige können sich angesichts der Vielzahl von z. T. recht unterschiedlich aufgebauten bzw. kommerziellen Informationsangeboten nur schwer einen Überblick über das Studienangebot verschaffen. Das Bologna-Zentrum der HRK hat daher mit dem Projekt „Studiencheck“ ein Konzept für eine zentrale und umfassende sowie jugendgerechte Informationswebseite zum Thema Studienorientierung entwickelt. Die bereits bestehende HRK-Datenbank des Hochschulkompasses soll dabei integraler Bestandteil dieses HRK-Informationsportals für Studieninteressierte sein. Derzeit wird nach privaten und öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht, um das Konzept auch umsetzen zu können.

1.4. Anrechnung beruflich erworbener Kenntnisse auf das Studium
Der Weg beruflich Qualifizierter in die Hochschulen ist zu Recht zunehmend Gegenstand bildungspolitischer Diskussionen geworden. Dahinter steht aktuell der Wunsch, den in den nächsten Jahren dramatisch zunehmenden Fachkräftemangel durch die Öffnung der Hochschulen für neue Personenkreise zu verringern. Ziel ist aber auch, individuelle Bildungschancen angesichts allgemein ansteigender Qualifikationsanforderungen zu eröffnen. Der HRK-Senat hat in seiner Sitzung im Juli die wesentlichen Handlungsfelder diskutiert, nämlich die Bedingungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein akademisches Studium und die Gewährleistung von Studienbedingungen, die dieser Personengruppe angemessen sind.

Auf dieser Grundlage hat das Präsidium der HRK am 14.10.2008 gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) eine Erklärung „Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung“ abgegeben. Gefordert werden länderübergreifend gültige und transparente Regeln für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter. Weiterhin empfehlen HRK und DIHK,

lernergebnisorientierte Verfahren zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen einzusetzen. Die Akkreditierung stellt sicher, dass die Verfahren und Konzepte akademischen Standards genügen. Gleichzeitig verdeutlichen beide Organisationen, dass die Studienbedingungen so angepasst werden müssen, dass beruflich Qualifizierte ihr Studium auch bewältigen können. Hierzu gehören Teilzeitstudiengänge, Brückenkurse und andere familienfreundliche Infrastrukturen. Die HRK gestaltet den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) mit (vgl. Kapitel 2.8.), damit er als bildungsbereichsübergreifendes Instrument die Anerkennung, Anrechnung und Durchlässigkeit unterstützen kann.

2. Reform und Qualitätssteigerung in Lehre und Studium

Im vergangenen Jahr hat die HRK deutlich gemacht, dass die insbesondere durch die Exzellenzinitiative vorangetriebene Weiterentwicklung der Forschung mit einem qualitätsorientierten Reformprozess in der Lehre einhergehen muss. Die Hochschulen sind mit der Studienreform seit den frühen 90er Jahren und insbesondere im Rahmen des Bologna-Prozesses auf einem guten Weg, den die HRK konzeptionell, strategisch und durch differenzierte Beratung der Hochschulen begleitet hat. Wir haben uns in der HRK in Grundsatzpapieren mit Qualitätsbegriffen in der Lehre befasst und die notwendigen Strategien benannt, die die Hochschulen, die Lehrenden und die Studierenden, aber auch die Politik fordern. Wir haben die laufenden Reformprozesse kritisch analysiert, Herausforderungen und Probleme thematisiert und Lösungsansätze vermittelt.

2.1. Qualitätsoffensive für die Lehre

Die Mitgliederversammlung hat sich im April in Jena mit der Qualitätsentwicklung in der Lehre beschäftigt und auf der Grundlage eines Strategiepapiers („Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen“, Entschließung der 3. Mitgliederversammlung vom 22.04.2008) einen breiten Diskussionsprozess in den Hochschulen angestoßen. In Weiterführung der Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses geht es im Kern darum, die Lehre als Unterstützung des individuellen Kompetenzaufbaus der Studierenden zu begreifen und zu gestalten. Das zentrale Handlungsfeld ist dabei die Gestaltung des Studiengangs einschließlich der hochschulweiten, unterstützenden Prozesse und der Lehre der einzelnen Wissenschaftler innerhalb des Studiengangs. Studierende

übernehmen Eigenverantwortung für ihre Studienwahl und ihren Lernprozess und nutzen Beratungsangebote der Hochschulen. Das Strategiepapier der HRK findet rege Zustimmung und wird in den Hochschulen, aber auch in der Politik und im Akkreditierungssystem als Orientierung genutzt. Die HRK konnte damit die qualitative Dimension der Studienreform in der politischen Auseinandersetzung und in der Umsetzung in den Hochschulen deutlich stärken.

2.2. Lehrpreis „Ars legendi“

Im Rahmen der Jahresversammlung der HRK im April in Jena wurde zum dritten Mal der Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre vergeben, in diesem Jahr in den Wirtschaftswissenschaften. Ausgezeichnet wurden zwei Professoren, die unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen innovative und studierendenzentrierte Lehrkonzepte entwickelt und umgesetzt haben. Ergänzend zum Strategiepapier der HRK „Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen“ hat die Auszeichnung der beiden Personen sowohl positive Beispiele hervorragender Lehre geliefert, als auch auf authentische Art die schwierigen Rahmenbedingungen für die Lehre im aktuellen Hochschulsystem verdeutlicht.

2.3. Reform des Kapazitätsrechts

Im Dezember letzten Jahres hat der HRK-Senat einen Aktionsplan des Präsidiums gebilligt, mit dem die Reform des Kapazitätsrechts forciert werden soll. Zwar ist es gelungen, die Politik vor dem Hintergrund von neuen Steuerungsinstrumenten wie u.a. den Zielvereinbarungen im Grundsatz von der Notwendigkeit einer Reform des Kapazitätsrechts zu überzeugen. Konkret bereitet aber nur das Land Hamburg die Einführung des von der HRK im Oktober 2006 geforderten Vereinbarungsmodells (vgl. "Eckpunkte für ein neues Kapazitätsrecht in einem auszubauenden Hochschulsystem", Entschließung des Senats vom 10.10.2006) vor. In den anderen Ländern wird das Curricularnormwert-Modell in modifizierter Form fortgeführt. Damit wird die für den Wettbewerb notwendige Autonomie und Flexibilität für die Hochschulen nicht erreicht. Ich habe deshalb im März dieses Jahres in einem Schreiben an die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen den Sachverhalt dargestellt und gebeten, alle Möglichkeiten zu nutzen, Parlamente und

Regierungen aufzufordern, zumindest mittelfristig das Kapazitätsrecht im Sinne der HRK-Entscheidung zu verändern.

Übereinstimmung mit der KMK konnte im Hinblick auf die Verwendung von Studienbeiträgen erreicht werden. Sie sollen uneingeschränkt der Verbesserung der Lehre dienen. Eine Ausweitung der Kapazitäten soll durch entsprechendes Landesrecht ausgeschlossen werden. Und mit den Studienbeiträgen soll auch wissenschaftliches Personal eingestellt werden können.

2.4. Umsetzung der Studienreform

In diesem Jahr wurde in den Medien eine hitzige und äußerst kritische Debatte über den Bologna-Prozess geführt. Zunächst wurde auf der Basis einer Studie der HIS über das angebliche Scheitern der Reform diskutiert. Die neuen Studiengänge seien kaum studierbar, hohe Arbeitsbelastung und Anwesenheitspflichten führten zu hohen Abbruchquoten, die intendierte Verkürzung der Studienzeiten werde nicht erreicht. Im Sommer legte der Deutsche Hochschulverband auf der Basis des 10. Studierenden-surveys, das das BMBF veröffentlichte, nach und forderte ein „massives Gegensteuern“: Die Studienreform „gehe an der Lebenswirklichkeit der Studierenden vorbei“. Die Studierenden befürchteten, dass ihre Berufschancen durch die Reform nicht verbessert würden und dass es den neuen Studiengängen an wissenschaftlicher Qualität fehle. Der Hochschulverband übersah dabei, dass die Erhebung lediglich Einschätzungen der Studierenden, die von öffentlichen Diskussionen beeinflusst sind, nicht aber Fakten wiedergab und dass viele der Befragten die Reform insgesamt positiv einschätzten.

Die HRK hat sich in diese öffentliche Diskussion eingeschaltet und sich gegen eine Blockade der Studienreform ausgesprochen. Sie hat dabei unterstrichen, dass die Reform, die die Modernisierung des gesamten Studienangebotes betrifft und die die Kompetenzentwicklung des Einzelnen fördert, unbestreitbar notwendig war. Natürlich ist eine so tief greifende Reform mit Problemen verbunden, für die intelligente Lösungen gefunden werden müssen. Wenn übermäßig spezialisierte Studienangebote entstanden sind, müssen sie überarbeitet werden. Wenn Studiengänge überfrachtet wurden, so dass die Anforderungen kaum zu

bewältigen sind, müssen Anpassungen vorgenommen werden. Wenn wichtige Praxis- und Auslandssemester ermöglicht werden sollen, müssen vermehrt sieben- oder achtsemestrige Bachelor-Programme aufgelegt werden. In diesem Sinne wird die HRK den Bologna-Prozess konstruktiv vorantreiben.

Bei einer HRK-Tagung der Bologna-Koordinatoren zum Thema „Studienbedingungen, Studierbarkeit und Studienerfolg“ (http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1945_3575.php) haben Ende September in Potsdam Hochschulvertreter und Studierende notwendige Anpassungen diskutiert, die die Studierbarkeit der Studiengänge sichern. Als Probleme wurden ein Übermaß an Prüfungen, eine noch oberflächliche Umgestaltung der Studiengänge und eine starre Modularisierung angeführt. Eine repräsentative Befragung zur innerdeutschen Mobilität in gestuften Studiengängen, die in Zusammenarbeit mit HIS durchgeführt wurde, hat Problemansätze deutlich gemacht, die angegangen werden müssen.

Zur Informationsverbreitung und weiteren Unterstützung des Studienreformprozesses hat das Bologna-Zentrum der HRK eine Imagekampagne mit Plakaten und Flyern gestartet.

2.5. Reform der Staatsexamensstudiengänge und Reform der Lehrerbildung

Während die Lehrerbildung überwiegend auf die gestufte Studienstruktur umgestellt wird, werden für die medizinischen Fächer und die Rechtswissenschaften noch grundsätzliche Diskussionen geführt. An diesen Diskussionen ist die HRK aktiv beteiligt.

Durch die Aushandlung einer Rahmenvereinbarung mit der KMK zu den Lehrämtern des gehobenen Dienstes konnte die HRK einen Impuls zu einer verbesserten Abstimmung und Verbindung von erster und zweiter Phase der Lehrerbildung, also Studium und Referendariat, leisten. Die Vereinbarung wurde am 8.07.2008 vom 109. Senat der HRK beschlossen. Um der Kritik der HRK und anderer Akteure an einem Master-Abschluss mit weniger als 300 Kreditpunkten für diese Lehrämter zu begegnen, werden nun Teile des Vorbereitungsdienstes in das Studium integriert.

Die Rahmenvereinbarung soll die Erarbeitung konkreter Modelle vor Ort erleichtern. Sie sieht vor, dass Hochschulen und Länder übergreifende Kompetenzziele für Studium und Praxisanteile vereinbaren und Hochschulen mit Studienseminaren gemeinsam und einvernehmlich Lehr- und Prüfungsformate erarbeiten.

In den Rechtswissenschaften werden momentan verschiedene Reformmodelle diskutiert. Die HRK hat ihre eigene Position in Gesprächen und Arbeitsgruppen, vor allem mit dem Stifterverband, dem nordrhein-westfälischen Justizministerium und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag eingebracht.

Im Oktober 2008 wurde die Reformdiskussion in der Medizin im Rahmen einer Veranstaltung des Bologna-Zentrums vertieft. 250 Fachleute aus ganz Europa führten eine offene und konstruktive Debatte über die Möglichkeiten der gestuften Studiengänge in der Hochschulmedizin. Dabei wurden die Chancen und Herausforderungen der Umsetzung der Bologna-Reform in den medizinischen Studiengängen sehr nüchtern analysiert. Die deutschen Expertinnen und Experten vereinbarten, konkret zu prüfen, welchen Gewinn für die medizinische Lehre die Umsetzung der Bologna-Strukturen mit sich bringt, etwa für eine bessere Verzahnung vorklinischer und klinischer Inhalte in modularisierten Studiengängen.

2.6. Beschäftigungsfähigkeit als Ziel arbeitsmarktrelevanter Studienangebote

Die Studienreform betont den Auftrag der Studiengänge, Studierende arbeitsmarktrelevant zu qualifizieren und auf der Grundlage fachwissenschaftlicher und überfachlicher Kompetenzen zu befähigen, eine angemessene Berufstätigkeit aufzunehmen. Sowohl die Konkretisierung des Ziels der „employability“ für die unterschiedlichen Disziplinen, als auch seine Umsetzung waren Thema einer Reihe von Arbeitstagen.

Im November 2007 fand an der Fachhochschule Frankfurt am Main die siebte Tagung der Bologna-Koordinator/innen zu der Frage statt, wie „fit“ die Bachelor- und Masterabsolventen für den Arbeitsmarkt sind und wie ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden kann. Umsetzbare good-practice-Beispiele für die nachhaltige Umsetzung des Ziels der

Beschäftigungsfähigkeit der Bachelor- und Masterabsolventen in den neuen Curricula wurden präsentiert.

Die Jahrestagung des Bologna-Zentrums im April 2008 rückte die Kompetenzorientierung und „employability“ ins Zentrum. Vertreter der Wirtschaft und der Hochschulen diskutierten über ihre unterschiedlichen Erwartungen.

(http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1945_3417.php)

Mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der BDA hat die HRK im Oktober 2007 die Tagung "Geistreich im Beruf: Perspektiven von Geisteswissenschaftlern am Arbeitsmarkt" durchgeführt. Hochschul- und Unternehmensvertreter diskutierten die arbeitsmarktrelevante Qualifikation in Disziplinen, die nicht primär auf Anwendungsfelder und Berufe orientiert sind. Es wurde deutlich, dass Beschäftigungsfähigkeit hier aus der analytischen und methodischen Kompetenz erwächst und dass die Ergänzung des fach-wissenschaftlichen Studiums durch Anwendungsbezüge und Schlüsselkompetenzen die hohe Wertschätzung für Geisteswissenschaftler am Arbeitsmarkt steigert.

In Kooperation mit der DIHK wurde eine Reihe von Informationsveranstaltungen zur Bachelor- und Masterstruktur für Personalverantwortliche von kleinen und mittleren Unternehmen in allen Bundesländern geplant und begonnen.

Gemeinsam mit der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) wird derzeit eine Erklärung zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen und der Arbeitsmarktrelevanz der Studienangebote vorbereitet. Sie wird die wissenschaftliche Qualifikation als Kern dessen herausstellen, was Hochschulabsolventen am Arbeitsmarkt erfolgreich macht. Gleichzeitig wird sie auf die notwendige Ergänzung durch überfachliche Kompetenzen sowie auf die unterschiedlichen Lesarten der Beschäftigungsfähigkeit, die je nach Disziplin und Berufsnähe der Studiengänge anzuwenden sind, hinweisen.

2.7. Etablierung und Professionalisierung von Career Services

Innerhalb der Beratungsangebote der Hochschulen ist in jüngerer Zeit mit den Career Services ein neuer Typ entstanden, der die Arbeitsmarkt-relevanz der durch das Studium erworbenen Kompetenzen in den Blick nimmt. Vielerorts bieten diese Einrichtungen in Kooperation mit den Lehrenden aber auch mit externen Experten Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Möglichkeiten zum Erwerb von Praxiserfahrungen an.

Im Mai dieses Jahres wurde im Sekretariat eine drittmittelfinanzierte Geschäftsstelle für die Belange der Career Services eingerichtet. Eine Expertengruppe bereitet eine Empfehlung zur Arbeit der Career Services vor.

2.8. Qualifikationsrahmen

Unter der Federführung von Bund und Ländern wird seit Jahresbeginn 2007 ein bildungsbereichsübergreifender Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) erarbeitet, der einerseits den Anschluss an den inzwischen verabschiedeten Europäischen Qualifikationsrahmen schafft, und andererseits die Transparenz im Bildungssystem fördern soll. Die HRK gestaltet den DQR als Mitglied in einem entsprechenden Arbeitskreis von Bund und Ländern sowie in einer unterstützenden Redaktionsgruppe mit. Aus Hochschulsicht ist es unabdingbar, dass Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung in diesem Kontext als wesentliche Elemente höherer Qualifikationsniveaus gelten und die Profile der unterschiedlichen Bildungsbereiche (etwa durch eine Verallgemeinerung einer sehr engen Arbeitsmarktorientierung) nicht nivelliert werden.

Der Qualifikationsrahmen für die deutschen Hochschulabschlüsse von 2005 bleibt als Instrument der internationalen Mobilität, der Studiengangsentwicklung und der Qualitätssicherung innerhalb des Hochschulbereichs von den Arbeiten am bildungsbereichsübergreifenden DQR unberührt. Seine Niveaubeschreibungen müssen allerdings mit dem DQR kompatibel sein. Über den Fortgang der Erarbeitung und die Positionen, die die HRK vertritt, haben wir in den Gremien laufend berichtet.

3. Nachhaltige Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung

Die wissenschaftliche Weiterbildung hat aufgrund kürzer werdender Innovationszyklen, der demographischen Entwicklung und des Bologna-Prozesses weiter an Bedeutung gewonnen. Deshalb hat die HRK im Jahr 2006 entschieden, die bisherigen HRK-Stellungnahmen hierzu inhaltlich weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe wurde von der Kommission "Neue Medien und Wissenstransfer" übernommen. Auf der Grundlage von Experten-Anhörungen zu einzelnen inhaltlichen Aspekten hat die Kommission die zentralen Gesichtspunkte in einer Stellungnahme zusammengefasst, die vom Präsidium verabschiedet wurde ("HRK-Positionspapier zur wissenschaftlichen Weiterbildung", Beschluss des 588. Präsidiums vom 7.07.2008.)

Dieses Papier richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger von Ländern und Bund als auch an die Hochschulleitungen. Im Mittelpunkt stehen Empfehlungen für künftige Ausrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die HRK fordert von der Politik, ein finanzielles Engagement für die wissenschaftliche Weiterbildung einzugehen und die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern bzw. zu vereinheitlichen. Den Hochschulen wird empfohlen, die wissenschaftliche Weiterbildung in ihre Gesamtstrategie zu integrieren und zweckmäßige interne Anreizsysteme zu etablieren.

Wissenschaftliche Weiterbildung kann einen Mehrwert für Lehre und Forschung erzeugen und ein Instrument zur Überwindung des bereits jetzt bestehenden Fachkräftemangels sowie des absehbaren Akademikermangels sein. Sie muss jedoch als abgestimmter Bestandteil in die gestufte Studienstruktur integriert werden. Die große Resonanz auf das Positionspapier zeigt, dass die HRK wichtige Impulse für die nachhaltige Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung gegeben hat.

4. Neue Wege in der Akkreditierung

4.1. Systemakkreditierung

Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems war ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der HRK im vergangenen Jahr. Mit dem Akkreditierungsrat und den in ihm vertretenen Stakeholdergruppen

wurde eng kooperiert. Insbesondere mit den Hochschulvertretern im Akkreditierungsrat werden wir uns auch künftig eng abstimmen. Nach einem intensiven Diskussionsprozess sind die Regeln für die Verfahren der Systemakkreditierung im Oktober 2007 zunächst vom Akkreditierungsrat und Ende Februar mit einigen Änderungen von der Kultusministerkonferenz beschlossen worden. Damit liegen Kriterien für die Systemakkreditierung, Verfahrensgrundsätze, Regeln zur Auswahl der Merkmalsstichprobe sowie Regelungen zur Zulassung der Agenturen für die Systemakkreditierung vor.

Im Mai dieses Jahres hat die HRK in Köln eine Informationsveranstaltung für die Hochschulen durchgeführt, die regen Zuspruch fand.

Die Zulassung der Agenturen zur Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat ist inzwischen erfolgt, so dass die ersten Verfahren noch in 2008 beginnen können.

Der Senat der HRK hat im Oktober 2008 mit Blick auf die Systemakkreditierung deutlich gemacht („Weiterentwicklung der Akkreditierung“, Beschluss des 110. Senats vom 14.10.2008), dass Beratungsdienstleistungen zum Aufbau von Qualitätssicherungssystemen in den Hochschulen und die Zertifizierung dieser Systeme strikt getrennt werden müssen.

Das Verfahren der Systemakkreditierung wird auch in Zukunft durch die HRK begleitet und bewertet, denn der Mehrwert des Verfahrens sowie der entstehende Autonomiegewinn werden entscheidend davon abhängen, dass die Verfahren von der Hochschulseite aktiv aufgegriffen werden.

4.2. Evaluation des Akkreditierungsrats

Der Akkreditierungsrat hatte im Jahre 2006 die Hochschulrektorenkonferenz und die Kultusministerkonferenz gebeten, eine externe Evaluation des Akkreditierungsrats zu veranlassen, welche vor allem die satzungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben durch den Akkreditierungsrat sowie die Übereinstimmung der Arbeit des Akkreditierungsrats mit den Europäischen Standards und Leitlinien für

Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (im Weiteren: ESG) und mit dem Code of Good Practice des European Consortiums for Accreditation (ECA) prüfen sollte. Diese Überprüfung war nicht zuletzt im Zuge einer Überprüfung der Mitgliedschaft des Akkreditierungsrats in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) notwendig geworden.

Die von HRK und KMK gemeinsam bestimmte Kommission, die sich aus nationalen und internationalen Experten zusammensetzt, kam in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass der Akkreditierungsrat seinen gesetzlichen Auftrag und die European Standards and Guidelines sowie den ECA Code of Good Practice erfüllt.

Allerdings wurden die Standards „Ressourcen“ sowie „Unabhängigkeit“ lediglich als teilweise erfüllt bewertet. Dies hängt vor allem mit der knappen personellen und finanziellen Ausstattung des Rats zusammen sowie mit der für internationale Standards vergleichsweise starken Einflussnahme durch die Bundesländer und ihres großen Stimmenanteils im Akkreditierungsrat selbst.

Für die Zukunft wurde empfohlen, die Rolle der Länder neu zu definieren, die Akkreditierung in den Ländern einheitlich zu handhaben und die Wirkungsweisen des gesamten Systems empirisch zu untersuchen. Diese Forderungen hat die HRK in einer Stellungnahme („Konsequenzen aus der Evaluation des Akkreditierungsrates“, Beschluss des 108. Senats vom 27.05.2008) unterstrichen.

Auf der Grundlage einer eingehenden Analyse der rechtlichen Handhabung in den Ländern und des Verhältnisses von Akkreditierung und staatlicher Genehmigung hat der Senat die Länder außerdem aufgefordert, die staatlichen Genehmigungsverfahren nun endlich durch die Akkreditierung zu ersetzen („Weiterentwicklung der Akkreditierung“, Beschluss des 110. Senats vom 14.10.2008).

5. Förderung von Spitzenleistungen und Kooperation in der Forschung

5.1. Zukunft der Exzellenzinitiative

Nach Abschluss der 2. Bewilligungsrunde hat die Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sich mit den Ergebnissen der Exzellenzinitiative auseinandergesetzt. Auf dieser Basis beauftragte das Präsidium eine Arbeitsgruppe, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative zu machen. Die entsprechende Empfehlung des Senats („Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative“, Empfehlung des 108. Senat vom 27.05.2008) stieß in Politik und Öffentlichkeit auf positive Resonanz.

Die HRK betont darin die konstruktiven Impulse aus der Exzellenzinitiative und deren doppeltes Anliegen, die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität in der Breite des Hochschulsystems, und fordert eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative über 2011 hinaus.

Die Finanzmittel sollen so bemessen werden, dass sowohl die absehbar hohe Anzahl positiv evaluierter Projekte der ersten Initiative unmittelbar fortgesetzt als auch eine angemessene Anzahl neuer Anträge mit Aussicht auf Bewilligung gestellt werden kann. Die HRK plädiert für einen p.a. um 50 Prozent erhöhten Mittelansatz. Diese 2. Exzellenzinitiative sollte möglichst über sieben Jahre laufen und zur administrativen Vereinfachung nur eine einzige Antragsrunde vorsehen.

In Bezug auf die Struktur des Programms wird gefordert, die Forschung im Kontext der Cluster und Zukunftskonzepte verstärkt in Verbindung mit der Lehre zu fördern und die Exzellenzcluster zu flexibilisieren. Diese sollen künftig in unterschiedlichen Größen und nicht mehr nur nach dem Ortsprinzip, sondern nach dem Regionalprinzip auch hochschulübergreifend beantragt werden können.

5.2 Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die Exzellenzinitiative hat wie kein anderes Programm zuvor dazu beigetragen, die Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, v.a. die Institute der Max-

Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft nutzen die Kooperationen, um Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen vor und nach der Promotion auszubilden und zu beschäftigen.

In diesem Kontext hat die Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs Überlegungen zur weiteren Zusammenarbeit entwickelt, die sich die Mitgliederversammlung zu eigen gemacht hat („Eckpunkte für die zukünftige Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“, Entschließung der 2. Mitgliederversammlung am 27. November 2007). Die darin formulierten hochschulartenübergreifenden Grundsätze zielen auf strategische Allianzen, die auch jenseits spezifischer Programme entwickelt werden können.

Die HRK betont, dass das Recht zur Verleihung akademischer Grade nicht auf außerhochschulische Einrichtungen übertragen werden darf. Die Promotion war, ist und bleibt das Proprium der Universität. Die HRK befürwortet es jedoch, vor Ort die Promotionsverfahren in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kooperationspartnern auszugestalten.

Eine inhaltliche Fortsetzung fand diese Position im März 2008 mit dem "Memorandum of Understanding zwischen der HRK und der MPG zur Weiterentwicklung der International Max Planck Research Schools". Um den großen Erfolg der IMPRS bei der Gewinnung hoch qualifizierter Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland zu sichern und weiter zu stärken, wird empfohlen, zwischen den jeweils beteiligten Universitäten und Max-Planck-Instituten Verträge abzuschließen, in denen die Zulassung der Kandidaten zur Promotion, die Betreuung und Begutachtung von Dissertationen und die Gestaltung der Promotionsurkunde geregelt wird.

5.3. Kooperative Promotionskollegs von Universitäten und Fachhochschulen

Im engen Zusammenwirken zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und produktnaher Forschung werden Innovationen vorangetrieben und Impulse für neue Märkte entwickelt.

Ausschlaggebend für den Erfolg der Innovationskette ist die Stärke jedes ihrer Glieder. Nach dem bereits erfolgten Ausbau der Grundlagenforschung durch die Exzellenzinitiative muss auch die anwendungsorientierte Forschung, die vor allen an den Fachhochschulen angesiedelt ist, deutlich gestärkt werden. Als erfolgreicher Ansatz empfiehlt sich hier eine Netzwerkstruktur zur Verbindung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung. Vor diesem Hintergrund hat die HRK sich im Berichtszeitraum nachdrücklich für die Auflegung eines neuen Programms „Kooperative Promotionskollegs“ eingesetzt. In diesen Kollegs sollten bestimmten Forschungsthemen vorangetrieben und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen unter Beteiligung von Professorinnen und Professoren beider Hochschularten die Möglichkeit zur Promotion eröffnet werden. Leider hat die DFG relativ früh zu Erkennen gegeben, dass sie keine neue Programmlinie einrichten möchte und auf die bereits vorhandenen Fördermöglichkeiten verwiesen. Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung über eventuelle Fördermöglichkeiten verliefen zunächst Erfolg versprechend. In den Haushalt 2009 wurden gleichwohl keine Mittel eingestellt. Bei Vorlage interessanter Kooperations- und Antragsskizzen sollen aber Fördermöglichkeiten im Rahmen vorhandener Programme ausgelotet werden. Vor dem Hintergrund freue ich mich, dass die Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK derzeit Projektskizzen einholt, um eine Antragstellung voranzutreiben. Ich hoffe, dass es auf diese Weise gelingen wird, auf dieser für die Innovationsentwicklung äußerst wichtigen Schnittstelle von Grundlagen- und angewandter Forschung einen Durchbruch zu erzielen.

5.4. Technologietransfer

Angesichts der steigenden Erwartungen an die Hochschulen Forschungsergebnisse zu liefern, die noch schneller in Innovationen umsetzbar sind, widmet die HRK dem Technologietransfer zunehmend Aufmerksamkeit.

Spezifische Transfermaßnahmen basieren in der Regel auf Verträgen. Die HRK hat daher dem Anliegen des Rates für Innovation, des Bundeskanzleramtes und des Bundeswirtschaftsministeriums entsprochen, an der Ausarbeitung von Muster-Verträgen für Auftragsforschung und für

Forschungsk Kooperationen mitzuwirken. Hiermit verfügen die Hochschulen nun über verlässliche Vorlagen, die die einschlägige Gesetzgebung zum Arbeitnehmer-Erfinderrecht und das Recht auf Schutz des geistigen Eigentums berücksichtigen.

Abgesehen von der schwierigen und stets lokal zu regelnden Frage der Vergütung von Forschungsleistungen hat sich zwischen Wissenschaft und Wirtschaft Einvernehmen über wesentliche organisatorische und strukturelle Erfordernisse des Transfers herausgebildet.

So haben die in der Allianz zusammenwirkenden Wissenschaftsorganisationen sowie BDI, BDA und Stifterverband mit dem gemeinsamen Papier "Innovation durch Kooperation" eine neue Basis für weiteres partnerschaftliches Handeln gelegt.

Im Interesse der Mitgliedshochschulen hat das Präsidium an unterschiedlichen Prozessen der Kooperationsförderung mitgewirkt, u.a. durch die Beteiligung an der Erstellung von Studien, durch die Teilnahme an nationalen oder internationalen Fachtagungen oder durch die Mitwirkung als Juroren, etwa beim Wettbewerb „Spitzencluster“ des BMBF im Rahmen der Hightech-Initiative der Bundesregierung.

6. Hochschulen stehen für Fächervielfalt

Mit der Studie „Die Kleinen Fächer an den deutschen Universitäten. Eine Bestandsaufnahme“ im November 2007 hat die HRK ihr Engagement für die Kleinen Fächer erneut sichtbar gemacht. Ermöglicht durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), hatte die HRK die „Arbeitsstelle Kleine Fächer“ an der Universität Potsdam beauftragt, die Standorte der Kleinen Fächer mit ihren institutionellen Eckdaten zu erheben und die Ergebnisse in Form einer Kartierung zu dokumentieren. Damit wurde eine wichtige Planungshilfe für die Hochschulen und die Länder geschaffen. Außerdem wurde eine Öffentlichkeit für besonders gefährdete Fächer geschaffen.

Im Berichtszeitraum wurde ein Folgeprojekt auf den Weg gebracht, das die Situation der Kleinen Fächer noch detaillierter erheben soll: Das erneut vom BMBF geförderte und von der „Arbeitsstelle Kleine Fächer“

durchgeführte dreijährige Projekt soll die bereits erhobenen Daten aktualisieren und um neue Parameter erweitern. Die Ergebnisse sollen wieder anhand von Karten dokumentiert werden. Darüber hinaus sollen bestimmte, für die Kleinen Fächer charakteristische Herausforderungen (z.B. Identität der Fächer im Bologna-Prozess), exemplarisch untersucht werden.

7. Weiterentwicklung des Europäischen Hochschul- und Forschungsraumes

7.1. Mitarbeit in der EUA

Auf Europäischer Ebene vollziehen sich mit dem Aufbau des europäischen Hochschulraumes, womit vor allem die Bologna-Reform gemeint ist, und mit dem Aufbau des Europäischen Forschungsraumes, einer Initiative der Europäischen Union, wichtige Entwicklungen. Die HRK nutzt ihre Möglichkeiten, um auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Ein Ansatzpunkt hierfür ist die Europäische Universitätsvereinigung (EUA), in der die HRK als Dachorganisation, aber auch 58 deutsche Universitäten Mitglieder sind. Mit ihren etwa 800 Mitgliedern sieht die Europäische Kommission die EUA als die Vertreterin der europäischen Hochschulen an. Die HRK wirkt im Council, der „Länderkammer“ der EUA, an der Herausbildung des politischen Kurses der Organisation mit. Sie hat auch aktiv die aktuelle Satzungsreform der EUA unterstützt, die es nun Hochschulen ohne Promotionsrecht erlaubt, Mitglied zu werden, wenn sie eine produktive Forschungstätigkeit nachweisen können. Dies eröffnet denjenigen deutschen Fachhochschulen, die nachweisen können, dass fünf Prozent ihres wissenschaftlichen Personals aus Forschungsprogrammen finanziert werden, neue Mitwirkungsmöglichkeiten. Im Oktober 2008 ist die Hochschule Fulda als erste europäische Hochschule ohne Promotionsrecht in die EUA aufgenommen worden.

Besonders ausgeprägt ist die Rolle der EUA bei der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses und auch der Promotionsphase. Die Gründung des EUA-Council for Doctoral Education (EUA-CDE) unterstreicht den Anspruch der EUA, in der europäischen Diskussion um die Promotion gestaltend tätig zu sein. Auch hier ist die Mitwirkung der einzelnen deutschen Hochschulen wünschenswert und notwendig.

7.2. Klassifizierung und Typologisierung von Hochschulen

Im Berichtszeitraum nahm die HRK als Konsortialpartner an der Durchführung des von der EU geförderten Projekts „Classifying European Institutions of Higher Education, Phase 2 (CEIHE 2)“ teil. Ziel des Vorhabens, das nach einer dritten Projektphase im Oktober 2009 seinen Abschluss finden wird, ist die Entwicklung und Etablierung einer europäischen Hochschulklassifikation. Die bisherigen Phasen beinhalteten die empirische Überprüfung eines Klassifikationsentwurfs, der bereits während der ersten Projektphase entwickelt worden war. Außerdem sollte durch die Verbreitung der bisherigen Projektergebnisse die Diskussion mit verschiedenen Interessengruppen in Gang gesetzt werden.

Die HRK, die mit zwei Experten im Projektteam vertreten war, beteiligte sich an der Auswertung einer Umfrage zur Anwendbarkeit des ersten Klassifikationsentwurfs an 160 europäischen Hochschulen sowie an der Ausarbeitung des Projektberichts „Mapping Diversity. Developing a European Classification of Higher Education Institutions“. Außerdem veranstaltete sie die Konferenz „Transparency in Diversity – Towards a Classification of European Higher Education Institutions“. An der zentralen Veranstaltung, die im Juli 2008 in Berlin stattfand, nahmen 160 Personen aus Wissenschaft und Hochschulpolitik aus ganz Europa teil. Von der Konferenz ging ein deutliches politisches Signal aus, das Thema „Transparenz der institutionellen Vielfalt“ auf europäischer Ebene stärker in den Vordergrund zu rücken.

7.3. Gründung eines Europäischen Registers für

Qualitätssicherungsagenturen

Im März ist das Europäische Register für Qualitätssicherungsagenturen im Hochschulbereich (EQAR) in Brüssel gegründet worden. Damit ist im europäischen Hochschulraum eine kleine, aber wichtige Institution geschaffen worden, die durch verbesserte Transparenz das Vertrauen in die Qualität der europäischen Studiengänge steigern soll.

Qualitätssicherungsagenturen, die in das Register aufgenommen werden wollen, müssen sich einer externen Begutachtung durch unabhängige internationale Experten und Expertinnen stellen und nachweisen, dass

ihre Arbeit den „Europäischen Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung (ESG)“ entspricht. Agenturen können seit Anfang August Anträge auf Aufnahme in das Register stellen. Damit wird es in Zukunft möglich sein, in kurzer Zeit festzustellen, ob ein Studiengang im europäischen Hochschulraum der 46 Bologna-Unterzeichner-Staaten von einer Agentur akkreditiert worden ist, die die definierten europäischen Mindeststandards erfüllt.

Die HRK ist u.a. über ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Hochschulvereinigung (EUA) auf europäischer Ebene in diese Initiative zur Qualitätssicherung eingebunden.

7.4. Vorverlegung der Semesterzeiten

Der Erhöhung der Mobilität vor allem im europäischen Hochschulraum dient auch die Vorverlegung der Semesteranfangszeiten. Gegenwärtig verlieren deutsche Studierende, die für ein Semester in Ausland gehen, oft ein ganzes Jahr, weil die Semesterzeiten hier anders getaktet sind, für ausländische Studierende erweist sich der späte Semesterbeginn ebenfalls als Nachteil. Nach der HRK-Empfehlung vom Mai 2007 („Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im europäischen Hochschulraum“, Beschluss der 1. Mitgliederversammlung vom 4.5.2007) sollen die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters künftig Anfang September und die des Sommersemesters Anfang März beginnen. Die Mitgliederversammlung hat die Vorverlegung des Semesterbeginns für das Wintersemester 2010/2011 angestrebt.

Als ersten Schritt zur Umsetzung dieser Empfehlungen haben die Präsidien von HRK und KMK eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, um die rechtlichen Rahmenbedingungen - insbesondere auch im Hinblick auf das Zulassungsverfahren für Erstsemester - zu erörtern. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen in einem Bericht zusammengefasst, der im Wesentlichen keine Einigungsmöglichkeiten bei den Ländern sieht, die Bewerbungsfristen - wie von der HRK vorgeschlagen - um einen oder zwei Monate vorzuverlegen. Stattdessen wird über den 31. Mai als studiengangsspezifischen Anmeldetermin für die Studienfächer nachgedacht, in denen aufwendigere Auswahlmethoden, insbesondere

Auswahlgespräche oder –tests, eingesetzt werden sollen. Die Hochschulen sollen hier die Teilnehmer auf der Grundlage des Zwischenzeugnisses des abschließenden Schuljahres ermitteln können. Die Auswahlentscheidung muss aber aufgrund der endgültigen Noten der Hochschulzulassungsberechtigung getroffen werden.

Sobald der endgültige Bericht der Arbeitsgruppe vorliegt, werden die Gremien der KMK und der HRK damit befasst. Ziel soll sein, dass die Präsidien der KMK und der HRK nach Möglichkeit eine Einigung über den Zeitpunkt der Einführung herstellen. Gegenwärtig erscheint frühestens eine Umsetzung zum Wintersemester 2011/2012 realistisch. Denn nach der Einigung mit der KMK wird es erforderlich sein, Gespräche mit den Fakultäten und Fachbereichstagen, den Lehrerverbänden und den Fachgesellschaften zu führen, um alle von der Notwendigkeit der Reform zu überzeugen und die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

7.5. Beratung und Unterstützung osteuropäischer Hochschulsysteme
Über Beratungsmaßnahmen in den Bologna-Unterzeichner-Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind und die hochschulpolitische Beratung wünschen, unterstützt die HRK weiterhin z.B. in Bosnien-Herzegowina und Montenegro und in der Russischen Föderation die Umsetzung der Reform. Dazu trägt auch die Stiftungsinitiative Johann-Gottfried Herder bei, die pensionierte deutsche Hochschullehrer nach Ost- und Südosteuropa vermittelt. Inzwischen sind Lehrleistungen in deutscher Sprache im Umfang von über 500 Semestern organisiert worden. Der DAAD wird dieses Programm in Zukunft ausbauen und weiterführen.

7.6. Vertretung der Interessen der deutschen Hochschulen in Brüssel
Die Entwicklung des Europäischen Forschungsraumes, die universitäre, außeruniversitäre und industrielle Forschung verbindet, erfordert seitens der HRK mittlerweile eine stärkere Präsenz in Brüssel. Durch Mitwirkung in EU-Expertengruppen, Einrichtung eines Büros und die jährliche Organisation des HRK-Informations- und Strategietages für die deutschen Hochschulleitungen in Brüssel sollen der Informationsfluss über aktuelle Entwicklungen in Brüssel verbessert, Dienstleistungen für die deutschen Hochschulen erbracht und die Mitwirkung an den politischen

Entscheidungsprozessen auf nationaler wie auf europäischer Ebene gewährleistet werden.

Die HRK hat sich u.a. für die Interessen der deutschen Hochschulen im Rahmen der von der Industrie geführten gemeinsamen Technologieinitiative „Innovative Arzneimittel“ (ITI-IMI) eingesetzt, die in ihrem Regelwerk von den Beteiligungsregeln des 7. Forschungsrahmenprogramms abweicht.

7.7. Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Wissenschaftler

Ein wichtiges Themenfeld war im Berichtszeitraum die Attraktivität der deutschen Hochschulen für Wissenschaftler aus dem Ausland. Nicht zuletzt im Zuge der Exzellenzinitiative wurde der hohe Bedarf der Hochschulen an exzellenten Nachwuchskräften aus dem In- und Ausland wieder deutlich.

Die HRK hat sich intensiv mit den versteckten Hindernissen für die Mobilität von Wissenschaftlern beschäftigt. So bestimmt die HRK die Diskussion im Beirat für Forschungsmigration beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit. Sie wirkt damit an der Umsetzung des novellierten Zuwanderungsgesetzes und weiterer anstehender Novellen des Gesetzes mit. Bei allen Beteiligten wächst das Problembewusstsein für die Komplexität des deutschen Ausländerrechts, die für die Attraktivität der deutschen Hochschulen im Ausland wenig förderlich ist. Hier gilt es Vereinfachung und Transparenz durchzusetzen, damit ausländische Spitzenkräfte nicht von vorneherein auf eine Bewerbung in Deutschland verzichten.

Zur Überwindung eines weiteren Mobilitätshindernisses für Wissenschaftler hat sich die HRK der Frage der Alterssicherungssysteme angenommen. Sie hat in einer Expertenkommission der EU „Realising the single labour market for Reseachers“ mitgearbeitet und im Juni dieses Jahres eine internationale Konferenz in Berlin unter dem Titel „Für Mobilität bestraft?“ organisiert (http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1945_3471.php). Dabei ist deutlich geworden, wie hinderlich sich die unterschiedlichen nationalen Sozialversicherungssysteme und spezifische deutsche Sonderregelungen für Wissenschaftler auswirken, für die

Mobilität eine Voraussetzung ihrer Karriereentwicklung ist. Die Aktivitäten der HRK haben zwischenzeitlich auch erste Ergebnisse gezeigt. So ist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) auf die HRK zugekommen, um über Verbesserungen der Information über Zusatzversicherungen des öffentlichen Dienstes und über ihre Portabilität im internationalen Kontext zu sprechen. Die Universität Bonn hat - angeregt durch die Berliner Tagung - für ihre ausländischen Wissenschaftler eine stark nachgefragte Informationsveranstaltung zur Sozialversicherung durchgeführt. Es steht außer Frage, dass man langfristig Änderungen an Sozialversicherungssystemen herbeiführen muss, wenn man ernsthaft Mobilitätshindernisse im Rahmen von Internationalisierungsstrategien beseitigen will.

8. Wissenschaftsstandort Deutschland und Internationale Beziehungen

8.1. Erarbeitung einer Strategie für die internationalen Aktivitäten der HRK

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Globalisierungsprozesses kommt den Hochschulen die Rolle als „Agenten des Wandels“ zu. Gleichzeitig werden sie selbst durch die Entwicklungen in Wirtschaft und Politik beeinflusst. Die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems wird entscheidend dafür sein, ob es den Anschluss an internationale Entwicklungen hält und dabei die Qualität von Forschung und Lehre aufrechterhält. Aus Sicht der Hochschulrektorenkonferenz wird es deshalb darauf ankommen, dass jede Hochschule auf der Grundlage ihrer Mission und ihres Profils eine umfassende Strategie entwickelt, die die Transnationalität der Hochschule zum Ziel hat. In diesem Kontext hat die Hochschulrektorenkonferenz eine internationale Strategie erarbeitet („Die deutschen Hochschulen in der Welt und für die Welt. Internationale Strategie der HRK – Grundlagen und Leitlinien“, Entschließung des 110. Senats vom 14.10.2008), auf deren Grundlage zehn zentrale Internationalisierungsziele der Hochschulen definiert wurden.

8.2. Schwerpunkte der Kooperation mit ausländischen Partnerorganisationen

Im Berichtszeitraum setzte die HRK ihre Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen weltweit fort. Die HRK und ihre französische Partnerorganisation, die Conférence des Présidents d'Universités (CPU), trafen sich im Oktober 2008 zu einem Spitzentreffen in Berlin. Französische und deutsche Hochschulleitungen tauschten sich dabei insbesondere zu den Schwerpunktthemen Exzellenzförderung und institutionelle Entwicklung aus. Im September fand auf Einladung der HRK das jährliche Treffen der Präsidien der Rektorenkonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen im Zusammenhang mit der Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Bewerber(innen), die Fortsetzung des Bologna-Prozesses nach 2010, die Notwendigkeit einer weiteren Autonomisierung der Hochschulen und die Rolle von Hochschulräten sowie neue Chancen der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Die chilenischen Universitäten sind sowohl aus fachlicher Sicht wie auch aus geopolitischen Erwägungen heraus attraktive Kooperationspartner für die deutschen Hochschulen. Die HRK hat daher in den vergangenen Monaten intensiv mit dem chilenischen Rektorenrat CRUCH an den Vorbereitungen für eine Initiative gearbeitet, die neue deutsch-chilenische Projekte im Bereich der Doktorandenausbildung zum Ziel hat. Zum einen sollen damit thematisch attraktive, qualitativ hochwertige und international ausgerichtete Ausbildungsmöglichkeiten für deutsche Doktoranden geschaffen werden. Zum anderen soll mit dieser Initiative aber auch das chilenische Vorhaben unterstützt werden, die Zahl der chilenischen Doktoranden nachhaltig zu steigern, um so die Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche Wissenschaftskooperation zwischen Deutschland und Chile zu verbessern. Mittelfristiges Ziel ist die Einrichtung von insgesamt vier bis sechs gemeinsamen deutsch-chilenischen Promotionskollegs, die zu gleichen Teilen von deutschen und chilenischen Hochschulen getragen und auch gemeinsam finanziert werden sollen.

In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nimmt die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Hochschulbereich einen immer größeren Stellenwert ein - und dies nicht nur in Europa. Im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Engagements unterstützt die HRK gemeinsam mit dem DAAD seit einigen Jahren den zentralamerikanischen Hochschulverband CSUCA im Bereich Qualitätssicherung. Durch diese Zusammenarbeit konnte ein eigenständiges multinationales Qualitätssicherungssystem für die zentralamerikanischen Hochschulen aufgebaut werden, das mittlerweile als Vorbild für andere Regionen gilt. Zur weiteren Unterstützung hochschulpolitischer Reformen in Zentralamerika hat die HRK in den vergangenen 12 Monaten zusammen mit CSUCA zwei Seminare in der Region durchgeführt, deren thematischer Schwerpunkt auf der Harmonisierung und Integration im akademischen Bereich sowie der Entwicklung und Implementierung von kompetenzbasierten Curricula lag.

Im Berichtszeitraum etablierte die HRK ferner Beziehungen zu ihrer koreanischen Partnerorganisation, dem Korean Council of University Education (KCUE), um die Zusammenarbeit zwischen koreanischen und deutschen Hochschulen in Forschung und Lehre zu intensivieren und die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade zu verbessern. Die HRK und KCUE unterzeichneten ein Abkommen zur Hochschulzusammenarbeit. Mit etwa 5.000 südkoreanischen Studierenden an deutschen Hochschulen ist Deutschland das wichtigste Zielland in Europa. Im Rahmen der Kampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "Deutschland und Korea: Partner in Forschung und Entwicklung" förderte die HRK darüber hinaus drei deutsch-koreanische Forschungsprojekte.

8.3. Mitwirkung in der GAIN-Initiative

Bereits seit 2006 ist die HRK assoziiertes Mitglied des German Academic International Network (GAIN), einer Gemeinschaftsinitiative der AvH, des DAAD und der DFG. GAIN verfolgt das Ziel, in Nordamerika arbeitende deutsche Wissenschaftler untereinander und mit dem deutschen Wissenschaftssystem zu vernetzen, auf diese Weise den transatlantischen Informationsfluss zu verbessern und die Rückkehr deutscher Wissenschaftler nach Deutschland zu fördern. An der 8. GAIN-Jahrestagung, die

im September in Boston unter dem Motto: „System im Wandel: erste Reformfolge in Deutschland“ stattfand, hat die HRK aktiv teilgenommen. Wie bereits im Vorjahr hat sie die Präsentation deutscher Hochschulen bei der Karrieremesse koordiniert. Durch die Unterstützung des BMBF war es möglich, die Teilnahme von elf deutschen Hochschulvertreterinnen und -vertretern finanziell zu fördern.

8.4. Konsortium für Internationales Hochschulmarketing GATE

Mit Blick auf das weltweit steigende Interesse an der Zielgruppe der international mobilen Studierenden und Nachwuchswissenschaftler kommt der Arbeit des gemeinsam von HRK und DAAD getragenen Konsortiums für Internationales Hochschulmarketing GATE eine wachsende Bedeutung zu.

Im letzten Jahr wurde begonnen, mit einer neuen Schriftenreihe „Hochschulmarketing“ Wissen über die Gestaltung und Wirkung von Kommunikationsinstrumenten des Marketings, insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe ausländischer Interessenten, zur Verfügung zu stellen.

Mit dem ersten Band „Instrumente zur Rekrutierung internationaler Studierender“ hat GATE in Zusammenarbeit mit Experten einen Leitfaden erarbeitet, der auf den Ergebnissen einer internationalen Studie beruht. Als Praxisleitfaden für Marketing- und Kommunikationsverantwortliche an den Hochschulen vermittelt er Erkenntnisse aus dieser Studie und stellt dar, mit welchen Instrumenten potenzielle Studierende erfolgreich angesprochen werden können.

8.5. Verhandlungen über Äquivalenzabkommen

Im Berichtszeitraum konnten weitere Äquivalenzabkommen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. So ist das deutsch-tschechische Äquivalenzabkommen im Juli 2008 in Kraft getreten. Im November 2007 wurden die Verhandlungen zu einem „Regierungsabkommen über die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen im Hochschulbereich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Litauen“ abgeschlossen. Nach Billigung durch den Senat der HRK am 08.07.2008 wurde das diplomatische Verfahren zur Unterzeichnung des Abkommens eingeleitet. Mitte 2008 sind Verhandlungen über eine

Neufassung des deutsch-französischen Äquivalenzabkommens (1980, Zusatzabkommen 1987, 1997) aufgenommen worden, das der Umstellung auf gestufte Abschlüsse und Kriterien des Bologna-Prozesses Rechnung tragen soll. Auf französischer Seite sind an den laufenden Verhandlungen neben den zuständigen Ministerien die Conférence des Présidents d'Universités (CPU) und die Conférence des Grandes Écoles (CGE) beteiligt.

9. Optimierung der Instrumente der Hochschulsteuerung

Das Steuerungsinstrumentarium der Hochschulen muss mit den vielfältigen neuen inhaltlichen Anforderungen und Veränderungen Schritt halten. Die HRK hat immer wieder betont, dass dies nur gelingen kann, wenn die Länder die Hochschulen nicht als Teil der staatlichen Verwaltung betrachten, sondern Ihnen einen größeren eigenen Gestaltungsspielraum zugestehen. Die Hochschulen sind auch seit Beginn der neunziger Jahre auf ihrem Weg zu mehr „autonomy versus accountability“ vorangekommen, gleichwohl gibt es immer noch Handlungsfelder, in denen die Länder an einer Detailsteuerung festhalten und die Hochschulen zusätzliche Freiheitsgrade einfordern müssen.

9.1. Finanzmanagement der Hochschulen

Im vergangenen Jahrzehnt wurde den Hochschulen mehr Entscheidungsverantwortung und auch eine größere Flexibilität im finanziellen Bereich zugestanden, dennoch hindert eine Vielzahl von Vorgaben die Hochschulen daran, genaue Kostenkalkulationen z.B. für einzelne Studienangebote, Forschungsprojekte oder Verwaltungsvorgänge vorzunehmen. In den meisten Ländern sind die Hochschulen weiterhin auf das kameralistische Rechnungswesen festgelegt. Diese Betrachtungsweise, die lediglich Zahlungsvorgänge erfasst, erlaubt nur den Vergleich zwischen bewilligten Mitteln und tatsächlichen Ausgaben. Sie gibt keinen Aufschluss darüber, was eine bestimmte Leistung kostet. Aus der kameralistisch geprägten Rechnungslegung ergeben sich für die deutschen Hochschulen Probleme beim Agieren im internationalen Raum. So wird im 7. EU-Forschungsrahmen-Programm ein vollständiger Aufriss der Kosten des einzelnen Forschungsprojekts erwartet. Ab 2010 wird der sog. Overhead von 60 auf 40 Prozent der refinanzierten direkten Kosten

abgesenkt, ab 2013 wird er ganz entfallen, wenn die Hochschulen nicht über die vollen Kosten Rechenschaft ablegen können.

Zwischenzeitlich wurde der Druck noch deutlich erhöht. Der neue Beihilferahmen der EU schreibt den Hochschulen eine Trennungsbuchhaltung, die zwischen wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit unterscheidet, vor, und zwar ab dem 1.1.2009. Diese ist wiederum nur auf der Basis einer entwickelten Vollkostenrechnung möglich. Das besondere Problem liegt hier darin, dass ein Verstoß gegen den Beihilferahmen strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Hier entstehen also erhebliche Risiken, wenn die Hochschulen nicht bald entsprechende Rechnungssysteme auf den Weg bringen. Wir bemühen uns zusammen mit Bund und Ländern darum, die Frist um ein Jahr hinauszuschieben.

Die flächendeckende Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung auf der Basis einer genauen Zurechnung der Einzelkosten ist also überfällig. Entsprechende Vorschläge zur Ausgestaltung, die sich an Länder und Hochschulen richten, hat die HRK in einer Empfehlung gemacht („Zur Einführung der Vollkostenrechnung an deutschen Hochschulen“, Empfehlung der 2. Mitgliederversammlung vom 27.11.2007). Zusammen mit den Kreisen der Universitäts- und Fachhochschulkanzler wird die Umsetzung vorangetrieben.

9.2. Genshagener Führungskolleg

Im April fand zum ersten Mal das von der Hochschulrektorenkonferenz und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft organisierte „Genshagener Führungskolleg“ statt, das zu einer Veranstaltungsreihe ausgebaut werden soll.

Mit diesem neuen Veranstaltungsformat wird für Rektorinnen und Rektoren, Präsidentinnen und Präsidenten der HRK-Mitgliedshochschulen eine Möglichkeit zum intensiven Austausch abseits des Tagesgeschäfts geschaffen.

An dieser Veranstaltung zum Thema „Führen in Zeiten des Wandels – neue Herausforderungen für Hochschulleitungen“ nahmen 17

Teilnehmerinnen und Teilnehmern teil. Als Referenten konnten neben deutschen Präsidenten und Rektoren die Vorsitzenden der dänischen und der niederländischen Rektorenkonferenzen und Vertreter aus Österreich und den USA sowie verantwortliche Führungspersonen aus der Wirtschaft gewonnen werden.

Nachdem die erste Veranstaltung seitens der Teilnehmer durchweg positiv beurteilt wurde, werden Folgeveranstaltungen, zunächst zweimal jährlich, im Schloss Genshagen bei Berlin wieder in Zusammenarbeit mit dem Stifterverband durchgeführt werden.

9.3. Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Im Berichtszeitraum wurden Stellungnahmen zu sieben Gesetzentwürfen in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen erstellt.

Gemeinsam mit den Landesrektorenkonferenzen gelang es dabei, praxisnähere Regelungen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Es ist nach der Föderalismusreform davon auszugehen, dass es zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung der landesgesetzlichen Regelungen kommen wird, was die Anforderungen an das Monitoring dieser essentiellen Rahmenbedingungen deutlich erhöhen wird. Insbesondere wird eine noch engere Zusammenarbeit mit den Landesrektorenkonferenzen in diesem Bereich erforderlich werden.

10. Preis für Hochschulkommunikation

Im November 2007 wurde der Preis für Hochschulkommunikation zum zweiten Mal verliehen. Er bezieht sich jeweils auf ein bestimmtes Aktionsfeld der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen: Nach den Hochschulmagazinen standen 2007 die Internetseiten im Fokus. Die HRK vergibt diesen Preis gemeinsam mit dem ZEIT-Verlag. Man kann hier von einem gelungenen Beispiel für public-private Partnership sprechen, bei dem die HRK ihr hochschulpolitisches Know how und der ZEIT-Verlag, v.a. mit einem begleitenden Seminar für Hochschulpressesprecher, seine journalistische Expertise einbrachte. Die Robert Bosch Stiftung erhöhte das Preisgeld von 10.000 € im Jahr 2005 auf nun 25.000 €. Angesichts

der Vielzahl von Bewerbungen, der hohen Nachfrage nach der inzwischen erstellten Publikation und vielen Beratungsanfragen kann man von einem wirklichen Erfolg sprechen. Der Preis wird im Herbst 2009 erneut vergeben.

11. Personelle Veränderungen

Ende Juli schieden drei Vizepräsidenten aus ihren Ämtern aus. Professor Dr. Burkhard Rauhut war insgesamt vier Jahre Mitglied des Präsidiums und hat zunächst das Ressort für Planung und Organisation, später das für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs innegehabt. Für sein großes Engagement und für seine Bereitschaft, in schwierigen Zeiten auch kommissarisch das Amt des Präsidenten zu übernehmen, danke ich ihm herzlich. Herr Professor Dr. Dr. Peter Hommelhoff war ebenfalls vier Jahre im Präsidium vertreten in seiner Funktion als Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten. Frau Professorin Dr. Beate Rennen-Allhoff war zwei Jahre lang Vizepräsidentin für Neue Medien und Wissenstransfer. Beiden danke ich ebenfalls für ihr Engagement und ihre Unterstützung. Als neuen Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs wählte die Mitgliederversammlung Professor Dr. Karl-Dieter Gröske, den Rektor der Universität Erlangen-Nürnberg, als Vizepräsidenten für Neue Medien und Wissenstransfer Herrn Professor Dr. Joachim Metzner, den Präsidenten der Fachhochschule Köln. Ihnen danke ich für ihre Bereitschaft, einen Teil ihrer Zeit für die Arbeit in der HRK zur Verfügung zu stellen. Zum neuen Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten wurde Herr Professor Dr. Klaus Dicke gewählt, der dem Präsidium bereits als Vizepräsident für Planung und Organisation angehörte. Für dieses Ressort muss nun ein neuer Vizepräsident gewählt werden.

Die bisherige Generalsekretärin der HRK schied zum 30. Juni aus ihrem Amt aus. Auch ihr danke ich für die geleistete Arbeit.

II.
Stellungnahmen
Empfehlungen
Beschlüsse

Qualitätsoffensive in der Lehre – Ziele und Maßnahmen

Empfehlung des 105. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 16. Oktober 2007

Qualifizierte Fachkräfte sind der wichtigste Standortfaktor Deutschlands im globalen Wettbewerb. Die Hochschulen wissen, wie wichtig die Qualität ihrer wissenschaftlichen Lehre ist. Daher verbessern sie diese laufend, im Rahmen der Bologna-Studienreform, durch interne und externe Evaluationsverfahren sowie den Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen für die Lehre. Ziel ist es dabei, die Studienorientierung zu verbessern, um die Studienzeiten und Abbruchquoten zu reduzieren und die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Bildung forschungs- oder anwendungsorientiert für ihre beruflichen Tätigkeiten zu qualifizieren.

Eine Qualitätsoffensive Lehre ist dringend erforderlich, sofern sie auch die grundlegenden Probleme in den Blick nimmt, nämlich die personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie muss im Wesentlichen die Grundfinanzierung stärken, um die Lehre in der Breite zu unterstützen. Innovative Akzente sollten in Wettbewerben gesetzt werden. Sie muss länderübergreifend und mit klarer Trägerschaft organisiert sein.

Die Hochschulen sind dabei die entscheidenden Akteure mit umfassendem Expertenwissen. Die HRK bietet der Politik in Ländern und Bund an, Partnerin einer gemeinsamen Initiative zu sein, die die Qualität der Lehre umfassend und dauerhaft verbessert.

1. Ohne zusätzliche Ressourcen für verbesserte Betreuungsrelationen ist eine "Qualitätsoffensive" in der Lehre nicht denkbar. Schon heute berücksichtigen die ausgewiesenen Betreuungsrelationen nicht die Überauslastung der Hochschulen. Zusätzlich erhöht die Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses den Lehraufwand. Sie zielt bereits auf kompetenzorientierte und lernerzentrierte Studienprogramme, ist aber nicht oder nur völlig unzureichend ausfinanziert. Ziel muss eine

deutliche Intensivierung der Betreuung sein. Um Deutschland zumindest in die Nähe internationaler Vergleichsmaßstäbe zu bringen und den tatsächlichen Studierendenzahlen gerecht zu werden, muss die Zahl der planmäßigen Dozenten/Dozentinnen pro Studierender/-m kapazitätsneutral in den nächsten fünf Jahren verdoppelt werden. Hierbei dürfen auch Fragen zum Deputatsumfang nicht ausgeklammert bleiben.

2. Verbesserte Betreuungsrelationen dürfen nicht am Kapazitätsrecht scheitern, das derzeit innovative und besser betreute Lehre verhindert. Es macht den Hochschulen fiskalisch begründete Vorgaben zum Zahlenverhältnis von Lehrenden und Studierenden. Das Plenum der HRK hat am 14. Juni 2005 deutlich gemacht, dass die Qualität der neuen Studiengänge nicht gewährleistet werden kann, weil innovative Lehrformen nicht abzubilden sind. Der Senat der HRK hat am 10. Oktober 2006 eine grundlegende Reform des Kapazitätsrechts auf der Basis von Vereinbarungen zwischen Hochschulen und Ländern vorgeschlagen, die den Hochschulen die Freiheit für innovative und besser betreute Lehre geben würde.
3. Auf diesen finanziellen und rechtlichen Grundlagen können qualitätsverbessernde und -sichernde Programme der Hochschulen volle Wirksamkeit entfalten sowie in einer neuerlichen Qualitätsoffensive fortentwickelt und weiter ausgebaut werden. Maßnahmen für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung können u. a. auf folgenden Elementen aufsetzen:
 - Die Hochschulen und Fachbereiche bzw. Fakultäten bauen konsequent Qualitätsmanagementsysteme auf, die die Qualität der Studienprogramme und der Lehre insgesamt laufend verbessern. Dazu schaffen sie klare Verantwortlichkeiten in der Hochschulleitung, der Hochschulverwaltung und in den Fakultäten und Fachbereichen. Sie stärken und differenzieren insbesondere die Lehrkompetenz als Kriterium der Personalauswahl. Sie geben sich ein umfassendes Instrumentarium der Personalentwicklung. Interne und externe Evaluation sind zu stärken. Dieser Innovationsprozess ist extern zu begleiten und zu unterstützen.

- Die Studienprogramme werden durch innovative Lehr- und Lernformen weiterentwickelt, die zum Ziel haben, die Studienkompetenz der Studierenden selbst zu stärken. Erforderlich sind etwa projektorientierte Lehr- und Lernformen, problemzentriertes Lernen, variabelere Betreuungsformen und kompetenzorientierte Prüfungsformen, die zudem in die Fachkulturen eingepasst werden müssen. Insbesondere für den Bachelor müssen Konzepte der wissenschaftsbasierten Berufsbefähigung gefunden werden. Multikulturalität muss in einer globalen Gesellschaft Leitmotiv des Lehrens und Lernens sein. Studienberatung, Eignungstests und Zulassungsverfahren schließlich müssen verstärkt genutzt werden, um spezifisch begabte und motivierte Studierende zu gewinnen. Auch Unterstützung in der Studienorientierung dient der Lehrqualität.

- Qualifizierung und Personalentwicklung schließlich müssen die Lehrkompetenz des Einzelnen weiterentwickeln. Lehrende müssen sich auf Theorie- und Methodenwissen stützen können, um Lehr-/ Lernprozesse zu gestalten, die den einzelnen Studierenden sowohl Wissen als auch den aktiven und problembezogenen Umgang damit vermitteln. Sie müssen die eigene Lehre im Kontext des gesamten Studiengangs abstimmen und an die Besonderheiten des Faches anpassen. Erfolgreiche Entwicklungskonzepte der Hochschulen verbinden Berufungsverfahren mit Weiterbildungsangeboten, die insbesondere auch an der persönlichen Lehrpraxis anknüpfen (z.B. Lehrcoaching). Sie müssen weiterentwickelt und möglicherweise mit neuen Personalstrukturkonzepten und Anreizstrukturen verbunden werden.

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz fordert die Länder und den Bund auf, länderübergreifend Mittel bereitzustellen und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen für eine solche nachhaltige Qualitätsoffensive für die Lehre. Die HRK bietet an, als Partnerin die Expertise der Hochschulen in die Entwicklung geeigneter, innovativer Strategien und Maßnahmen einzubringen.

Empfehlung zur Verwendung der Programmpauschale

Empfehlung des 105. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 16. Oktober 2007

Die Hochschulrektorenkonferenz begrüßt nachdrücklich die im 'Hochschulpakt 2020' vorgesehene Einführung von Programmpauschalen für DFG-geförderte Forschungsprojekte und sie dankt dem Bund für die Bereitstellung einschlägiger Mittel (insgesamt €703,5 Mio.) für die Programmphase bis Ende 2010.

Obwohl die zur Finanzierung indirekter Kosten eingeführte Pauschale mit 20 Prozent der jeweils bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel die tatsächlichen indirekten Kosten einer Hochschule regelmäßig bei weitem nicht deckt, entlastet die Programmpauschale die Hochschule wesentlich dabei, weiterhin eine international wettbewerbsfähige Forschungsinfrastruktur bereit zu stellen. Diese ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung und die Entwicklung neuer ergebnisrelevanter Forschungsvorhaben.

Insofern alle Drittmittelprojekte die Infrastruktur einer Hochschule belasten, sollte grundsätzlich bei jedem Projekt die Erstattung der vollen Kosten, also der direkten wie auch der indirekten Kosten, beantragt und bewilligt werden. Dies setzt eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung voraus, die beide Arten von Projektkosten präzise erfasst und die auch allgemein bei der Festlegung realistischer fachbezogener Gemeinkostenpauschalen Verwendung findet.

Die in der HRK zusammenwirkenden Hochschulen sind sich der Herausforderung bewusst, ihre Haushalte in jeweils autonomer Verantwortung flächendeckend auf die Vollkostenrechnung umzustellen. Dieses Ziel sollte bis zum Beginn des 8. EU-Forschungsrahmenprogramms im Jahre 2014 erreicht sein, denn die EU-Kommission hat bereits mit dem laufenden 7. Rahmenprogramm das 'Zusatzkostenmodell' abgeschafft

und die Abrechnungsmodalitäten unwiderruflich auf die Erstattung indirekter Kosten umgestellt.

Die HRK empfiehlt ihren Mitgliedern daher, die innerhochschulische Verwendung der Programmpauschale bei DFG-Projekten (und ggf. bei anderen Drittmittelgebern) im Sinne einer Interimslösung bis 2014 zu konzipieren und schon bei deren Umsetzung die Einübung in betriebswirtschaftliche Verfahren der Mittelverwaltung zu fördern. Die HRK empfiehlt ihren Mitgliedshochschulen, unbeschadet ihrer unterschiedlichen Profile, dabei die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Hochschulen müssen die Beiträge zur Finanzierung indirekter Projektkosten - getreu der Vorgabe des 'Hochschulpaktes' ohne weitere staatliche Regulierung - in autonomer Verantwortung intern verwenden können.
2. Die Hochschulen sollten dabei jeweils ein transparentes Verfahren zur Verwendung der Programmpauschale (auf Zeit) etablieren. Hierbei können zwei Prinzipien zum Tragen kommen:
 - a) Die Hochschule verwendet die Mittel projektnah, indem sie die indirekten Kosten so exakt wie möglich ermittelt.
 - b) Die Hochschule verwendet die Mittel strukturell zur Stärkung von Profilbildung und entsprechenden Leistungsanreizen.

Zur Einführung der Vollkostenrechnung an deutschen Hochschulen

Empfehlung der 2. Mitgliederversammlung
der Hochschulrektorenkonferenz
Berlin, den 27. November 2007

1. Ausgangsposition

Das Potenzial der Hochschulen kann sich nur in optimaler Weise entfalten, wenn sie den Charakter nachgeordneter Einrichtungen der Bundesländer überwinden und im Wettbewerb untereinander und mit anderen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen Bildung und Forschung weitestgehend autonom managen. Eine staatliche Detailsteuerung, die auf möglichst einheitliche Vorgaben für alle Hochschulen und auf die Unterdrückung von Wettbewerbsselementen abzielt, führt zu einer profillosen Hochschullandschaft, die den Anschluss an internationale Spitzeneinrichtungen verliert.

Diese sich seit Beginn der neunziger Jahre durchsetzende Erkenntnis führte zu einem Paradigmenwechsel im Hochschulbereich. Vergrößerte Entscheidungsspielräume für die Hochschulen und mehr Finanzautonomie auf der einen Seite verbunden mit verbesserter Rechenschaftslegung gegenüber der staatlichen Seite setzten sich mehr und mehr durch.

Das Haushaltswesen der Hochschulen hat sich in diesem Zeitraum beträchtlich gewandelt. Die Flexibilität der Hochschulhaushalte wurde erhöht. Der Detaillierungsgrad der Vorgaben wurde reduziert, die weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachmitteln realisiert, ebenso die Übertragung von Haushaltsresten in das folgende Haushaltsjahr sowie das Wirtschaften mit eigenen Einnahmen. Diese Deregulierung war, auch wenn sie oft mit Einsparauflagen verbunden war, ein Gewinn für die Hochschulen. Die neuen Regelungen erlauben den Hochschulen, ihre finanziellen Mittel zielgenauer einzusetzen als dies im System der starren Zuordnung

bestimmter Mittel zu bestimmten Gruppen möglich gewesen wäre. Um die Möglichkeit aber ausreizen zu können, müssen die Hochschulen ihr betriebswirtschaftliches Instrumentarium weiterentwickeln.

2. Anforderungen an das Rechnungswesen der Hochschulen

a) Betriebswirtschaftliches Entscheidungsinstrumentarium für die Hochschule

Während im Rahmen kameralistischer Vorgaben genau festgelegt ist, welche Beträge für welche Zwecke in welchem Zeitrahmen auszugeben sind, haben die Hochschulen in einem auf Wettbewerb und Finanzautonomie basierenden System Entscheidungsalternativen. Um rationale Entscheidungen treffen zu können, benötigen sie eine genaue Übersicht über die Kosten (z.B. Kosten eines Studiengangs oder eines bestimmten Verwaltungsvorgangs). Dies ist zum Beispiel wichtig im Rahmen der Profilierungsentscheidungen der Hochschule. Auch bei der Akquisition von Drittmitteln muss die Hochschule in der Lage sein, Projektkosten angemessen zu kalkulieren und kostendeckende Preise zu vereinbaren. Eine permanente Bezuschussung entsprechender Projekte kann sich bei der heute gegebenen Unterfinanzierung keine Hochschule leisten. Darüber hinaus benötigt die Hochschule geeignete Unterlagen, um die Kosten und Preise von Weiterbildungsangeboten zu kalkulieren oder um entscheiden zu können, ob sie bestimmte Dinge selbst machen oder Firmen damit beauftragen soll (Outsourcing-Entscheidungen). Auf entsprechende Zahlen und Fakten drängt auch der Hochschulrat, der die Hochschule in Fragen der strategischen Planung und der Beurteilung und Analyse wirtschaftlicher Zusammenhänge unterstützt.

b) Kaufmännisches Rechnungswesen und Kosten-Leistungs-Rechnung für die externe Rechenschaftslegung

Dem Land als Hauptgeldgeber muss die Hochschule die Wirtschaftlichkeit ihres Handelns nachweisen, es interessiert sich vor allem für die Kosten einzelner Studiengänge. Die Finanzverwaltung verlangt für die Steuerberechnung einen Nachweis über Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des kaufmännischen Rechnungswesens. Im Zuge der Einführung von Studiengebühren werden auch Studierende wissen wollen, ob die Gebühren tatsächlich für die Lehre eingesetzt werden oder ob sie vornehmlich für andere Zwecke verausgabt werden. Bemüht die

Hochschule sich um Mittelzuwendungen von Privaten oder Unternehmen (Fundraising), so ist es für die Geldgeber von Bedeutung, wie wirtschaftlich die Hochschule mit ihren Mitteln umgeht.

c) Vollkostenrechnung als Voraussetzung für die Einwerbung von Forschungsmitteln auf europäischer Ebene

Nicht zuletzt knüpft die Europäische Kommission die Vergabe von Mitteln im Rahmen des 7. Europäischen Forschungsprogramms an den Nachweis der Kosten inklusive einer Aufschlüsselung der indirekten Kosten auf der Basis eines Vollkostenansatzes. Von der Möglichkeit, diese Kosten zu erfassen und nachzuweisen, hängt also zumindest mittelfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen ab. Zwar konnte für die Abrechnung im 7. Forschungsrahmenprogramm noch ein vereinfachtes Verfahren auf der Basis der heutigen Rechnungslegung vereinbart werden, langfristig wird die Einwerbung der Kosten von Forschungsprojekten jedoch nur auf der Basis einer Vollkostenkalkulation erfolgen können.

3. Unzulänglichkeiten der Kosten-Leistungsrechnung und der Rechnungslegung der Hochschulen

Den vielfältigen Anforderungen kann nur eine voll entwickelte und zuverlässige Kosten-Leistungs-Rechnung gerecht werden, die eine projektgenaue Zuordnung von Einzelkosten vornimmt. Falls für eine bestimmte Fragestellung weitere Informationen benötigt werden, müssen diese, soweit möglich, ohne Effizienzverluste generierbar sein. Wenn die Hochschule sich auf neue Anforderungen einstellen muss, müssen auch diese durch das Rechnungswesen flexibel unterstützt werden. Dazu ist allein ein integriertes, auf kaufmännischer Buchführung basierendes System der kaufmännisch orientierten Rechnungslegung, natürlich unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Hochschulen, in der Lage. Bis zum jetzigen Zeitpunkt verfügt erst ein kleiner Teil der Hochschulen über das entsprechende Instrumentarium. Zwar ist eine Kosten-Leistungs-Rechnung mittlerweile flächendeckend in allen Bundesländern vorgesehen. In der überwiegenden Zahl der Länder sind die Hochschulen aber weiterhin auf das kameralistische Rechnungswesen festgelegt. Die Entwicklung einer Kosten-Leistungsrechnung auf dieser Basis ist jedoch problematisch, weil im Rahmen der Kameralistik nicht der tatsächlich

entstehende Aufwand, sondern nur die Zahlungsvorgänge erfasst werden. Die Darstellung des Vermögenshaushaltes und seiner Entwicklung (Abschreibungen) ist nicht vorgesehen. Diese Betrachtungsweise, die lediglich die auf Zahlungsvorgängen beruhenden Einnahmen und Ausgaben erfasst, erlaubt nur den Vergleich zwischen bewilligten Mitteln und tatsächlichen Ausgaben, sie gibt jedoch keinen Aufschluss darüber, was eine bestimmte Leistung kostet. Insofern sind entweder fortlaufend Ergänzungs- und Überführungsrechnungen erforderlich, die aufwändig und fehleranfällig sind oder die Hochschulen sind gezwungen, Kameralistik und betriebswirtschaftliches Rechnungswesen parallel zu betreiben, was mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. Die Bereitschaft der kameralistisch orientierten Länder, die Hochschulen in die Autonomie zu entlassen und zu selbständig handelnden wirtschaftlichen Einheiten zu machen, ist nicht in letzter Konsequenz vorhanden. Sie bleiben weiterhin Teil der staatlichen Verwaltung. Das Interesse an einer einheitlichen Landesverwaltung, die die Hochschulen umfasst, ist stärker als das Interesse an der Entwicklung eines geeigneten Steuerungsinstrumentariums der Hochschulen.

In einem Teil der Bundesländer wurde das kaufmännische Rechnungswesen eingeführt, sei es verpflichtend oder optional. Jedoch auch in diesen Ländern verhindern Vorgaben, dass die Vorzüge des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens voll zum Zuge kommen. Das liegt daran, dass bestimmte Vorgänge nicht mit den tatsächlichen Kosten, sondern mit vorgegebenen Kostensätzen erfasst werden müssen. Insofern bleibt eine Kosten-Leistungsrechnung im Rahmen einer normierten Kostenbetrachtung mit jeweils länderspezifisch standardisierten Kostensätzen und Schlüsseln, womit ihr nur eine beschränkte Aussagefähigkeit zukommt. Sie ist deshalb kaum für die Beurteilung interner Prozesse brauchbar und sie eignet sich auch nicht für den Vergleich mit anderen Hochschulen in anderen Bundesländern. Damit wird die Möglichkeit eines Benchmarkings der Hochschulen verhindert, das das interne Steuerungsinstrumentarium der Hochschulen sinnvoll ergänzen würde. Kosten- und Ausstattungsvergleiche wären aber auch für die Hochschulträger und für die Öffentlichkeit von Interesse, um Aufschlüsse über das Verhältnis von Aufwand und Leistungen im Hochschulbereich zu erhalten.

So bewegt sich die Mehrzahl der Hochschulen heute im Spannungsfeld zwischen kameralistischer Verankerung, der Erwartung der Öffentlichkeit, möglichst effizient und wirtschaftlich zu handeln, der Verpflichtung zu einer Kosten-Leistungsrechnung, die unter den gegebenen Bedingungen nur eingeschränkt möglich ist, und der Forderung nach einem Nachweis entstandener Kosten auf der Basis einer Vollkostenrechnung auf europäischer Ebene. Die Hochschulen sollen wirtschaftlich handeln, können aber nicht genau beziffern, wie viel ein neuer Studiengang mit einer bestimmten Anzahl von Studienanfängern kostet, sie wissen nicht, welche durchschnittlichen Kosten ein Studierender in einem bestimmten Studiengang, noch welche Grenzkosten ein zusätzlicher Studierender verursacht, noch können sie auf der Basis einer verlässlichen Grundlage entscheiden, ob bestimmte Dienstleistungen intern erbracht oder extern vergeben, noch wann nach wirtschaftlichen Kriterien ein neues Großgerät angeschafft werden sollte. Mit der fehlenden Kostentransparenz sind die entscheidenden Informationen für einen optimierten Ressourceneinsatz nicht gegeben.

Erst recht ergeben sich Probleme beim Agieren im internationalen Raum. Im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmen-Programms wird ein vollständiger Aufriss der Kosten von Forschungsprojekten erwartet, den die deutschen Hochschulen gegenwärtig nicht leisten können. Ihnen fehlt es aber nicht nur am geeigneten betriebswirtschaftlichen Instrumentarium, als nachteilig wirkt sich vor allen Dingen auch aus, dass bestimmte Kostengrößen gar nicht in die Rechnungslegung der deutschen Hochschulen eingehen. Über Abschreibungen, Gebäudekosten und Versorgungszuschläge hinaus können auch keine kalkulatorischen Zinsen angesetzt werden, die durch eine Kreditfinanzierung entstehen würden. Damit werden die Leistungen deutscher Hochschulen systematisch „billiger“ als die in anderen Ländern, obwohl sie es natürlich faktisch nicht sind. Sie können aber nur Mittel in dem Umfang einfordern, der von ihnen nachgewiesen werden kann. Insofern beeinträchtigt der kameralistische Ansatz die Hochschulen nachhaltig in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

4. Forderungen an die künftige Gestaltung des Rechnungswesens der Hochschulen

- a) Die Hochschulrektorenkonferenz fordert die Länder auf, die Hochschulen auf Basis verbindlich gesicherter Haushalte in die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu entlassen. Es reicht nicht, ihnen größere Haushaltsflexibilität zu geben. Sie müssen auch in die Lage versetzt werden, betriebswirtschaftlich zu handeln. D.h. die Länder müssen die Hochschulen aus der kameralen Finanzverfassung entlassen und in die betriebswirtschaftliche Rechnungslegung überführen. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, alle Kosten, die mit ihrer Leistungserbringung verbunden sind, auch tatsächlich zu beziffern und mit den Ist-Werten in die Berechnung einzubringen. Dazu gehört, dass in die finanzielle Betrachtung die Kosten für die Gebäude und deren Erhalt (die insgesamt bis zu 25 Prozent der Gesamtkosten ausmachen), Abschreibungen, Versorgungszuschläge und ggf. kalkulatorische Zinsen vollständig einbezogen werden. Die Ausgestaltung der betriebswirtschaftlichen Rechnungslegung sollte Sache der Hochschulen selbst sein.
- b) Die heute bestehende Hochschulfinanzstatistik muss langfristig den neuen Anforderungen angepasst werden. Sie darf nicht als Argument gegen eine Überführung der Hochschulen in die doppelte Buchführung verwendet werden.
- c) Hinsichtlich der Ausgestaltung des Rechnungswesens der Hochschulen muss der Grundsatz gelten, soviel Standardisierung über Hochschul- und Ländergrenzen hinaus wie nötig, soviel Varietät wie mit den Anforderungen, die an sie gestellt werden (vor allem hinsichtlich Benchmarking, Vergleiche etc.) verträglich ist. Grundsätzlich sorgt eine Orientierung am Industriekontenrahmen bereits für eine Standardisierung, die auch für die Rechnungslegung in internationalen Projekten erforderlich ist. Darüber hinaus ergeben sich bestimmte Vorgaben aus dem vorhandenen Softwareangebot.
- d) Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt, langfristig eine Vollkostenrechnung nach dem angelsächsischen Modell, d.h. im Sinne

eines Umsatz-Kosten-Verfahrens einzuführen. Als Übergangslösung kann das Gesamtkostenverfahren eine Alternative darstellen.

- e) Die Umstellung des Verfahrens wird in der Anfangsphase mit erheblichen Kosten verbunden sein. Dieser Umstellungsprozess wird sich aber langfristig lohnen. Die anfänglichen Investitionen in geeignete EDV-Programme und in die notwendige Schulung von Mitarbeitern werden durch den Zuwachs an Transparenz über die Kostenstrukturen sowie den Zugewinn an ökonomisch basierten Entscheidungsinstrumenten mehr als wettgemacht.
- f) Auch für kleinere Hochschulen hat die Umstellung Vorteile, sie müssen ebenfalls in die Lage versetzt werden, die Kosten ihrer Leistungen im Einzelnen genau zu kennen. Um den zu erwartenden technischen Aufwand möglichst gering zu halten, sollten Verbundlösungen mit größeren Hochschulen gefunden werden.
- g) Zur Beschleunigung des Verfahrens müssen mittelfristig auch deutsche Vergabeorganisationen auf das Vollkostenverfahren umstellen. Die kameralistisch motivierten Verwendungsnachweise mit der Einteilung in Personalmittel und Reisekosten etc. müssten dementsprechend entfallen.

5. Zum weiteren Vorgehen

Der Kreis der Universitätskanzler hat in seinen Greifswalder Beschlüssen aus dem Jahre 1999 Handreichungen erarbeitet, die auf eine Reform des Rechnungswesens der Universitäten abzielten. So wurden u.a. Grundsätze für die Weiterentwicklung bzw. Ablösung des kameralen Rechnungsrahmens entwickelt, die größere Kostentransparenz und Leistungsvergleiche innerhalb und außerhalb der Universitäten möglich machen sollten. Auf der Basis des Industriekontenrahmens wurde ein Kontenplan für den Hochschulbereich entwickelt. Diese Arbeiten sollten auf der Basis der sich wandelnden staatlichen Vorschriften fortgesetzt werden.

Die Hochschulrektorenkonferenz wird sich im Rahmen von Workshops um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und um Hilfestellung für die Hochschulen bemühen. Die Ausgestaltung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens wird schrittweise zu erfolgen haben. Sie hängt davon

ab, wie sich bestimmte Regelungen auswirken und welche neuen Anforderungen an die Hochschulen gestellt werden.

Im Mittelpunkt muss das Ziel stehen, die Hochschulen mit einem betriebswirtschaftlichen Instrumentarium zu versorgen, das ihnen einen effizienten Einsatz ihrer Mittel erlaubt und ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Rahmen verbessert.

Eckpunkte für die künftige Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Entschließung der 2. Mitgliederversammlung der
Hochschulrektorenkonferenz
Berlin, den 27. November 2007

1. Die staatlichen Hochschulen sind Grundpfeiler für die wissenschaftliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind als einzige Stätten der auftragsfreien und projektunabhängigen interdisziplinären Verknüpfung von Forschung und Lehre die wichtigsten Forschungsträger in Deutschland.
2. Die Aufgabe der außeruniversitären Forschung besteht - wie der Wissenschaftsrat mehrfach betont hat - im Wesentlichen in einer ergänzenden Förderung der Grundlagenforschung sowie in der Durchführung ressort- oder industriebezogener Auftragsforschung.
3. Die HRK bekräftigt ihre Auffassung, dass Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beiden Partnern und dem gesamten Forschungssystem in Deutschland nützen und deshalb sinnvoll sind. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind aufeinander angewiesen. Spitzenforschung benötigt Kooperation.
4. Kooperationen setzen Kooperationsfähigkeit der Hochschulen sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Ebene der einzelnen Professur sowie entsprechende Schwerpunktsetzungen in der Hochschule voraus. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die fachliche und geographische Nähe zwischen den potentiellen Partnern sowie exzellenten Forscher und Forscherinnen für das Zustandekommen von Kooperationen entscheidend bleiben.

5. Die Zusammenarbeit muss auf allen Ebenen gestärkt werden. Hierbei geht es darum, die Koordinierung von Forschungsvorhaben zu verstärken und die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen zu erleichtern. Hilfreich erscheinen z.B. die Ansiedlung von Forschungsinstituten der Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen an einem Standort oder die Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungszentren.

Gleichzeitig sollte das Zusammenwirken im Personalbereich - vor allem bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - intensiviert werden. Grundsätzlich bewährt haben sich nach den bisherigen Erfahrungen:

- gemeinsame Berufungsverfahren,
- Nutzung des in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhandenen Sachverstandes in Fachkommissionen und Gremien der Hochschulen,
- Beteiligung entsprechend qualifizierter Wissenschaftler/innen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen an der akademischen Lehre auch in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen,
- Gastforscherstellen oder direkte Beteiligung von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen an FuE-Vorhaben der außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Zusammenwirken in der Doktoranden- und Postdoktoranden-Phase (Betreuung und Durchführung von Diplom- und Doktorarbeiten auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gemeinsamen Graduiertenkollegs wie z.B. den International Max-Planck-Research-Schools und Helmholtz-Kollegs; gemeinsame Promotionskomitees; Einrichtung gemeinsamer Nachwuchsgruppen),
- Zugang zur Habilitation und Erteilung der *venia legendi* auch für wissenschaftlichen Nachwuchs aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gemeinsame Berufung der Leiter/innen von Nachwuchsgruppen.

6. Bisher fand die Kooperation überwiegend in Form konkreter Programme statt. Die Kooperation im Sinne strategischer Allianzen mit dem Austausch bzw. der Abstimmung mittel- bis langfristiger strategischer Planungen steht dagegen erst am Anfang. Diese

Kooperationsform ist zukunftsweisend und sollte ausgeweitet werden. Flexible, handlungsfähige Netzwerke, (nicht überdimensionierte Großinstitutionen) sind die strategischen Instrumente, die den Herausforderungen der Internationalisierung, der Beschleunigung von Wissensproduktion, der Beteiligung möglichst vieler Wissenschaftler/innen und dem Wettbewerb am ehesten entsprechen.

7. Folgende Grundsätze sind für die Zusammenarbeit zu beachten:
- a) Die Kooperationen basieren auf selbst bestimmten vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als gleichberechtigten Partnern unter Anerkennung ihrer unterschiedlichen Wesensmerkmale und Aufgabenstellungen.
 - b) Zu diesen wesentlichen Unterschieden zählen die auftragsfreie und Projekt-unabhängige interdisziplinäre Verknüpfung von Grundlagenforschung und Lehre der Universitäten mit dem nur dadurch möglichen einheitlichen und kontinuierlichen Auswahl- und Qualifikationssystem (berufsqualifizierende Lehre, Promotion, Berufungsbefähigung). Das Recht, akademische Grade - einschließlich der Promotion - zu verleihen, darf weder unmittelbar noch mittelbar auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgedehnt werden. In den Promotionsverfahren ist eine enge Zusammenarbeit der Universitäten mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen erwünscht. Dies kann auch in der ergänzenden Gestaltung der universitären Promotionsurkunde zum Ausdruck kommen.
 - c) Zu den wesentlichen Unterschieden zählt andererseits die gegenüber der Hochschulforschung komplementäre außeruniversitäre Forschung, die auftrags- und programmbezogenen ist.
 - d) Kooperationen sollen die Forschungsvoraussetzungen zugunsten der Hochschulen wie der außeruniversitären Partner stärken. Vorschläge, die auf eine Herauslösung von Forschungseinheiten aus den Hochschulen und auf die Schaffung neuer Einrichtungen hinauslaufen, sind nicht akzeptabel. Die "Filetierung" von Hochschulen mindert auch die Chancen der Studierenden.
 - e) Bei gemeinsamen Berufungen sollten die Arbeitsverträge von Universität und außeruniversitärer Forschungseinrichtung

grundsätzlich dieselbe Laufzeit haben. Nach Ende der wissenschaftlichen Arbeit bei dem einen Partner endet auch der Arbeitsvertrag bei dem anderen Partner mit der Option der Verhandlung über eine Anschlussbeschäftigung.

- f) Die Interaktionen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bedürfen keiner gesetzlichen Regelung, wohl aber der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für gemeinsame Projekte in Kooperationsverbänden. Im Hinblick auf die institutionelle Finanzträgerschaft der Länder für die Hochschulen sollte mit den Länderzuschüssen immer ein Mehrwert für die Hochschulen entstehen.

8. Als Vertragsgrundlage der Zusammenarbeit bietet sich als eine Möglichkeit auch ein Rahmenvertrag zwischen der Hochschule und der "Dachorganisation" der außeruniversitären Forschungseinrichtung an, in dem folgende Bereiche angesprochen werden können:

- gemeinsame Berufungen
- Drittmittelbeantragung und -verwendung
- Schutzrechtsanmeldungen
- Juniorprofessuren
- auswärtige Wissenschaftliche Mitglieder
- Nachwuchsgruppenleitungen
- gemeinsame Forschungsprojekte
- Kooperationen bei der Nachwuchsförderung, insbesondere Promotion,
- Gerätebeschaffung und -nutzung.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Einzelverträgen zwischen Hochschule und dem jeweiligen außeruniversitären Institut.

Zur Situation der Zulassung zum Studium an deutschen Hochschulen

Entschließung der 2. Mitgliederversammlung
der Hochschulrektorenkonferenz
Berlin, den 27. November 2007

Auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse mit der KMK und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Organisationsüberprüfung der ZVS stellt die Mitgliederversammlung der HRK klar:

1. Die in der HRK zusammengeschlossenen Hochschulen sehen nach wie vor einen dringenden Bedarf zur Errichtung einer Servicestelle für Hochschulzulassung, um in transparenten Bewerbungs- und Auswahlverfahren ohne Ressourcen- und Zeitverschwendung für Bewerber/innen und Hochschulen einen rechtzeitigen Studienbeginn zu ermöglichen. Die optimale und rechtzeitige Besetzung von Studienplätzen liegt auch im gesamtstaatlichen Interesse von Bund und Ländern.
2. Die HRK hält an der mit der KMK vereinbarten Stiftungslösung fest und drängt die Länder zu einer zügigen Umsetzung des vereinbarten Konzepts.
3. Die HRK plädiert für eine einheitliche Struktur. Es macht keinen Sinn, dass mehrere Servicestellen im selben Bereich (Studienanfängerplätze) Serviceangebote machen, da damit die eingangs erwähnte Zielsetzung nicht erreicht werden kann.
4. Umso wichtiger ist es, dass vor Errichtung der Serviceeinrichtung Konsens über ein Konzept besteht, das die bestmögliche und zugleich kostengünstigste Lösung ermöglicht.
 - a) Für die HRK ist deshalb die Umsetzung des dialogorientierten Bewerbungs- und Auswahlverfahrens im Sinne ihres Anforderungsprofils unverzichtbar.

- b) Die HRK fordert, dass für die vorbereitenden Maßnahmen und Durchführung dieses Verfahrens die außerhalb der ZVS vorhandene Expertise genutzt wird.
 - c) Grundsätze sowie Einzelheiten des Zusammenwirkens sind in einen Lenkungsausschuss festzulegen, der - im Vorgriff auf die Gremienstruktur der Stiftung - von KMK und HRK paritätisch besetzt wird.
 - d) Das Konzept muss zum Ziel haben, Serviceleistungen für möglichst viele Studiengänge an möglichst allen Universitäten und Fachhochschulen durchzuführen.
5. Die HRK fordert die Länder auf, sich in der Stiftung an den Kosten der Serviceleistungen zu beteiligen. Wenn die Länder bei ihrer ablehnenden Haltung bleiben, erwartet die HRK, dass die Länder den Hochschulen, die die Servicestelle nutzen, Kostenzuschuss gewähren.
6. Die HRK begrüßt die Absicht des Bundes, den Ländern beim Aufbau einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung zu helfen.
7. Vor diesem Hintergrund erklären die in der HRK zusammengeschlossenen Universitäten und Fachhochschulen ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Serviceangebote der zu schaffenden Stiftung in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls würden sich die Fachhochschulen an einem Clearing-Verfahren beteiligen.
8. Die HRK vertritt die Auffassung, dass mittelfristig alle Informations- und Serviceleistungen für Hochschulzugang und -zulassung unter dem Dach der zu schaffenden Stiftung vereint sein sollten.

Korean-German Academic Links Agreement

Seoul, 5 October 2007

The Korean Council for University Education (KCUE) and the German Rectors' Conference - Hochschulrektorenkonferenz (HRK) - (hereinafter referred to as "the Parties")

- united in the aim of promoting academic links between Korean and German higher education institutions,
- and in the awareness that a furthering of cooperation in the area of higher education is in the interest of both sides,

enter into the following framework agreement.

ARTICLE 1

Purpose of the Agreement

The Parties to this agreement intend to promote cooperation in the areas of teaching and study, research and development, exchange of students, placement of doctoral students, exchange of teaching staff and researchers.

ARTICLE 2

Participating Institutions of Higher Education

(1) Each institution of higher education which becomes a signatory to this agreement is entitled to cooperate directly with any signatory institution from the other side in accordance with the provisions of this agreement and without further preliminary arrangements.

(2) This agreement may be supplemented by detailed arrangements between cooperating institutions. While institutions acceding to this agreement shall endeavor to contribute to the development of cooperation, no institution is obliged to enter into cooperation arrangements if it is unable to meet the costs.

(3) Accession to this agreement is open to

- Korean higher education institutions which are members of the Korean Council for University Education (KCUE),
- German higher education institutions which are members of the Hochschulrektorenkonferenz (HRK);

Lists of the signatory institutions from both sides, to be updated as may become necessary, form an integral part of this agreement as Appendix 1, and shall be made public in appropriate form on the homepages of the Parties to this agreement.

ARTICLE 3

Fields of Cooperation

Cooperation is to be sought especially

- in the exchange of undergraduate and graduate students;
- in the placement of Korean and German graduates and doctoral students, and of researchers;
- in the fostering and implementing of research projects;
- in the fostering and implementation of cooperation in the curricular design and implementation of programs of study;
- in the exchange of senior and junior staff and research assistants for the implementation of research projects and for teaching;
- through participation in symposia and other academic events;
- in establishing contacts in research and teaching, and in exchanging research information via publications, teaching materials, and electronic networks.
- in the exchange of information and reference regarding degrees, diplomas, and certificates from the participating institutions of both parties
- in the exchange of information on the accreditation system and its results for the participating institutions of both parties

ARTICLE 4

Students

- (1) Participating institutions will make efforts to arrange that Korean and German students on direct exchange on the basis of pertinent agreements for periods of a semester or more, and who remain validly enrolled for a degree, or provide evidence of a formal leave of absence by the home institution as participants of the exchange agreement, and have paid any required compulsory fees and charges in the home institution, will not be required to pay additional tuition fees in the host institutions.
- (2) Normally exchanges will be on a basis of parity of numbers, but cooperating institutions may vary the balance by other standards mutually agreed upon.
- (3) The host institutions will provide to the home institution a statement/transcript documenting studies undertaken and/or credit point achievements of each exchange student, in an agreed form (cf. Appendix 3), and cooperating institutions will ascertain procedures and standards for the due recognition of studies undertaken at the host institution.

ARTICLE 5

Admissions

- (1) The basis for entry for students will be agreed between each home and host institution, with each taking into account applicants' records of achievement, goals and the comparability of courses to be undertaken.
- (2) To guide admission decisions, the Parties will engage in further consultations to set up recommendations for admission of Korean and German students and graduates to the higher education institutions in both countries, including the admission to studies in specific disciplinary areas, and to doctoral studies. Such recommendations shall become part of this agreement as Appendix 2.

ARTICLE 6

Staff

(1) Proposals regarding the attachment of academic staff or researchers to a host institution shall be agreed upon in writing between the departments and institutes concerned well in advance of the period of stay.

(2) The parties to the agreement share the view that due consideration should be given to the wishes of both parties regarding the exchange of personnel and related issues.

ARTICLE 7

Arrangements and Support

(1) The partner institutions agreeing on exchanges and attachments shall attempt to provide every necessary support to participants in the exchange during their stay. They shall allow the participants to use - as far as possible - the host institution's academic resources and amenities on the same terms as members of the host institution in the same category.

(2) The host institution shall ensure that participants gain access also to facilities such as archives, libraries, museums, and laboratories and supporting services, including computing facilities and photo-copying, as required for the successful completion of their academic program or research in the host institution.

(3) Rules and regulations governing admission and stay of international students notwithstanding, participating students will enjoy the same rights and privileges and be subject to the same regulations and discipline as students of the host institution.

ARTICLE 8

Finance

(1) Parties to the agreement shall be responsible for ensuring adequate funding for their respective parts in the program envisaged. They shall inform each other in good time about the availability and allocation of funding. The availability of funding shall determine the scope of the program in any period.

(2) Details of the implementation of programs in partner institutions shall be jointly worked out by the appropriate academic institutes and departments and approved by appropriate authorities in those institutions. Specific work programs of this kind do not rule out additional academic contacts.

(3) The Parties may facilitate broad national academic contact and exchange programs with varying patterns of voluntary involvement of signatory institutions from both sides utilizing the good offices of allied bodies.

ARTICLE 9

Cooperation with other Programs and Activities

The Parties will undertake efforts to ensure the cooperation of relevant bodies and agencies in the interest of linking their programs and activities with activities foreseen by this agreement.

ARTICLE 10

Work-study and Traineeship Arrangements

(1) Cooperating institutions will seek to assist and cooperate in the organization and arrangement of work-study and traineeship periods for their students in firms and relevant institutions in their respective country as far as such periods (assignments) constitute part of regular study programs to be completed by students.

(2) For this purpose, cooperating institutions will exchange information about respective opportunities and mutually assist in the placement of students.

(3) To the extent that an institution maintains organized work-study and traineeship programs, it will, subject to capacities, admit students of cooperating institutions to such programs, provided they fulfill requirements in terms of prior education and command of language. Participants in such programs shall agree to observe applicable conditions and procedures. There shall be no financial obligation whatsoever for the receiving institution other than those that may have been agreed upon in writing prior to the arrival of the student.

(4) Cooperating institutions will advise and consult participants in such programs in all matters relating to the operation of the program and will issue a certificate on the participation in and requirements of the program.

ARTICLE 11

Consultation

Representatives of the Parties shall consult at regular intervals to consider the progress of cooperation and to instigate further projects.

ARTICLE 12

Duration

This agreement shall be valid for five years. It shall be valid for a further five years unless one of the parties gives written notice of discontinuation at least six months before the date of its termination. Any amendments shall be agreed in writing after joint consultations.

ARTICLE 13

Entering into Force

(1) This agreement has been drawn up in English and signed in four copies. Texts to be prepared in both German and Korean serve only for reference without validity.

(2) This agreement shall come into force after both parties have notified each other that the appropriate procedures of assent and authorization on either side have been completed.

For the For the
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Korean Council for
University Education
(KCUE)

Margret Wintermantel
President

Lee Jang Moo
Chairman

Burkhard Rauhut
Vice-President

Young Shik Kim
Secretary General

APPENDIX 1

Korean - German Academic Links Agreement of 5 October 2007

Lists of the Signatory Institutions
follows after accession of institutions -

APPENDIX 2

Korean - German Academic Links Agreement of 5 October 2007

Recommendations for the Admission to Higher Education Studies and
the Recognition of Academic Qualifications

Decisions on admission of students with German qualifications to Korean
higher education institutions and students with Korean qualifications to
German higher education institutions will be made by the receiving
institution.

To assist institutions in such decisions, the Parties have agreed to the
following recommendations. They are aware that changes of structures
and standards in both systems may require, from time to time, a review
of these recommendations.

1. Language

German and Korean students should demonstrate an appropriate level of
competence in the language of instruction. Should the language of
instruction be English, it would be expected that students additionally
acquire basic skills in the respective host country's language.

2. Recognition of Higher Education Qualifications

In principle, periods of study at Korean and German higher education
institutions should be regarded as comparable on a year-to-year basis
with respect to programs with corresponding disciplinary profiles
("relevant programs"). Programs which, in terms of their profiles and

awards, do not lend themselves to direct comparison should be considered on a case-by-case basis.

Also, individual institutions may have specific standards, such as grades or other evaluation criteria, to be satisfied as prerequisites for admission to particular programs of study.

The following recommendations do not preclude institutional agreements with other or additional admission standards and procedures agreed upon for bilateral exchange arrangements.

2.1 Admission of Korean Students and Graduates at German Institutions

(1) Holders of a Korean Bachelor's degree should be eligible

- for admission to graduate studies (Magister/Master programs), or
- for admission to the German Hauptstudium (in programs completed by a Diplom or Magister Artium degree) and may be given advanced standing in accordance with the profile of their prior studies.

(2) Holders of a Korean Bachelor's degree may be considered, on a case-by-case basis, for admission to doctoral programs if the degree requirements include a substantial thesis or research project and the degree has been awarded with an overall grade score of at least 80.

(3) Holders of a Korean Master's degree by research and an overall grade score of at least 80 should be considered for admission to doctoral programs or, depending on the individual record of academic work done, for thesis research towards the doctorate (*Doktorand*).

(4) Students seeking a doctoral degree may be required, depending upon (a) the level of prior academic work undertaken, (b) the discipline in which the doctoral degree is sought as well as (c) the specific topic of the doctoral thesis, to pursue, prior or parallel to their doctoral research, such additional studies as may be proposed by the doctoral advisor and have been formally determined by the relevant department or departmental committee. However, neither the completion of such

additional studies nor their evaluation shall be considered as a prerequisite for the admission to pursue doctoral studies. Furthermore, admission to doctoral work may be subject, in line with institutional policies, to the prior acceptance of the doctoral research project by a doctoral advisor and the approval by the relevant department or departmental committee.

(5) Other students should be assessed on a case-by-case basis.

2.2 Admission of German Students and Graduates at Korean Institutions

(1) Holders of a German Bakkalaureus/Bachelor's degree awarded by a German higher education institution should be eligible for admission to graduate programs.

(2) Holders of a German Bakkalaureus/Bachelor's degree awarded by a German higher education institution may be considered, on a case-by-case basis, for admission to doctoral programs if the degree requirements include a substantial thesis or research project and the degree has been awarded with an overall grade of at least "good".

(3) Holders of a Magister/Master's degree awarded by a German higher education institution, with an overall grade of at least "good", should be considered for admission to doctoral programs and be granted, depending on the individual record of academic work done, advanced standing, including doctoral candidature.

(4) Holders of a Diplom or Magister Artium degree with an overall grade of at least "good" awarded by a German university or a corresponding qualification, including a Staatsprüfung (Staatsexamen), should be considered for admission to doctoral programs and be granted, depending on the individual record of academic work done, advanced standing, including doctoral candidature.

(5) Holders of a Diplom (FH) degree awarded by a Fachhochschule (University of Applied Sciences) should be eligible for admission to graduate programs. They may be considered, on a case-by-case basis, for

admission to doctoral programs if the degree requirements include a substantial thesis or research project and the degree has been awarded with an overall grade of at least "good".

(6) Students with a Vordiplom/Zwischenprüfung plus an additional year of study (three years in total) should be eligible for admission to graduate programs.

(7) Students seeking a doctoral degree may be required, depending upon (a) the level of prior academic work undertaken, (b) the discipline in which the doctoral degree is sought as well as (c) the specific topic of the doctoral thesis, to pursue, prior or parallel to their doctoral research, such additional studies as may be proposed by the doctoral advisor and have been formally determined by the relevant department or departmental committee. However, neither the completion of such additional studies nor their evaluation shall be considered as a prerequisite for the admission to pursue doctoral studies. Furthermore, admission to doctoral work may be subject, in line with institutional policies, to the prior acceptance of the doctoral research project by a doctoral advisor and the approval by the relevant department or departmental committee.

(8) Other students shall be assessed on a case-by-case basis.

3. Doctoral Degrees

Doctoral degrees awarded by Korean institutions signatories to this agreement and doctoral degrees awarded by German institutions signatories to this agreement should be regarded as equivalent.

4. Music and the Arts

In the disciplines of music and the arts, individual musicianship and artistic talent are, beyond formal requirements, the decisive criteria for admission and have to be demonstrated in special entrance examination procedures.

In Germany, these disciplines are offered in specialized Schools (Academies) of Music and Schools (Academies) of Arts, which are both part of the higher education system. Musicology and history of arts, though, are predominantly offered at universities. Some of the Schools (Academies) of Music and Schools (Academies) of Arts are also doctorate-granting institutions.

In particular in the field of music (composition, instruments, voice, conducting, etc.) and the arts, the designation of formal awards for corresponding types of qualifications may vary from school to school.

(1) Holders of a Korean Bachelor's degree in music or the arts should be eligible

- for admission to programs in fields of musical performance or the arts leading to a Diplom, Magister/Master or Magister Artium degree or completed by a Künstlerische Abschlussprüfung or equivalent qualifications. Depending on individual qualifications, applicants may be granted advanced standing, but may also be expected to fulfill specific additional study requirements.

- for admission to programs in musicology and arts studies leading to a Diplom, Magister/Master or Magister Artium degree. While advanced standing may be granted, necessary proficiency in various languages and/or other prerequisites may require additional studies.

(2) Holders of a Korean Master's degree in music or the arts should be eligible

- for admission to advanced programs in fields of musical performance or the arts leading to the Konzertexamen (Concert Examination) or the status of Meisterschüler/in. Depending on individual qualifications, applicants may be expected to fulfill specific additional study requirements.

- for admission to doctoral studies in musicology or history of art. Aside from general conditions for doctoral studies as set forth in section 2.1,

para. 3 and 4, necessary proficiency in various languages and/or other prerequisites may require additional studies. Students seeking a doctoral degree may consider prior participation in (parts of) the relevant Master's program useful for the fulfillment of additional study requirements.

(3) The qualification Diplom awarded after the completion of four-year studies in a field of music or the arts should be considered as equivalent to the degree "Master of Arts".

(4) The qualification Konzertexamen or the status of Meisterschüler/in awarded after the completion of advanced studies in a field of music or the arts, or equivalent qualifications, should be considered as equivalent to the degree "Doctor of Musical Art" and "Doctor of Arts", respectively, with regard to relevant professional work as well as qualification for teaching the subject.

5. Legal Studies

The national aspects characteristic of legal studies include a particular responsibility of the host institution to carefully consider the qualification of applicants to pursue specific programs of study. In general, the following recommendation should be taken into account:

5.1 Admission of German Students and Graduates at Korean Institutions

German students having successfully passed the Erste Prüfung (First Examination) in legal studies (Rechtsreferendare) should be eligible for the admission leading to a master's degree, or to pursue doctoral studies in Korea.

Holders of a German Bachelor of Law should be eligible for the admission to programs leading to a master's degree, and holders of a German Master of Law should be eligible for the admission to pursue doctoral studies in Korea.

¹ The *Erste Prüfung* has been recently introduced to replace the final examination formerly known as *Erste (Juristische) Staatsprüfung*, cf. § 5 of the *Deutsche Richtergesetz*, amended as of 7 June 2004, BGBl I 1961, 1665.

5.2 Admission of Korean Students and Graduates at German Institutions

Holders of a Korean Bachelor of Law should be eligible for the admission to programs leading to a master's degree, and holders of a Korean Master of Law should be eligible for the admission, to pursue doctoral studies in Germany.

Korean students holding a degree of Bachelor of Law and having passed the National Examination for Judges and Prosecutors or the National Bar Examination should be eligible for the admission to pursue doctoral studies in Germany.

6. Medical Studies (Medicine, Dentistry, Veterinary Medicine)

German students having successfully passed the Ärztliche Prüfung (Medicine), the Zahnärztliche Prüfung (Dentistry), or the Tierärztliche Prüfung (Veterinary Medicine) should be eligible to pursue doctoral studies in Korea or to gain admission to programs leading to a Master's degree.

Korean students holding degrees in medical studies, including Medicine (M.D./Doctor of Medicine), Dentistry (D.D.S.), Veterinary Medicine (B.V.M.), should be eligible to pursue doctoral studies in Germany or to gain admission to programs leading to a Master's degree.

For the
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Margret Wintermantel
President

Burkhard Rauhut
Vice-President

For the
Korean Council for
University Education (KCUE)

Lee Jang Moo
Chairman

Young Shik Kim
Secretary General

APPENDIX 3

Korean - German Academic Links Agreement of 5 October 2007

Statement/Transcript Documenting Studies (Model)

- follows, to be agreed with Korean partner institutions -

Executive Program of Cooperation between The Ministry of Higher Education of the Kingdom of Saudi Arabia and The German Rectors' Conference (HRK)

Berlin 17 January 2008

The Ministry of Higher Education of the Kingdom of Saudi Arabia (hereinafter referred to as "the Ministry") and the German Rectors' Conference (hereinafter referred to as "the Conference"),

intending to further develop their relations in the field of higher education,
recognizing that such cooperation will be in the interest of higher education in both countries,
taking into account the "Agreement on Cooperation in Higher Education between the Council of Higher Education of the Kingdom of Saudi Arabia and the *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) - German Rectors' Conference" - of 22 April 2001,

agree to the following:

Article One

This executive program establishes a framework for cooperation and services in the field of higher education and research between the Ministry and the Conference,

Article Two

The Conference shall assist the Ministry to get access to and make use of educational and counselling resources and services.

Article Three

1. The Ministry shall notify the Conference of the specific activities or services required and they both shall consult and decide, on a case-by-case basis, as to the modalities and terms under which such activities and services can be initiated.
2. As may be necessary, the Conference shall advise the Ministry and act as liaison to relevant institutions, organizations and other allied bodies whose expertise or support may be needed to deliver requested services.
3. The duration and financial cost of such services as well as necessary contractual arrangements shall be determined between the Ministry and the Conference and/or the institutions or organizations directly involved in and responsible for the delivery of services.

Article Four

The services contained in this contract may include, but are not limited to, counselling services, evaluation, and/or assessment for the Ministry or its higher educational institutions, research centres, reports, and/or projects.

Article Five

The Conference shall assist and support the establishment of links of the Ministry's higher educational institutions with German and/or European higher educational institutions. Such linkages may be institution to institution, college to college, department to department and/or program to program. The Ministry shall provide all necessary information about its higher educational institutions and the contents and purposes of projects to be pursued to the Conference to facilitate such linkage. The financial cost of a linkage shall be decided on a case-by-case basis taking into consideration the nature and scope of the linkage. Art. 3 (3) shall apply accordingly.

Article Six

1. The Conference shall assist the teaching faculty who are working in the Ministry's higher educational institutions in finding hosting institutions for their teaching or research activities during their sabbatical leaves.

2. Article 3 (2) and (3) shall apply accordingly.
3. Both Parties are aware that the attachment of academic staff or researchers in the higher educational institutions of both countries requires preparatory procedures and arrangements well in advance of the period of stay, and they will jointly work out a set of standards to serve as orientation and guidance.

Article Seven

1. To facilitate the implementation of this agreement, the Ministry and the Conference will organize in due time after the entering into force of the agreement an initial consultative meeting at policy level to project and delineate envisaged lines of action and to exchange information on higher education policies and institutional procedures in both countries relevant to the purposes of this agreement. In this meeting, the establishment of a permanent coordinating Support Team and all relevant administrative and financial matters will be discussed and delineated.
2. Each party will designate a Contact Person at administrative level to coordinate all activities within the scope of this executive program.
3. Each party shall form a working/steering group if activities should require specific forms of preparatory work or coordination. Coordination between the two working/steering groups shall be maintained.

Article Eight

This Agreement may be amended by the mutual consent, in writing, of both Parties.

Article Nine

This executive program shall become effective after each Party has gone through the appropriate procedure of assent and authorization and respective notifications have been exchanged. It is valid for a period of three years and shall be renewed automatically for respective periods, unless either Party informs the other, in writing, of the request to terminate it at least six months before its expiration date. In case of

termination, the provisions of this executive program shall remain effective for programs and projects that were carried out under its framework, or those that have not yet been completed, or the duties that originate from this executive program and have not yet been settled in accordance with its provisions.

Done in Berlin on 17 January 2008, in two originals, both are equally authentic.

For the Ministry of Higher Education
In the Kingdom of Saudi Arabia

Dr. Khalid M. Al-Ankary
Minister of Higher Education

For the German Rectors'
Conference

Prof. Dr. Dieter Lenzen
Vice-President,
International Affairs

Spitzensport und Hochschulstudium

Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, Deutschem Olympischen Sportbund und Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 26. Februar 2008

Die Leistungen deutscher Sportlerinnen und Sportler im internationalen Vergleich tragen nicht unwesentlich zur Wahrnehmung und zum Ansehen Deutschlands in der Welt bei. Spitzensport ist ein relevanter Faktor für die Attraktivität des Standorts Deutschland. Die Förderung des Spitzensports liegt daher im öffentlichen Interesse. Sie ist ein besonderes Anliegen nicht nur der Verbände und Organisationen des Sports, sondern aller verantwortlichen Kräfte in Gesellschaft und Politik. Dies kommt nicht zuletzt in den erheblichen Investitionen zum Ausdruck, die für die Förderung des Spitzensports aufgebracht werden.

Die Ausübung des Spitzensports beansprucht während der aktiven Wettkampflaufbahn einen beträchtlichen Zeitaufwand. Der Sport kann aber nur in seltenen Fällen auf Dauer zum Beruf werden. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler benötigen daher - anders als Musiker oder Künstler - eine fundierte berufliche Qualifikation für Tätigkeitsfelder außerhalb des Sports, die sie in der Regel gerade in der Zeit, in der sie im Spitzensport aktiv sind, erwerben müssen.

Studierende und Hochschulabsolventen bilden eine besonders große und erfolgreiche Gruppe im deutschen Spitzensport. Die Unterzeichner der Erklärung sprechen sich gemeinsam dafür aus, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, die es Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ermöglichen, Höchstleistungen in ihrer jeweiligen Disziplin zu erbringen und gleichzeitig ihre berufliche Ausbildung mit Erfolg und innerhalb eines vertretbaren zeitlichen Rahmens abzuschließen. Über die Berücksichtigung der individuellen Interessen und Eignungen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler hinaus wird damit auch eine Wertentwicklung und Wertsteigerung der für Bildung und Sport eingesetzten öffentlichen und privaten Mittel erreicht.

Die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport war bereits Gegenstand der gemeinsamen Erklärung zur Förderung studierender Spitzensportler und Spitzensportlerinnen, welche die Hochschulrektorenkonferenz, der Deutsche Sportbund, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, das Deutsche Studentenwerk und der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband im Juni 1999 unterzeichnet haben. In der Folgezeit wurden Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des Projekts "Partnerhochschulen des Spitzensports" unter Federführung des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands sowie zahlreiche weitere Kooperationen zwischen den Olympiastützpunkten und den Hochschulen vor Ort geschlossen. Damit konnten die Rahmenbedingungen und flexible Studienabläufe zur kompatiblen Verbindung von Studium und spitzensportlichem Engagement erheblich verbessert werden.

Gleichwohl sind weitere Anstrengungen erforderlich. Einerseits haben die zeitlichen Belastungen für die Ausübung des Spitzensports erheblich zugenommen: Die Leistungsanforderungen in allen Sportarten sind deutlich gewachsen. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sind daher erheblich längere Trainingszeiten erforderlich. Hinzu kommt die zunehmende internationale Ausrichtung der Trainings- und Wettkampfkalender, die ebenfalls zu einem höheren Zeitbedarf führt. Andererseits führen neuere Entwicklungen im Bildungssystem zu erschwerten Bedingungen für die Ausübung des Spitzensports: Gestiegene Leistungsanforderungen in der Schule durch Verkürzung der gymnasialen Oberstufe und in der Hochschule durch Strukturierung der Studiengänge lassen für andere Aktivitäten weniger Raum. Die in einigen Ländern eingeführten Studienbeiträge bringen finanzielle Belastungen mit sich.

Hervorragende spitzensportliche Infra- und Förderstrukturen in der unmittelbaren Nähe des Studienorts sowie ein Ablauf von Studium und Prüfungen, der Training und Wettkampf während des Studiums zulässt, sind Grundvoraussetzungen für die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium. Die zentralen Handlungsfelder, in denen es gilt, die Belange des Spitzensports besser zur Geltung zu bringen, sind daher die Hochschulzulassung sowie die Studienorganisation und der Ablauf von Studium und Prüfungen. Hinzu kommt, dass auch materielle Nachteile, die sich für

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aus der Doppelbelastung ergeben können, möglichst zu vermeiden bzw. auszugleichen sind.

1. Hochschulzulassung und Ortswahl

Spitzensport und Hochschulstudium lassen sich nur an einem Hochschulstandort vereinbaren, von dem aus die für die Ausübung des Spitzensports erforderlichen Trainingsstätten mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand erreicht werden können. Für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind somit die Zulassung zum gewünschten Studiengang und die Zulassung am gewünschten Studienort gleichermaßen entscheidend. Da ein Ausweichen auf andere Studienorte vielfach nicht möglich ist, kann aus der Sicht des Spitzensports die Ablehnung an einem Studienort dieselbe Bedeutung haben wie die Versagung eines Studienplatzes im zentralen Vergabeverfahren.

1.1 Nachteilsausgleich

Sowohl im zentralen Vergabeverfahren (derzeit Studiengänge Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin) als auch in den Auswahlverfahren der Hochschulen können die Zulassungschancen der Spitzensportler sowohl in der Quote nach Durchschnittsnote als auch in der Quote nach Wartezeit durch Anträge auf Nachteilsausgleich im Wege einer individuellen Anhebung der Durchschnittsnote bzw. über die Wartezeit verbessert werden. Beide Anträge setzen Schulgutachten voraus, die belegen sollen, dass die Bewerberin oder der Bewerber durch Spitzensport gehindert war, die Abiturprüfung mit einer besseren Durchschnittsnote oder früher abzulegen. Das Verfahren des Nachteilsausgleichs, das immer voraussetzt, dass der auszugleichende Nachteil individuell nachgewiesen wird, erfordert einen erheblichen bürokratischen Aufwand (Schulgutachten, Stellungnahme des jeweiligen Bundessportfachverbands, Bewertung der Gutachten). Da eine Kausalität zwischen Beanspruchung durch den Sport und Schulleistungen objektiv nicht nachweisbar ist, ist das Verfahren für subjektive Einschätzungen seitens der Gutachter anfällig und daher für die Betroffenen wenig transparent und verlässlich. Der individuelle Nachteilsausgleich kann daher mit dem gegenwärtigen Verfahren dem Anliegen, Spitzensportlern die Ausübung Ihres Sports neben dem Hochschulstudium zu ermöglichen, nur sehr beschränkt entsprechen.

1.2 Profil der Hochschulen und öffentliches Interesse

Wachsende Autonomie und Profilbildung der Hochschulen führen dazu, dass sich die Auswahlverfahren zunehmend auf die Hochschulen verlagern. Insofern bietet es sich an, die derzeitigen Auswahlverfahren generell dahingehend weiterzuentwickeln, dass Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt wird, einen Teil der Studienplätze bestimmten, dem Profil der Hochschule entsprechenden Zielgruppen vorzubehalten. Voraussetzung dafür ist, dass die Zulassung der Bewerber aus dieser Zielgruppe in besonderer Weise im öffentlichen Interesse liegt und die Zulassungschancen der übrigen Bewerber nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

Für die Zielgruppe der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler könnte es sich insofern anbieten, Hochschulen in räumlicher Nähe zu einem Olympiastützpunkt durch Landesgesetz zu ermächtigen, einen kleinen Teil der von der Hochschule zu vergebenden Studienplätze Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vorzubehalten*. In Betracht kämen dafür insbesondere Hochschulen in räumlicher Nähe zu einem Olympiastützpunkt, welche die Förderung des Spitzensports zu einem ihrer Profilverkmale machen. Der Personenkreis, für den die Zulassung an der jeweiligen Hochschule im besonderen öffentlichen Interesse liegt, lässt sich durch die Zugehörigkeit zu A-, B- oder C-Kader der Bundessportfachverbände exakt abgrenzen. Das öffentliche Interesse an der Zulassung dieser Bewerber an einer Hochschule, von der aus die Ausübung des Spitzensports möglich ist, ergibt sich aus dem gesellschaftlichen Interesse einer positiven und erfolgreichen Repräsentation im internationalen Spitzensport und dem erheblichen Einsatz von Fördermitteln der Kommunen, der Länder und des Bundes für diese Zielgruppe, deren Wert erheblich reduziert würde, wenn mit der Aufnahme des Studiums eine Beendigung der Laufbahn als Spitzensportler verbunden wäre.

Sportministerkonferenz, Deutscher Olympischer Sportbund und Hochschulrektorenkonferenz sprechen sich daher nachdrücklich dafür aus, die Zulassungsmöglichkeiten für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler durch die Einführung einer solchen "Profilquote" zu verbessern. Die Kultusministerkonferenz nimmt diese Überlegungen auf

und beauftragt ihren Hochschulausschuss zu prüfen, ob eine solche Lösung mit dem Hochschulzulassungsrecht vereinbar ist und unter welchen Voraussetzungen sie realisiert werden kann.

2. Studienorganisation und Ablauf des Studiums

Bei Studienorganisation und Ablauf des Studiums kommt es darauf an, die Flexibilisierungsmöglichkeiten durchgängig auszuschöpfen, um den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern auch während des gesamten Studiums die erforderlichen Trainingszeiten und Wettkampfteilnahmen verlässlich zu ermöglichen. Flexible Handhabung benötigen die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler insbesondere bei den Meldefristen, zu Kursbelegungen den Prüfungen und bei der Festlegung der Prüfungstermine. Soweit Rechtsfolgen an die Überschreitung von Meldefristen zu den Prüfungen oder an die Regelstudienzeit geknüpft sind, ist gewährleistet, dass diese - ggf. unter Nutzung von Ausnahmetatbeständen - so bemessen sind, dass durch den Spitzensport unvermeidbare Studienzeitverlängerungen in einem angemessenen Rahmen möglich sind.

Die Hochschulrektorenkonferenz wird darauf hinwirken, dass der Handlungsrahmen von den Hochschulen genutzt wird, um den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die bessere Verbindung von Sport und Hochschulstudium zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Hochschulen, denen wegen der räumlichen Nähe zu den Olympiastützpunkten eine besondere Verantwortung für die Belange des Spitzensports zukommt. In den Olympiastützpunkten stehen mit dem Bereich Laufbahnberatung/Umfeldmanagement vor Ort Kooperations- und Ansprechpartner für alle Beteiligten im Sport- und Bildungssystem zur Verfügung, die die Bundeskader bereits vor dem Studium bzw. der Studienbewerbung wie auch im Studienverlauf begleiten und beraten. Weiterhin stellt das Sportsystem mit dem internetgestützten "Hochschulführer Spitzensport" eine Informationsplattform für Bundeskader und alle Partner im System bereit.

3. Ausgleich materieller Nachteile

Die Ausübung des Spitzensports während des Studiums kann aufgrund des Umfangs und der zunehmenden Internationalität des Trainings- und Wettkampfkalenders zu einer erheblichen Verlängerung der Studienzeiten

führen. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand für Lebenshaltungskosten und je nach Hochschulort Studienfinanzierungsbeiträge für weitere Semester sowie einen späteren Eintritt ins Erwerbsleben.

Soweit nach Landesrecht die Möglichkeit gegeben ist, für besondere Zielgruppen von der Erhebung von Studienfinanzierungsbeiträgen abzusehen, wird angeregt, dass die Hochschulen von dieser Möglichkeit auch für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler Gebrauch machen. Weiterhin werden die Sportverbände, Stiftungen auf Bundes- und Landesebene sowie weitere Förderorganisationen gebeten, spezielle Programme zur Unterstützung studierender Spitzensportlerinnen und -sportler über Stipendien und sonstige finanzielle Unterstützung zum Ausgleich materieller Nachteile, die sich aus der Ausübung des Spitzensports ergeben, aufzubauen.

4. Wettbewerb

Eine angemessene Berücksichtigung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler setzt ganz wesentlich voraus, dass eine Hochschule die Förderung des Spitzensports in ihr Profil aufnimmt und sie sich dadurch zu einer besonderen Aufgabe macht. Das Vorhaben des Deutschen Olympischen Sportbunds, einen Wettbewerb auszuschreiben, in dem ein Gütesiegel für kooperierende Hochschulen vergeben wird, die in vorbildlicher Weise die Verbindung von Spitzensport und Hochschulstudium fördern, wird daher nachhaltig unterstützt.

Lorenz Caffier

Vorsitzender der SMK

Annegret Kramp-Karrenbauer

Präsidentin KMI

Professor Dr. Margret Wintermantel

Präsidentin HRK

Dr. Thomas Bach

Präsident DOSB

Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen

Beschluss der 3. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz Jena, den 22. April 2008

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz beschließt auf der Grundlage des Strategiepapiers „Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen“:

1. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt ihren Mitgliedshochschulen, das Papier „Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen“ zur Basis einer intensiven strategischen Diskussion zu diesem Thema zu machen.
2. Die Hochschulrektorenkonferenz fordert die Länder auf, die zu einer solchen Reform notwendigen (personellen, sächlichen und rechtlichen) Voraussetzungen zu schaffen.
3. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt den Akkreditierungsagenturen, das Reformpapier bei den Programm- und Systemakkreditierungen angemessen zu berücksichtigen.

Für eine Reform der Lehre in den Hochschulen

Die Hochschul- und Unterrichtsforschung zeigt, wie viel effektiver eine studierendenzentrierte Lehre im Verhältnis zur traditionellen reinen Wissensvermittlung ist. Sie ist Kern eines geänderten Grundverständnisses von Lehre in den Hochschulen und Grundlage der Umgestaltung der Lernumgebungen. Dieser Wandel bedeutet eine strategische Aufgabe der Hochschulen, eine Herausforderung für den einzelnen Lehrenden, eine Herausforderung für die Studierenden und nicht zuletzt eine Forderung an die Politik nach Ressourcen und zusätzlichen Spielräumen in der Gestaltung von Studium und Lehre. Dieser Wandel konkretisiert sich für alle Beteiligten im Studiengang. Hier müssen sorgfältig erarbeitete Qualifikationsziele, angemessene Lehr-,

Lern- und Prüfungsformen, die Weiterqualifikation der Lehrenden und eine aktivere Rolle der Studierenden abgestimmt werden und zusammenwirken.

1. Von der Wissensvermittlung zur studierendenzentrierten Lehre: Anforderungen an neue Lehrstrategien

„Gute“ Lehre besteht darin, das eigenständige Lernen der Studierenden zu ermöglichen und zu unterstützen. In diesem Sinne ist gute Lehre heute studierendenzentriert. Lehre hingegen, die sich als reine Wissensvermittlung begreift und die aktive Verarbeitung des Wissens durch die Studierenden vernachlässigt, verschenkt einen großen Teil ihrer möglichen Wirkung. Die Gestaltung der Lernumgebung durch die Lehrenden macht den Unterschied zwischen guter und weniger guter Lehre aus.

Lehrstrategien und -konzepte müssen heute durchgängig darauf ausgerichtet sein, die Studierenden als selbständige, eigenverantwortliche Lerner anzusprechen und herauszufordern. Diese studierendenzentrierten Lehrmethoden und -strategien erweisen sich – so der heutige Stand der Unterrichtsforschung – als wesentlich effektiver als traditionelle Formen der Wissensvermittlung. Positive Erfahrungen liegen hierzu bereits an vielen Universitäten und Fachhochschulen vor, aber es fehlt die flächendeckende Umsetzung dieser Erkenntnis. Bei einer konsequenten Umsetzung dieses Ansatzes werden die Studierenden ein größeres Selbstwertgefühl entwickeln und sich zufriedener mit der Lehre und den von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen zeigen.

Lehre muss – auch unter schwierigen Bedingungen – den Dialog mit den Studierenden suchen. Lehr- und Lernformen mit intensiver Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie guter Kooperation zwischen den Studierenden tragen zu Erkenntnisfortschritten bei. Beratungs- und Zusatzangebote zu Arbeits- und Diskussionstechniken unterstützen dieses Lehr- und Lernverständnis. Studienprogramme sollten dem Stand des Lernens und dem Vorwissen entsprechend den Studierenden Orientierungshilfen anbieten und zugleich individuelle Entfaltungsmöglichkeiten zulassen; zu geringe Wahlmöglichkeiten (unter 20% der Lehrveranstaltungen) sollten ebenso vermieden werden wie zu große

Offenheit (max. 50%). Systematisches und regelmäßiges Feedback für Studierende über ihre Studienleistungen ist heute der Schlüssel zur Unterstützung eines aktiven selbständigen Lernens. Regelmäßige Rückmeldungen über Lernfortschritte wie Probleme der Studierenden sind nicht nur eine wesentliche Aufgabe von Prüfungen sondern auch laufender Lehrveranstaltungen.

Für den Lernerfolg der Studierenden ist die Gestaltung des Prüfungswesens so bedeutsam wie die Auswahl der Lehr- und Lernformen. Die inhaltliche Ausrichtung und die Standards der Prüfungen müssen unbedingt zwischen den Lehrenden abgestimmt sein, damit die Studierenden wissen, woran sie sich zu orientieren haben; und das Prüfungssystem muss allen Beteiligten einen Blick auf die übergeordneten Ziele des Curriculums und die inhaltlichen wissenschaftlichen Zusammenhänge ermöglichen.

2. Lehrqualität als strategisches Ziel und der Studiengang als entscheidende Handlungsebene: Zur Umsetzung „guter“ Lehre

Die Qualität der Lehre zeigt sich an den Lernfortschritten der Studierenden und in der Qualität der erreichten Lernergebnisse (z.B. Abschlussarbeiten). Gute Lehre setzt ausreichende Ressourcen für die Gestaltung komplexer Lernumgebungen (Labor- und Praktikumsplätze, Medien etc.) voraus. Sie kann – insbesondere in den so genannten Massenfächern – nur im Zusammenwirken von zentralen und dezentralen Organen und Gremien, von Studiengängen, Fachbereichen bzw. Fakultäten und Hochschulleitungen umgesetzt werden. Die folgenden Anforderungen sollten dabei beachtet werden:

Die Hochschulen müssen studierendenzentrierte Lehre zum Bestandteil ihrer Entwicklungsstrategie machen. Hierzu müssen sie auf der Basis des aktuellen jeweiligen Standes und der Umstände des Lehrens und Lernens einen Handlungsrahmen gemeinsam mit und für die verantwortlichen Lehrheiten formulieren. Dieser Handlungsrahmen bezieht sich auf die Aushandlung, Abstimmung und Umsetzung der Ziele der Studiengänge. Diese müssen dabei die Vorkenntnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Studierenden, das wissenschaftliche Profil der Hochschulen und ihrer Fachbereiche bzw. Fakultäten sowie die gesellschaftlichen Ansprüche an

die Hochschulen berücksichtigen. Angesichts der vielfältigen und zum Teil auch widersprüchlichen gesellschaftlichen Erwartungen an die Hochschulen darf der wissenschaftliche Charakter der Ausbildung in den Schwerpunkten, Inhalten und Formen der Lehre nicht aufgegeben werden.

Die Hochschulen sind im Eigeninteresse gehalten, auch institutionelle Formen der Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement) für die Entwicklung, Einführung, Durchführung und Revision Studiengängen schrittweise aufzubauen. So stellen sie auch sicher, dass die Lehrveranstaltungen und die Lehr- und Prüfungsformen studienzentriert gestaltet werden, die Entwicklung komplexer Kompetenzen und Qualifikationsmuster fördern und die Lehre eng mit Studien- und Lehrveranstaltungsberatung der Studierenden verbunden wird. Diese institutionellen Formen der Qualitätssicherung sollten aus Ressourcen-Gründen zwar eng mit den Personen und Organisationseinheiten, die für die Vorbereitung der Akkreditierungsverfahren verantwortlich sind, abgestimmt sein, darüber hinaus aber einem hochschuleigenen Qualitätsverständnis der Hochschulen dienen.

Der Studiengang ist die für die Lehre entscheidende institutionelle Ebene. Zum einen werden die allgemeinen Lehr- und Lernziele einer Hochschule im Studiengang unter Berücksichtigung der Standards von Hochschule, Fakultäten bzw. Fachbereichen zwischen den Lehrenden und Lernenden umgesetzt. Hier müssen die Lehrenden den Lernzielen angemessene Module und Lehrformen entwickeln, miteinander abstimmen und den Studierenden nahe bringen bzw. sie dafür gewinnen. Darüber hinaus finden im Studiengang Lehrende und Lernende einen überschaubaren sozialen Ort, an dem sie wechselseitig inhaltliche Anforderungen an Studium und Lehre besprechen und Probleme in Studium und Lehre diskutieren können. Im Eigeninteresse der Institution „Hochschule“ sollten die Studierenden geradezu ermutigt werden, das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente des gesamten Studiengangs (Lehrkonzeption, Ressourcen, Raumgestaltung etc.) zu bewerten. Vor diesem Hintergrund sollten die Hochschulen diese Handlungsebene und deren Verantwortliche, z.B. Studiendekane, stärken und ggf. durch externe Beratung unterstützen lassen, denn letztlich müssen diese

Funktionsträger neue Ansprüche an die Qualität der Entwicklungs- und Lehrprozesse umsetzen. Auch die Entwicklung der Lehrkompetenzen und -strategien der Lehrenden muss sich an den Erfordernissen dieser dezentralen institutionellen Ebene ausrichten, denn hier müssen sich Resultate aller Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung in der Lehre niederschlagen und das Zusammenspiel aller Lehrenden sowie der Dialog mit den Studierenden gefördert werden.

Die individuelle Lehrkompetenz ist eine wesentliche Qualifikation der Wissenschaftler/-innen in den Hochschulen, insbesondere der Professorinnen und Professoren. Sie muss in den Qualifizierungswegen des wissenschaftlichen Nachwuchses und in Berufungsverfahren der Professorinnen und Professoren einen größeren Stellenwert erhalten. Feedback von Studierenden (Lehrveranstaltungsevaluationen), Diskussionen über Lehrerfahrungen im Kollegium sowie die Wahrnehmung regelmäßiger Weiterbildungs- und vor allem Coachingangebote (von internen, externen oder hochschulübergreifenden Anbietern) tragen im Zusammenwirken – so erste Erfahrungen – zur Vergrößerung einer studierendenzentrierten Lehrkompetenz einer steigenden Zahl von Lehrenden an den Hochschulen bei. Insbesondere für Neuberufene sollten spezielle Programme entwickelt werden. Entscheidend für die nachhaltige Sicherung der Qualität der Lehre ist die Habitualisierung einer Lehrstrategie, die auch in schwierigen Situationen handlungsleitend bleibt. In diesem Sinne sollte eine systematische und praxisnahe didaktische Qualifizierung den Lehrenden ermöglichen, unter vielfältigen Lehr- und Lernformen diejenigen auszuwählen bzw. zu befördern, die den Lernzielen der Curricula auf der einen Seite und den Kenntnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen studentischen Lerngruppe auf der anderen Seite gerecht werden.

3. Bereitschaft zur Verantwortung für den eigenen Lernprozess:

Die Rolle der Studierenden in der Lehre

Studierende sind Teil der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden, sie gestalten diese mit und übernehmen vor diesem Hintergrund im Studiengang (Mit)Verantwortung für das eigene Lernen.

Diese Mit-Verantwortung für das eigene Lernen, die je nach vorhergehenden Lernerfahrungen zunächst neu, ungewohnt und beunruhigend sein kann, muss von den Hochschulen ausdrücklich gefördert werden. Die Studierenden übernehmen grundsätzlich eine Verantwortung für ihre eigenen Lernfortschritte. Hierzu gehören Engagement, Interesse und Neugier im und für das Studium. Insbesondere die Bildung sozialer Netzwerke der Studierenden kann der Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen und auch der Persönlichkeitsentwicklung dienlich sein.

Effektives und nachhaltiges Lernen setzt ein hohes Maß an intrinsischer Arbeits- und Studienmotivation der Studierenden voraus. Moderne Auswahlverfahren helfen den Studierenden, ihre Motivation und Begabung für einen bestimmten Studiengang zu prüfen und – im Sinne eines self-assessment – die für sie "richtigen" Studienprogramme zu finden. Hierüber können Abbruchraten gesenkt und die Studienerfolgsquote deutlich erhöht werden.

Angemessene Vorkenntnisse und studienadäquate Arbeitstechniken erleichtern das Studium. Allerdings sind in den nächsten Jahren zunehmend unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Studierenden zu erwarten (ungewöhnliche Lernbiographien, Migration, Hochschulzugang für Nicht-Abiturienten). In erster Linie haben die Schulen eine „Bring-schuld“, Fachwissen und -kompetenzen, insbesondere aber auch Arbeitstechniken und Lernstile zu vermitteln, die auf eigenverantwortliches Lernen im Studium vorbereiten. Aber zur Entlastung der Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres können Brückenkurse und Propädeutika in Verantwortung der Hochschulen im Ausnahmefall dazu beitragen, heterogene Vorkenntnisse anzugleichen.

4. Qualität gedeiht nur auf fruchtbarem Boden:

Rahmenbedingungen guter Lehre und die Unterstützung der Länder hierzu

Eine studierendenzentrierte Lehre erfordert notwendigerweise die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (personelle, institutionelle und räumliche); insbesondere müssen die Betreuungsrelationen in vielen Fächern deutscher Hochschulen deutlich verbessert werden, wenn die

Qualität der Lehre sich weiterentwickeln soll. Erforderlich ist eine Anstrengung der Länder, die Hochschulfinanzierung um eine nicht kapazitätswirksame Qualitätskomponente zu ergänzen. Sie kann zunächst die Form eines Sonderprogramms haben, um den Einstieg in eine qualitätsorientierte Finanzierung der Lehre zu bieten. Zudem sollte die Förderung der Hochschul- und Unterrichtsforschung durch den Bund die praxisnahe Entwicklung und experimentelle Überprüfung neuer Lehr- und Beratungsstrategien einschließen. Ohne diese Unterstützung können die dargestellten Konzepte und die Anstrengungen der Hochschulen keine Früchte tragen.

Eine stärker als bisher auf das Individuum und seinen Lernprozess ausgerichtete Lehre setzt die Chance zur Einrichtung kleiner Lerngruppen voraus. Diese sind keine hinreichende, wohl aber notwendige Voraussetzung, weil kleine Gruppen den didaktischen Spielraum deutlich erhöhen, eine effektivere Umsetzung von Lehrstrategien ermöglichen und insbesondere die Durchführung kompetenzorientierter Prüfungsformen zulassen sowie den Studierenden aktivere Beteiligungsformen abverlangen. Schließlich fördern kleine Gruppen die Kooperation und Vernetzung der Studierenden.

Neben einer völlig unzureichenden Personalausstattung engt vor allem auch das aktuelle Kapazitätsrecht den Gestaltungsspielraum in den Studiengängen ein. Es normiert die Betreuungsrelationen in der Summe des Studiengangs und akzeptiert bestimmte Lehrformen in ihren Eigenheiten (z.B. Gruppengröße, mediale Vermittlung, spezifische Vor- und Nachbereitung) faktisch nicht. Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz hat mit seinen "Eckpunkten für ein neues Kapazitätsrecht in einem auszubauenden Hochschulsystem" den Weg zu den notwendigen Reformen gewiesen, die den Hochschulen insbesondere endlich die Möglichkeit geben, profilorientiert die Betreuungsintensität über das staatlich vorgegebene Maß hinaus zu steigern.

Eigenständiges Lernverhalten wird nicht allein durch spezifische Lehrstrategien und -methoden unterstützt, sondern auch durch eine Bandbreite von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studierende. Diese beziehen sich sowohl auf die Gestaltung des

Lernprozesses selbst, als auch auf die Studienplanung und Berufsvorbereitung, z.B. Angebote zu Arbeits-, Präsentations- und Diskussions- bzw. Moderationstechniken. Die Arbeit der dezentralen und zentralen Studienberatungsstellen und der Career Services sowie aller Unterstützungsangebote jenseits der Lehre in den Studiengängen verbessern die Orientierung der Studierenden in einer außerordentlich komplex gewordenen Hochschul- und Berufswelt: Sie senken dadurch die Abbruchraten und steigern den Studienerfolg.

Effektives Lernen braucht Zeit und in gewissem Maß Muße. Beides haben nur Studierende, die nicht parallel zum Studium erwerbstätig sein müssen. Um den Zwang zur Erwerbstätigkeit zu mindern, muss die Studienfinanzierung dringend durch ein lange gefordertes und nicht zuletzt von der Wirtschaft angekündigtes Stipendiensystem ergänzt werden.

Zur Entwicklung umfassender didaktischer Kompetenzen in den Studiengängen ist eine institutionelle Unterstützung der Lehrenden unerlässlich. Sie wird von der individuellen Weiterbildung über die Unterstützung der Entwicklung neuer Studienprogramme in den Fakultäten bis zu hochschulübergreifenden Plattformen für den Austausch von Erfahrungen mit neuen Lehrkonzepten, didaktischen Weiterbildungsangeboten sowie Erkenntnissen einer lehrbezogenen Hochschulforschung reichen. Hochschulübergreifende Strukturen nach den Beispielen Baden-Württembergs und Bayerns oder der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen, die zudem in der Trägerschaft der Hochschulen stehen, erscheinen dafür besonders geeignet. Diese Institutionen müssen eng mit den Studiengängen und Fachdisziplinen zusammenarbeiten und zugleich den neuesten Stand der Hochschul- und Unterrichtsforschung in ihren Angeboten berücksichtigen.

Zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative

Empfehlung des 108. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 27. Mai 2008

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes (Forschungsförderung) über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom Juni 2005 läuft über die Jahre 2006 bis 2011. In der Präambel werden die beiden Ziele der 'Exzellenzinitiative' formuliert: "Damit wollen Bund und Länder eine Leistungsspirale in Gang setzen, die die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zum Ziel hat."

Die HRK hat die Exzellenzinitiative vielfach und nachdrücklich begrüßt, obwohl die Mitgliedshochschulen von der Exzellenzinitiative in unterschiedlichem Maße betroffen sind.

Die Weiterentwicklung nach 2011 muss geeignet sein, der doppelten Zielsetzung in der Praxis noch deutlicher zu entsprechen, nämlich neben der unabdingbaren Ausbildung von Spitzen auch die Anhebung der Qualität in der Breite stärker in den Fokus zu rücken und Mittelausstattung, Ausschreibung, Begutachtung und Bewilligungsentscheidung daran zu orientieren.

Förderung der Forschung bedeutet auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den geförderten Gebieten. Diesem Gedanken wird in der laufenden Initiative Rechnung getragen, doch wurden hierbei noch nicht alle Optionen der Initiative ausgeschöpft.

Die folgenden Empfehlungen richten sich an Bund und Länder wie auch an Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat mit der Bitte, der Erwartungshaltung der das Programm ausfüllenden Hochschulen im Interesse der Sache zu entsprechen.

I. Die fachlich erfolgreiche Exzellenzinitiative fortsetzen

In 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzclustern und im Rahmen von neun Zukunftskonzepten der laufenden ersten Exzellenzinitiative wird auf der Basis sorgfältiger internationaler Begutachtung über Fächer aller Wissenschaftsgebiete hinweg in den Hochschulen an spezifischen Themen geforscht, die auf höchstem Niveau wissenschaftliches Neuland erschließen.

Dabei wird auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die weitere Bearbeitung dieser Gebiete gefördert.

Mit der Exzellenzinitiative werden die interne Steuerungskompetenz und die Wettbewerbsfähigkeit der antragstellenden Universitäten enorm gestärkt, wodurch sich die Bedingungen für hochschulische Spitzenforschung überaus stark verbessern.

Die fachliche und institutionelle Kooperation der Universitäten mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird durch die Exzellenzinitiative sehr ertragreich vorangebracht.

Diese äußerst positiven Entwicklungen können weder auf der fachlichen noch auf der institutionellen Ebene innerhalb eines fünfjährigen Förderzeitraums mit nachhaltiger Wirkung abgeschlossen werden.

Die Exzellenzinitiative kann ihr volles Potential nur entfalten, wenn sie in geeigneter Weise weiter entwickelt wird.

II. Aussichtsreiche Neuansträge ermöglichen und deshalb die Fördermittel aufstocken

Es ist vorgesehen, die Projekte der laufenden Exzellenzinitiative zum Ende des Förderzeitraums zu evaluieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vielfach wegen der Neuartigkeit der organisatorischen Anforderungen (Personalrekrutierung, Bereitstellung von Infrastruktur) der Beginn der inhaltlichen Arbeit sich verzögerte und dass die Projekte wegen der Natur des Forschungsgegenstands eine mittelfristige Finanzierung benötigen. Es ist davon auszugehen, dass die Evaluation für viele laufende Projekte eine Anschlussbewilligung nahe legt.

In den Hochschulen gibt es darüber hinaus eine hohe Zahl grundsätzlich förderungswürdiger Projekte, deren Umsetzung die Forschung in Deutschland noch weiter voranbringen wird. Dabei handelt es sich teilweise um neu konzipierte Vorhaben, teilweise auch um Vorhaben, die

angesichts der hohen Anforderungen an die bereitzustellende Infrastruktur an vielen Standorten nicht rasch genug in Anträge umgesetzt werden konnten (Hochschulen, Länder und Bund haben dieses Problem erkannt und einschlägige Maßnahmen schon eingeleitet).

Bei der Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative ist daher Sorge dafür zu tragen, dass eine hinreichend große Zahl von Neuanträgen gefördert werden kann, um die Motivation zur Beteiligung an diesem hochkompetitiven Verfahren aufrecht zu halten. Eine Vielzahl neuer Anträge wird dazu führen, dass die Herausbildung universitärer "Leuchttürme", die in besonderem Maße in Lage sind, Personal aus dem Ausland anzuwerben, nicht zu Lasten der Spitzenförderung bei anderen Standorten geschieht und somit die Forschung hierzulande in der Breite gestärkt wird.

Der Mittelansatz für die nächste Exzellenzinitiative für die Hochschulen sollte daher um fünfzig Prozent aufgestockt werden.

III. Forschung stärker im Verbund mit Lehre fördern

Die forschungsstarken Hochschulen der führenden Industrienationen sind regelmäßig auch exzellente Ausbildungsstätten. Forschung und Lehre sind nicht trennbare Aufgaben der Hochschulen. Dieser Zusammenhang sollte bei der Weiterentwicklung der Initiative stärker bedacht werden. Die besonderen Chancen einer hochschulbezogenen Initiative der Forschungsförderung liegen darin, die Forschung in exzellenten Clustern so weit wie möglich in die Lehre, zumal auf der Ebene der Masterprogramme, hineinwirken zu lassen.

Konzepte für die Lehre sollten künftig in der dritten Säule Berücksichtigung finden, wobei auch stärker als bisher Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen gefördert werden sollten.

IV. Exzellenzcluster flexibilisieren

Der bisherige Kostenansatz für einzelne Exzellenzcluster hat gelegentlich zu einer unnötigen Aufblähung oder Beschränkung bei Projektanträgen geführt. Die bisherige Vorgabe einer finanziellen Größenordnung ist

daher zu flexibilisieren, um der finanziellen Dimension des wissenschaftlichen Kernvorhabens zu entsprechen.

Während die Graduiertenschulen und die Zukunftskonzepte an jeweils einer Institution verankert sein müssen ('Ortsprinzip'), um nachhaltigen Erfolg zu bewirken, können Exzellenzcluster auch auf der Basis eines geographisch weiter gefassten 'Regionalprinzips' wichtige fachliche Beiträge liefern und gleichwohl die jeweilige Exzellenz benachbarter Einrichtungen dokumentieren und stärken. Um verstärkt wissenschaftlichen Mehrwert zu erzielen, sollte bei den Exzellenzclustern allgemein das Ortsprinzip durch ein Regionalprinzip ersetzt werden; dies sollte vor allem für groß angelegte Projekte gelten, in welchen die verteilte Kompetenz und Infrastruktur verkehrstechnisch gut verbundener Standorte genutzt wird.

V. Nur eine Antragsrunde mit längerer Laufzeit vorsehen

Anträge beanspruchen die involvierten WissenschaftlerInnen sowie die Hochschulleitungen und -verwaltungen in sehr hohem Maße. Deshalb ist es aus organisatorischen Gründen zweckmäßig, in jeder Exzellenzinitiative nur eine einzige Antragsrunde vorzusehen.

Die Bearbeitung umfassender wissenschaftlicher Fragestellungen erfordert in der Regel eine Perspektive von mehr als fünf Jahren. Deshalb, wie auch aus organisatorischen Gründen, ist es sinnvoll, den Förderzeitraum einer Exzellenzinitiative von fünf auf vorzugsweise sieben Jahre zu erhöhen. Dies dürfte auch eine Entlastung bei Bund und Ländern sowie bei Deutscher Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat bewirken.

VI. Programmpauschale erhöhen

Die Programmpauschale zur Finanzierung von Gemeinkosten eines Drittmittelprojekts unterstützt die Hochschule in außerordentlich positiver Weise nicht nur finanziell, sondern auch auf ihrem Wege zur Modernisierung der Governance. Die faktischen Gemeinkosten liegen indes regelmäßig weit über 20% der Projektkosten.

Die Programmpauschale ist daher unbedingt beizubehalten; sie sollte allerdings über dem bislang vorgesehenen Ansatz von zwanzig Prozent der beantragten Projektmittel liegen.

Die Bewilligungssummen der zweiten Bewilligungsrunde der ersten Exzellenzinitiative führten zu finanzieller Planungsunsicherheit bei den Bewilligungsempfängern der ersten Runde. Analoge Probleme werden bei einer einzigen Antragsrunde pro Exzellenzinitiative nicht mehr auftreten. Die Mittelzuweisung muss in jedem Falle verlässlich erfolgen.

VII. Zukunftskonzepte breiter nutzbar machen

'Zukunftskonzepte' sollen in besonderem Maße dazu dienen, zukunftsweisende institutionelle Strategiekonzepte zu fördern und damit einigen wenigen deutschen Hochschulen die Möglichkeit geben, sich im internationalen Hochschulwettbewerb in der Spitzengruppe zu positionieren. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, das Förderziel auf innovative Maßnahmen auszurichten und hierfür inhaltlich breiten Spielraum zu lassen; gleichwohl sollten die Förderkriterien klar und bestimmt formuliert sein. Die Bewilligung von Anträgen der Förderlinie 'Zukunftskonzepte' setzt bislang die Bewilligung von mindestens je einer Graduiertenschule und einem Exzellenzcluster vor Ort voraus. Die oben vorgeschlagenen Modifikationen bei der Förderlinie 'Exzellenzcluster' bedingen, dass die vor Ort etablierten kleineren Cluster oder die Teile von sehr großen Clustern nun angemessen gewichtet werden.

Der Nachweis schon vorhandener Forschungsstärke soll auch weiterhin ein unabdingbares Kriterium für eine Bewilligung in der dritten Förderlinie sein, allerdings sollten auch andere als in der Exzellenzinitiative bewilligte Projekte hierfür als Nachweis anerkannt werden.

Angesichts der Notwendigkeit, die hochschulspezifische Verbindung von Forschung und Lehre stärker in den Fokus der Initiative zu rücken, sollte ein Zukunftskonzept nur bewilligt werden können, wenn die Hochschule auch ein die gesamte Institution umfassendes und herausragendes Konzept forschungsbezogener Ausbildung vorgelegt hat.

Die 'Exzellenzinitiative' wird zu 75 Prozent vom Bund und zu 25 Prozent vom Sitzland finanziert; Bund und Länder stellen der Deutschen Forschungsgemeinschaft insgesamt Euro 1,9 Mrd. (einschl. Gemeinkosten von 20% pro Projekt und Verwaltungskosten) für die laufende Initiative zur Verfügung.

Das Programm erlaubt eine jeweils fünfjährige Förderung in drei Programmlinien, den "Graduiertenschulen", den "Exzellenzclustern" und den "Zukunftskonzepten zur universitären Spitzenforschung". Bei der Konzeption des Programms wurden - im Sinne einer Planungsvorgabe und ohne Berücksichtigung der Mittel für Gemeinkosten- Richtwerte hinsichtlich der individuellen jährlichen Fördersummen formuliert: 1 Mio. Euro für Graduiertenschulen, 6,5 Mio. Euro für Exzellenzcluster und etwa 10 Mio. Euro für Zukunftskonzepte.

Der Wettbewerb um die Fördermittel wurde in zwei Ausschreibungsrunden organisiert. Die Förderentscheidungen der ersten Runde wurden am 13. Oktober 2006, die der zweiten Ausschreibungsrunde am 19. Oktober 2007 bekannt gegeben. Dementsprechend werden die Projekte der zweiten Runde im Oktober 2012 enden.

Anträge in den Förderlinien "Graduiertenschulen" und "Exzellenzcluster" werden bei der DFG begutachtet. Für die dritte Förderlinie ist eine Strategiekommision zuständig, die von der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates eingesetzt wurde.

Die Fachkommission und die Strategiekommision bildeten die Gemeinsame Kommission, in deren Sitzungen die Ergebnisse der Begutachtungen beraten wurden; die Gemeinsame Kommission formulierte für alle drei Förderlinien die Förderempfehlungen an den DFG-Bewilligungsausschuss für die Exzellenzinitiative.

Im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde gingen im Herbst 2005 mehr als 300 Antragsskizzen ein. Die Gemeinsame Kommission forderte am 20. Januar 2006 36 Universitäten auf, bis zum 20. April 2006 ausgearbeitete Anträge zu stellen. Am 13. Oktober 2006 wurden die Förderentscheidungen der ersten Runde zugunsten von 22 Standorten bekannt gegeben. Es wurden 18 Graduiertenschulen, 17 Exzellenzcluster und 3

Zukunftskonzepte mit einem gesamten Fördervolumen von 873 Millionen Euro bewilligt.

Für die zweite Ausschreibungsrunde standen demnach etwa 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zum Stichtag 15. September 2006 wurden von 70 Universitäten aus allen Bundesländern neue Anträge eingereicht: 118 Antragskizzen für die Förderlinie "Graduiertenschulen", 123 Antragskizzen für die Förderlinie "Exzellenzcluster" und 20 Antragskizzen für die Förderlinie "Zukunftskonzepte". Hinzu kamen aufgrund positiver Begutachtungen in der ersten Runde 16 Vollanträge für die "Graduiertenschulen", 21 für "Exzellenzcluster" und 7 für "Zukunftskonzepte". Am 12. Januar 2007 entschied die Gemeinsame Kommission, die Antragsteller von 44 Graduiertenschulen, 40 Exzellenzclustern und 8 Zukunftskonzepten aufzufordern, bis zum 13. April 2007 ausformulierte Anträge einzureichen. Der Bewilligungsausschuss hat am 19. Oktober 2007 entschieden, weitere 21 Graduiertenschulen, 20 Exzellenzcluster und 6 Zukunftskonzepte zu fördern. Damit werden im Rahmen der Exzellenzinitiative 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und 9 Zukunftskonzepte auf je fünf Jahre gefördert. Auf die sechs Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Saarland entfielen in der ersten Förderrunde keine Bewilligungen. Nach Abschluss der zweiten Antragsrunde steht fest, dass die Hochschulen der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt keine Mittel in der Exzellenzinitiative eingeworben haben. In absoluten Zahlen waren die Hochschulen in Baden-Württemberg am erfolgreichsten.

Nach Abschluss beider Bewilligungsrunden ergibt sich hinsichtlich der fachlichen Verteilung das folgende Bild bei Graduiertenschulen bzw. Exzellenzclustern (in Prozent der bewilligten Einrichtungen): Geistes- und Sozialwissenschaften 28,2 bzw. 16,2; Naturwissenschaften 20,5 bzw. 27,0; Lebenswissenschaften 30,8 bzw. 32,4; Ingenieurwissenschaften 15,4 bzw. 24,3. Bei den Graduiertenschulen entfallen 5,1 Prozent auf universitätsweite (fachgebietsübergreifende) Einrichtungen.

Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz-Partnerorganisationen

Beschluss der Allianz der Wissenschaftsorganisationen
Berlin, den 11. Juni 2008

Allianz-Initiative Digitale Information – Das Leitbild

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der bestmöglichen Informationsinfrastruktur auszustatten, die sie für ihre Forschung brauchen, ist das Leitbild der Informationsversorgung. Im digitalen Zeitalter bedeutet das die digitale und für den Nutzer möglichst entgelt- und barrierefreie Verfügbarkeit von Publikationen, Primärdaten der Forschung und virtuellen Forschungs- und Kommunikationsumgebungen. Es gilt daher eine nachhaltige integrierte digitale Forschungsumgebung zu schaffen, in der jeder Forschende von überall in Deutschland auf das gesamte publizierte Wissen und die relevanten Forschungsprimärdaten zugreifen kann.

Eine integrierte und innovative Informationsversorgung kann am wirksamsten im nationalen und internationalen Kontext aufgebaut werden. Die Allianz-Partnerorganisationen setzen darauf, die Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Deutschland zu steigern, indem Kompetenzen und Ressourcen gebündelt sowie aktuelle und zukünftige Aktivitäten stärker koordiniert werden. Sie sind insbesondere bereit, ihre politischen und fachlichen Grundentscheidungen im Bereich der digitalen Information zu koordinieren, ihre hierfür eingesetzten finanziellen Ressourcen zu bündeln und, wenn erforderlich, weitere Ressourcen bereitzustellen.

Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen kommt daher darin überein, die Aktivitäten der einzelnen Partnerorganisationen im Bereich der digitalen wissenschaftlichen Informationssysteme intensiver zu koordinieren und durch eine gemeinsame Schwerpunktinitiative in den Jahren 2008 bis 2012 weiter auszubauen, mit dem Ziel

- den weitest möglichen Zugang zu digitalen Publikationen, digitalen Daten und Quellenbeständen zu gewährleisten,

- optimale Voraussetzungen für die Verbreitung und Rezeption von Publikationen aus deutscher Forschung mithilfe der digitalen Medien zu schaffen,
- die langfristige Verfügbarkeit der weltweit erworbenen digitalen Medien und Inhalte sowie ihre Integration in die digitale Forschungsumgebung sicherzustellen,
- netzbasierte Formen des wissenschaftlichen Arbeitens durch innovative Informationstechnologien zu unterstützen.

Die Allianz-Partnerorganisationen einigen sich darauf, ihre Aktivitäten und Ressourcen auf folgenden Handlungsfeldern zu koordinieren und zu bündeln:

1. Nationale Lizenzierungen
2. Open Access
3. Nationale Hosting-Strategie
4. Forschungsprimärdaten
5. Virtuelle Forschungsumgebungen
6. Rechtliche Rahmenbedingungen

Allianz-Initiative Digitale Information – Die Aktionsfelder konkret

Aktionsfeld 1: Nationale Lizenzierung

Eines der zentralen Elemente in einer digitalen Forschungsumgebung ist die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit publizierten Wissens. Die möglichst umfassende Verfügbarkeit digitaler Publikationen soll zum einen über nationale Lizenzierungen und zum anderen über die Aktivitäten im Bereich Open Access erreicht werden.

Um in den deutschen Forschungseinrichtungen den umfassenden und für den wissenschaftlichen Nutzer entgeltfreien Zugang zu digitalen Verlagspublikationen zu gewährleisten, werden die Allianz-Partnerorganisationen darauf hinwirken, Lizenzabkommen, die ihre Einrichtungen mit Wissenschaftsverlagen abschließen, zunehmend in nationale Konsortialverträge einzubetten – im Sinne einer besseren Versorgung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Das Modell der Nationallizenzen der DFG wird so weit entwickelt, dass es die Bedürfnisse aller forschenden Einrichtungen möglichst umfassend abdeckt und zu dem Ziel beiträgt, eine umfassende digitale

Forschungsumgebung aufzubauen. Wichtiges Kriterium bei der Weiterentwicklung des Nationallizenzen-Modells ist die Wahrung der Autonomie der Informationsversorgung der einzelnen Forschungseinrichtungen und der bestehenden Informationsinfrastruktur. Wo möglich und sinnvoll wird auch die Koordination von Lizenzabkommen mit Partnerorganisationen im Ausland angestrebt.

Die Allianz-Partnerorganisationen wirken darauf hin, den Bestand an Lizenzen für gedruckte Ausgaben als Bezugsgröße für Verhandlungen mit den Verlagen aufzuheben.

Ein wesentliches Ziel der Zusammenarbeit ist, das gebündelte Verhandlungspotenzial dahingehend zu nutzen, mit den Verlagen über nachfrageorientierte anstatt wie bisher über angebotsorientierte Lizenzpakete zu verhandeln und dafür entsprechende Geschäftsmodelle zu erarbeiten. Ein weiteres Potenzial bei dem Erwerb von Nationallizenzen besteht darin, neben den Inhalten auch erweiterte Nutzungsrechte erwerben zu können.

Aktionsfeld 2: Open Access

Open Access beschreibt das Ziel, das weltweite Wissen in digitaler Form ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nachnutzbar zu machen. Um das in Wissenschaft und Forschung fortlaufend erweiterte, modifizierte und in wissenschaftlichen Publikationen dokumentierte Wissen diesem Prinzip gemäß der Fachwelt zu eröffnen, muss eine zukunftsweisende digitale Forschungsumgebung einen gut organisierten, nachhaltig finanzierten und unkomplizierten Zugang zu entgeltfrei verfügbaren Publikationen gewährleisten.

In diesem Aktionsfeld werden die Aktivitäten der bereits bestehenden und gegebenenfalls zu erweiternden Allianz-Arbeitsgemeinschaft Open Access intensiviert, um den offenen Zugang zu Texten, Primärdaten und anderen digitalen Objekten wissenschaftspolitisch voranzutreiben und praktisch umzusetzen.

Ein Ziel des Aktionsfeldes ist der Ausbau institutioneller und disziplinärer Repositorien sowie deren stärkere Vernetzung. Im Rahmen der Allianz-Aktivitäten werden Anreizkonzepte entwickelt: erstens – bezogen auf die Forschungseinrichtungen – die Standardisierung, Vernetzung und Qualitätssicherung von Publikationsservern vornehmen zu lassen und zweitens – bezogen auf die einzelnen Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler – Publikationen (sekundär) im sogenannten „grünen Weg“ des Open Access über Publikationsserver verfügbar zu machen. Zweites wesentliches Ziel ist es, durch ein gemeinsames Vorgehen neben dem „grünen Weg“ auch den sogenannten „goldenen Weg“ des Open Access (ein Beitrag ist unmittelbar mit der Publikation in einer Zeitschrift frei zugänglich) weiterzuentwickeln. Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung von Geschäfts- und Fördermodellen und deren gemeinschaftliche Finanzierung. In Modellprojekten soll insbesondere verfolgt werden, auf welche Weise Subskriptionskosten und Publikationsgebühren korreliert beziehungsweise umgeschichtet werden können. Es werden in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachdisziplinen Modelle entwickelt und erprobt, die darauf abzielen, Kosten für Publikationen als letzten Schritt des Forschungsprozesses zu finanzieren. Dabei muss durch geeignete Budgetierungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass die Forschungsmittel dadurch nicht belastet werden.

Aktionsfeld 3: Nationale Hosting-Strategie

Der zunehmende Erwerb von digitalen Verlagspublikationen stellt alle Wissenschaftseinrichtungen vor die Herausforderung, diese Inhalte dauerhaft über eine entsprechende Infrastruktur verfügbar zu machen. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine nationale Strategie hier aus Kostengründen sowie aus Gründen der technischen und organisatorischen Bewältigung unverzichtbar sowie umgehend zu entwickeln und umzusetzen ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn wissenschaftliche Publikationen nach dem angestrebten e-only-Prinzip nur noch in elektronischer Form beschafft und vorgehalten werden.

Ziel einer nationalen Hosting-Strategie ist es, eine leistungsfähige Infrastruktur zum Speichern digitaler Volltexte aufzubauen und zu betreiben (Hosting), die den nachhaltigen Zugriff auf lizenzierte Verlagspublikationen und retrodigitalisierte Bestände sicherstellen soll. Die Allianz-Partnerorganisationen kommen darin überein, eine gemeinsame Strategie zum nationalen Hosten für lizenzierte Verlagspublikationen und in Lizenzform erworbene Medien zu entwickeln und umzusetzen. Kernkomponente einer solchen Infrastruktur ist ein Repository, in dem die Daten verlässlich gespeichert werden. Dieses Speichersystem bietet keine eigene Benutzungsoberfläche, sondern verfügt als Backend, das im Hintergrund agiert, über standardisierte

Zugangsschnittstellen und Dienste.

Die Allianz-Partnerorganisationen sind sich bewusst, dass hierfür neue Infrastrukturen geschaffen werden müssen, die von ähnlich grundlegender Bedeutung sind wie der Aufbau elektronischer Bibliotheksdatenbanken und Fachinformationssysteme in früheren Jahren.

Aktionsfeld 4: Forschungsprimärdaten

Der Aufwand für das Gewinnen von Daten als Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis – beispielsweise in der Soziologie, Medizin, Fernerkundung oder Hochenergiephysik – liegt allein in Deutschland in der Größenordnung von mehreren Milliarden Euro pro Jahr. Es ist unbestreitbar, dass viele dieser Daten nach einer relativ kurzen Phase der Auswertung durch Einzelne oder kleine Gruppen dem Vergessen oder gar dem Verfall ausgesetzt sind. Hier sehen alle Wissenschaftseinrichtungen einen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der systematischen Sicherung, Archivierung und Bereitstellung dieser Daten für die Nachnutzung durch Dritte. Hervorzuheben ist, dass die Entwicklung im Bereich der Forschungsprimärdaten in den verschiedenen Fachdisziplinen unterschiedlich weit vorangeschritten und unterschiedlich dringlich ist. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn es darum geht, die in dem Handlungsfeld beschriebenen Maßnahmen auf die einzelnen Fachdisziplinen anzuwenden.

Ziel ist es, für alle geeigneten Fachdisziplinen, für die noch keine Infrastruktur für Forschungsprimärdaten besteht, Strukturen aufzubauen, die es ermöglichen, Forschungsprimärdaten zu sammeln, zu archivieren und für eine Weiternutzung bereitzustellen – sei es, um wissenschaftliche Ergebnisse im Sinne einer guten wissenschaftlichen Praxis überprüfbar zu machen, sei es für eine Nachnutzung im Kontext anderer Forschungsfragen. Das zentrale Element dieses Prozesses, die *Conditio sine qua non* für den Erfolg, ist die enge Kooperation zwischen Fachwissenschaftlern und Informationsdienstleistern.

Die Aktivitäten der Allianz-Initiative sind auf drei Bereiche gerichtet: Erstens geht es darum, eine gemeinsame Primärdaten-Policy zu entwickeln und zu veröffentlichen, um bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern das Bewusstsein für den Handlungsbedarf und für den Nutzen von Primärdaten-Infrastrukturen zu schärfen.

Zweitens zielen die Aktivitäten darauf ab, die Entstehung solcher Strukturen zu stimulieren, das heißt, die Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaftlern und Informationswissenschaftlern anzustoßen und zu begleiten sowie Förderangebote für Modellprojekte anzubieten. Modellprojekte entwickeln fachspezifische Standards und Techniken und definieren den arbeitsteiligen Prozess, um zuverlässige und gut zugängliche Archive für Forschungsprimärdaten aufzubauen und diese mit international und interdisziplinär interoperablen Zugangsschnittstellen zu versehen.

Drittes Ziel in diesem Aktionsfeld ist es, an den Bedürfnissen der einzelnen Disziplinen orientierte und international vernetzte Repositorien- und Archivstrukturen für Forschungsprimärdaten aufzubauen. Diese Aufgabe kann und soll jedoch erst dann angegangen werden, wenn ausreichend Erfahrungen aus der Förderung und Evaluation der Modellprojekte vorliegen, um sichergehen zu können, dass neue Strukturen den Bedarf der einzelnen Fachdisziplinen aufgreifen und nicht an diesem vorbeigehen.

Die Allianz-Partnerorganisationen verständigen sich darauf, ihre Förderangebote im Bereich der Forschungsprimärdaten zu koordinieren und gegebenenfalls aufeinander abzustimmen beziehungsweise miteinander zu verzahnen. Sie verständigen sich weiter darauf, zu gegebener Zeit den Aufbau gemeinsamer Infrastrukturen für Forschungsprimärdaten zu prüfen.

Aktionsfeld 5: Virtuelle Forschungsumgebungen

Vernetzte Forschungsumgebungen sowohl für einzelne Forschende als auch für geografisch und disziplinär verteilte Forschergruppen werden eine entscheidende Rolle für die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Forschung spielen. Dieses Aktionsfeld kann in dem Maße ausgebaut werden, wie die anderen Aktionsfelder erfolgreich sind.

Ziel ist, eine Forschungs- und Entwicklungsstrategie zu entwerfen, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei zu unterstützen, disziplinspezifische und interdisziplinäre vernetzte digitale Forschungsinfrastrukturen, sogenannte virtuelle Forschungsumgebungen aufzubauen. Erste Ansätze dazu gibt es bei der Helmholtz-Gemeinschaft mit den „Helmholtz Virtuellen Instituten“ und den „Helmholtz-Allianzen“, bei der DFG mit dem Förderprogramm „Themenorientierte Netzwerke“ und

bei der Max-Planck-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen der gemeinsamen eSciDoc-Entwicklungen. Diese Ansätze sollen zunächst in den einzelnen Förderorganisationen intensiviert und weiter ausgebaut werden. Auf der Grundlage der dort gewonnenen Erfahrungen soll zu einem späteren Zeitpunkt darüber entschieden werden, wie die Zusammenarbeit innerhalb der Allianz, beispielweise durch gemeinsame Ausschreibungen für den Aufbau institutionenübergreifender virtueller Forschungsumgebungen intensiviert werden kann.

Aktionsfeld 6: Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Aufbau einer digitalen Forschungsumgebung wird derzeit von zwei Faktoren gehemmt, für die ein Handlungsbedarf im politischen Raum gesehen wird. Das bezieht sich zum einen auf das Urheberrecht nach seiner letzten Novellierung sowie auf die unterschiedlich hohen Mehrwertsteuer-Sätze für Printpublikationen und digitale Publikationen. Die Allianz-Partnerorganisationen vertreten im Zuge einer zukünftigen Novellierung des Urheberrechts (3. Korb) das Thema Open Access aktiv unter anderem mit dem Ziel der Sicherung eines „Grundrechts“ der Autoren, ihre Ergebnisse im Sinne eines freien Zugangs der Wissenschaft zu Informationen publizieren zu können. Darüber hinaus werden sich die Allianz-Partnerorganisationen dafür einsetzen, dass die derzeitige Wettbewerbsverzerrung zwischen Printpublikationen und digitalen Publikationen durch eine Angleichung der Mehrwertsteuersätze aufgehoben wird. Anzustreben ist, für digitale Medien analog zu den Printmedien einen reduzierten Mehrwertsteuer-Satz zu erreichen.

ALEXANDER VON HUMBOLDT-STIFTUNG
DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST
DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT
HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT DEUTSCHER FORSCHUNGSZENTREN
HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ
LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT
MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
WISSENSCHAFTSRAT

HRK-Positionspapier zur wissenschaftlichen Weiterbildung

Beschluss des 588. Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz

Bonn, den 7. Juli 2008

Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 109. Senat der Hochschulrektorenkonferenz am 8. Juli 2008

1. Bedeutung und Begriff

Wissenschaftliche Weiterbildung hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Kürzere Innovationszyklen:

Der wissenschaftliche und technologische Fortschritt hat sich beschleunigt: Reichte früher ein Studium oft als Grundlage für das gesamte Berufsleben aus, müssen heute Qualifikationen auf den neuesten technologischen Stand gebracht, interdisziplinär ausgebaut und nicht selten auch um völlig neue Fertigkeiten und Fähigkeiten ergänzt werden.

- Demographische Entwicklung:

Nach dem Ende des prognostizierten Studierendenhochs werden ab 2020 weniger Studierende und damit auch Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen erwartet, bereits jetzt steigt der Anteil älterer Akademikerinnen und Akademiker. Ist es bisher den Arbeitgebern möglich gewesen, aktuelles und innovatives akademisches Wissen durch Neueinstellungen junger Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zu akquirieren, werden sie künftig verstärkt auf die Weiterqualifizierung von Personen setzen müssen, die bereits im Arbeitsleben stehen.

- Umstellung auf gestufte Studienstruktur:

Der Bolognaprozess trägt einerseits den o. g. Entwicklungen Rechnung, andererseits verstärkt er deren Wirkungen. Bachelorstudiengänge vermitteln breite fachwissenschaftliche, methodische und überfachliche Kompetenzen und ermöglichen einen frühen Berufseinstieg. Spezialisierungen und der Erwerb weiterer akademischer Grade können sich unmittelbar an ein Bachelorstudium anschließen, können aber auch später, nach einer Phase erster Berufstätigkeit, erfolgen.

Diesen Entwicklungen wird zumindest normativ dadurch Rechnung getragen, dass neben den klassischen Aufgaben von Forschung und Lehre die wissenschaftliche Weiterbildung in allen Hochschulgesetzen der Länder als Aufgabe der Hochschulen verankert ist. Betrachtet man allerdings die staatliche Alimentierung, so stellt man fest, dass der Staat sich hier offenbar weniger in der Pflicht sieht als bei grundständiger Lehre und bei Forschung. Während die akademische Erstausbildung weitgehend aus staatlichen Mitteln erfolgt, soll die wissenschaftliche Weiterbildung vorrangig privat, aus Teilnehmergebühren, finanziert werden. In einem gewissen Widerspruch zum Konstrukt der Kostendeckung durch Teilnehmergebühren steht der Wunsch mancher Länder, die Hochschulen sollten die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, ohne dass eine entsprechende Kostenübernahme angeboten wird.

Eine Ausweitung des Begriffs der wissenschaftlichen Weiterbildung etwa auf Bachelorstudiengänge würde die staatliche Verantwortlichkeit zu Lasten privater Finanzierung reduzieren.

Das vorliegende Papier konzentriert sich deshalb auf wissenschaftliche Weiterbildung im engeren Sinne, die:

- einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss voraussetzt,
- nach Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit erfolgt und
- im Hinblick auf die Adressatengruppe inhaltlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau entsprechend aufbereitet ist sowie das spezifische Zeitbudget Berufstätiger berücksichtigt (vgl. Bildung schafft Zukunft. Wissenschaftliche Weiterbildung im System der gestuften Studienstruktur. Gemeinsames Papier von BDA, HRK, BDI, 2007, S. 9f.).

Primäre Zielgruppe sind danach Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung. Ein solch enger Begriff von wissenschaftlicher Weiterbildung, der vor dem Hintergrund der spezifischen deutschen Finanzierungssystematik zu verstehen ist, bedeutet keinesfalls, dass der Aspekt der Durchlässigkeit des Bildungssystems vernachlässigt wird – im Gegenteil: Die Unterstützung lebenslangen Lernens und die Sicherstellung von Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit früher erworbener Kompetenzen werden als Aufgabe der Hochschulen insgesamt, sowohl in der Lehre als auch in der Weiterbildung, verstanden

Das Papier richtet sich an Politik und Hochschulleitungen und gibt Empfehlungen für einen Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung.

2. Situation

Traditionell engagiert sich das hauptamtliche wissenschaftliche Hochschulpersonal mit Unterstützung der Hochschulen stark auf dem Gebiet der Weiterbildung in der Forschung und zwar über die wissenschaftlichen Fachgesellschaften. Die regelmäßigen Veranstaltungen werden weitgehend von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern getragen, obwohl auch forschendes Personal aus Unternehmen, Kliniken und außeruniversitären Forschungseinrichtungen daran partizipiert. Das Engagement erfolgt ehrenamtlich, die Beteiligten sind intrinsisch motiviert, weil sie sich von dem wissenschaftlichen Austausch einen Erkenntnisgewinn erwarten, der die eigene Forschung und Lehre befruchtet.

Anders verhält es sich bei den Aktivitäten zahlreicher Lehrenden bei anderen Bildungsträgern wie Kammern, Akademien usw. Hier steht in der Regel die Aufbesserung des Gehaltes im Vordergrund. Gemeinsam ist den beiden Fällen, dass die Aktivitäten nicht der Hochschule zugeschrieben werden, auch sind sie nicht Bestandteil einer Strategie der Hochschule.

Wollte eine Hochschule zum Akteur werden, so gründete sie bis vor wenigen Jahren in der Regel eine GmbH, die gelegentlich auch als An-Institut auftrat. Verantwortlich dafür waren Rahmenbedingungen, die es den Hochschulen praktisch nicht erlaubten, ihrem gesetzlichen Auftrag innerhalb der eigenen Institution nachzukommen. So konnte das eigene Personal nicht in Nebentätigkeit beschäftigt werden, bei der Gewinnung externer Dozentinnen und Dozenten war man an nicht marktfähige Lehrauftragsätze gebunden, auch war keineswegs gesichert, dass Einnahmen aus der Weiterbildung in den Hochschulen verbleiben konnten usw. Die meisten dieser Hemmnisse sind inzwischen beseitigt, die Spielräume der Hochschulen sind allerdings länderspezifisch. Der wesentliche Vorteil einer externen Organisationsform liegt heute in der Unabhängigkeit vom Tarifrecht des öffentlichen Dienstes und damit der Möglichkeit, das Personal stärker leistungsabhängig zu bezahlen. Auch

spielen Fragen der Studienplatzkapazität und des Einsatzes staatlicher Mittel hier keine Rolle.

Eine Reihe von Hochschulen bietet inzwischen wissenschaftliche Weiterbildung über eine zentrale Stelle innerhalb der Hochschule an. Die Hochschule tritt hier nach außen als Träger in Erscheinung und kann Strategie und Abläufe beeinflussen. Meist gibt es daneben allerdings noch weitere Stellen innerhalb der Hochschule, die Weiterbildung anbieten, und gelegentlich sind die Aktivitäten zentraler Weiterbildungseinrichtungen auf dem Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung im engeren Sinne nicht sehr ausgedehnt.

Erleichtert wird die Entwicklung neuer weiterbildender Studienangebote bei der Kooperation mehrerer Hochschulen, wie das beim Institut für Verbundstudien der Fall ist, das von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen getragen wird. Durchgeführt werden die Studiengänge durch die einzelnen Hochschulen.

Von einem strategisch geplanten, umfassenden und flächendeckenden Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung durch die Hochschulen kann zur Zeit nicht die Rede sein. Es ist allerdings zu erwarten, dass im Rahmen des Bologna-Prozesses weiterbildende Masterstudiengänge erheblich an Bedeutung zunehmen. Zahlreiche Hochschulen stellen gegenwärtig fest, dass viele Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen, gerade in Fächern mit sehr guten Berufsaussichten und attraktiver Bezahlung, zunächst berufliche Möglichkeiten in der Praxis wahrnehmen und eine akademische Weiterqualifizierung erst für einen späteren Zeitpunkt ins Auge fassen, dann allerdings in berufsbegleitender Form. Davon werden für die Hochschule Anstöße ausgehen, sich mit dem Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung umfassender auseinander zu setzen.

3. Ursachen

Viele Hochschulen gehen das Thema wissenschaftliche Weiterbildung gegenwärtig noch zurückhaltend an, weil sie Hindernisse in den Rahmenbedingungen sehen, es an Anreizen für Institutionen und Personen fehlt und weil das Thema angesichts zahlreicher

Reformvorhaben im Aufgabenbereich von Lehre und Forschung deshalb eine geringere Priorität erhält.

- Hindernisse und Unklarheiten in den Rahmenbedingungen:
Schon erwähnt wurde das Problem, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weiterbildung (ebenso wie im Transferbereich) leistungsabhängig zu bezahlen. Das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes bietet hier keine ausreichenden Spielräume. Hinzu kommen Unklarheiten, inwieweit Mittel der Hochschule und Lehrkapazität für die Weiterbildung eingesetzt werden dürfen. Die gelegentlich geäußerte Erwartung, die wissenschaftliche Weiterbildung könne sich nicht nur selbst tragen, sondern sogar Überschüsse für die Hochschulen erwirtschaften, wurde mit Expertinnen und Experten für wissenschaftliche Weiterbildung erörtert (s. Anhang). Konsens bestand darin, dass diese Erwartung als unrealistisch zu beurteilen ist. Zwar gibt es einzelne Programme und Veranstaltungen, die schwarze Zahlen schreiben, diesen stehen jedoch viele andere gegenüber, bei denen dieses nicht der Fall ist, an denen aber ein hohes gesellschaftliches Interesse besteht. Zu nennen sind hier z. B. spezielle Programme für Migranten oder Wiedereinsteiger sowie die sogenannten PUSH- (Public Understanding of Science and Humanities) und PUR- (Public Understanding of Science) Programme. Auch ist wissenschaftliche Weiterbildung mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden: Kosten entstehen bei der Entwicklung, Markteinführung und Durchführung. Ein beachtlicher Kostenanteil muss vorfinanziert werden, ehe Teilnehmergebühren vereinnahmt werden können. Hochschulen sind außerdem verpflichtet, Studiengänge auch dann zu Ende zu führen, wenn die Teilnehmerzahlen einen wirtschaftlichen Betrieb nicht zulassen. Die wissenschaftliche Weiterbildung benötigt deshalb eine Anschubfinanzierung und ein Mindestmaß an laufenden Mitteln, um die Kontinuität zu sichern.

Unsicherheit gibt es auch hinsichtlich des Einsatzes von Hochschulpersonal im Hauptamt. Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen befürchten die Hochschulen Klagen abgewiesener Bewerberinnen und Bewerber für grundständige Bachelor- und Masterstudiengänge, wenn sie den Einsatz in der Weiterbildung auf die

Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen Hochschulpersonals anrechnen.

- Fehlende Anreize für Hochschulen und wissenschaftliches Personal: Förderlich für eine Hochschulkarriere sind vor allem Erfolge in der Forschung, in zweiter Linie spielt die Qualität der Lehre eine Rolle – zumindest wird dies in letzter Zeit zunehmend gefordert. Die Weiterbildung wird meist als ein davon getrennter Bereich gesehen, der keinen Mehrwert für Forschung und Lehre erbringt. Wie das Engagement im Rahmen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften zeigt, kann aber aus einer Verbindung von Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung intrinsische Motivation generiert werden. Unter wirtschaftlichen Aspekten sehen Hochschulen vielfach vor allem die Risiken. Möglichkeiten attraktiver Bezahlung von C-Professorinnen und -Professoren in Nebentätigkeit oder von W-Professorinnen und -Professoren über die Lehr- und Forschungszulage oder einer Verbesserung der Ausstattung über Weiterbildungsdrittmittel werden selten genutzt.
- Niedrige Priorität gegenüber Reformvorhaben in Lehre und Forschung: Der Bolognaprozess, neue Leitungsstrukturen, die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen, Globalhaushalten und kaufmännischer Buchführung sowie die Exzellenzinitiative fordern die Hochschulen in starkem Maße. Angesichts unbefriedigender Rahmenbedingungen und fehlender Anreize wird der wissenschaftlichen Weiterbildung deshalb vielfach eine niedrigere Priorität eingeräumt.

4. Empfehlungen

4.1 Empfehlungen an die Politik

Vor dem Hintergrund der deutschen Finanzierungssystematik werden die KMK-Strukturvorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003]) für hilfreich gehalten, um die primäre Verpflichtung des Staates im Hinblick auf die Finanzierung des Erststudiums (Bachelorstudium sowie konsekutives und nicht-konsekutives

Masterstudium) sicherzustellen. Das politische Ziel einer Erhöhung der Akademikerquote kann nur erreicht werden, wenn das Erststudium nicht mit kostendeckenden Gebühren belegt wird.

So wie aber in vielen Ländern inzwischen von den Studierenden ein finanzieller Beitrag für das Erststudium erwartet wird, so ist umgekehrt von den Ländern auch ein finanzielles Commitment im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung erforderlich. Wollen Hochschulen nicht nur personen- oder fakultätsspezifische Veranstaltungen in der Weiterbildung anbieten, sondern sich als Hochschule insgesamt des Themas annehmen, auch Studiengänge anbieten und ein längerfristig angelegtes Gesamtprogramm entwickeln, so muss ihre Grundfinanzierung Mittel für eine entsprechende Infrastruktur umfassen. Für Programmentwicklung, Marketing, Organisation und Finanzabwicklung ist dann eine zentrale Serviceeinrichtung erforderlich. Ziel- und Leistungsvereinbarungen können die Finanzierung sicherstellen.

Sind Länder an einem stärkeren Engagement ihrer Hochschulen insgesamt oder einzelner entsprechend profilierter Hochschulen interessiert und ermöglichen diesen den Einsatz von wissenschaftlichem Personal im Hauptamt, so muss dies in entsprechenden Vereinbarungen (im Sinne der Empfehlungen der HRK zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts) rechtssicher fixiert sein. Ansonsten müssen die Hochschulen Klagen abgewiesener Bewerberinnen und Bewerber für grundständige zulassungsbeschränkte Studiengänge befürchten.

Wünschenswert ist außerdem die Schaffung der Möglichkeit, Leitungspersonal in zentralen Serviceeinrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung jenseits der Tarifvereinbarungen für den öffentlichen Dienst leistungsabhängig bezahlen zu können. Die Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgt primär aus Gebühren, und die finanziellen Spielräume der Hochschule in diesem Bereich sind unmittelbar von diesen Einnahmen abhängig.

Notwendig für den Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung sind angemessene, klare und möglichst einheitliche Rahmenbedingungen seitens der Länder in Bezug auf Nebentätigkeiten, marktgerechte

Honorare und Kapazitätswirksamkeit (s. 4.2.1), solange es keine Regelungskompetenz des Bundes gibt.

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen wissenschaftlicher Weiterbildung und bundespolitischen Kompetenzen kann außerdem der Bund mit Hilfe von abgestimmten Förder- und Wettbewerbsprogrammen für Impulse sowie Anschubfinanzierungen sorgen, um die Aktivitäten der Hochschulen auf diesem Feld kurzfristig deutlich zu steigern und die Voraussetzungen für nachhaltige wissenschaftliche Weiterbildung zu schaffen.

4.2 Empfehlungen an die Hochschulen

Bei einem klaren auch finanziellen Commitment des Landes kann eine Hochschule wissenschaftliche Weiterbildung vorantreiben durch

- die Schaffung von Anreizen,
- Qualitätssicherung,
- die Entwicklung einer Strategie für wissenschaftliche Weiterbildung und
- die Einbettung in die Gesamtstrategie der Hochschule.

4.2.1 Anreize

Weiterbildungsteilnehmer haben in der Regel ein knappes Zeitbudget und wollen die für Weiterbildung verfügbare Zeit so gut wie möglich nutzen. Sie stellen deshalb hohe Anforderungen an die Lehrqualität. Aus Sicht der Hochschulen können so von der Weiterbildung Anstöße für die Verbesserung der Qualität der Lehre ausgehen. Für die in der Weiterbildung tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ist die Arbeit mit den in der Regel sehr motivierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern oft besonders befriedigend, vor allem dann, wenn sie die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmer systematisch einbeziehen und so einen ständigen Einblick in die Entwicklung der Berufsfelder gewinnen. Diese Erfahrungen können für die Weiterentwicklung der Bachelor- und Mastercurricula im Sinne der „employability“ genutzt werden.

Über Aufgabenstellungen für Praxisprojekte und Abschlussarbeiten in Unternehmen können sich außerdem Anknüpfungspunkte für gemeinsame Projekte ergeben. Insbesondere die anwendungsbezogene

Forschung und Entwicklung kann davon profitieren. Organisatorisch kann deshalb eine enge Verbindung der zentralen Einrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung und für Transfer sinnvoll sein.

Der Mehrwert für Lehre und Forschung lässt sich allerdings nur erzeugen, wenn Hochschulpersonal in der Weiterbildung eingesetzt wird. Das setzt klare Rahmenbedingungen seitens des Landes voraus, die auch anderweitige Entlastung und finanzielle Anreize zulassen. Dazu zählt vor allem die Möglichkeit, wahlweise die Weiterbildungstätigkeit auf das Lehrdeputat anzurechnen, oder marktfähige Honorare für Nebentätigkeiten an der eigenen Hochschule zu zahlen. Beide Optionen sollten in allen Ländern rechtlich möglich sein. Die Hochschule hat außerdem bei W-Professorinnen und -Professoren die Möglichkeit, neben einer besonderen Leistungszulage aus dem Vergaberahmen das Instrument der Lehr- und Forschungszulage für die Honorierung von Weiterbildungsaktivitäten zu nutzen: Aus den Teilnehmergebühren – also nicht aus dem Topf für besondere Leistungszulagen – zahlt die Hochschule hier eine vereinbarte Zulage für die Dauer der Weiterbildungstätigkeit. Manche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind allerdings – auch im Hinblick auf die dann fälligen steuerlichen Abzüge – weniger an einer Aufbesserung ihres Gehaltes als an einer Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen interessiert. Die Einnahmen aus Gebühren können in diesen Fällen für eine Verbesserung der personellen und sächlichen Ausstattung verwendet werden und kommen auf diese Weise auch der grundständigen Lehre und der Forschung zugute.

Von manchen Weiterbildungsaktivitäten, insbesondere den PUSH- und PUR-Programmen, erwarten die Hochschulen allerdings von vornherein keine relevanten Einnahmen, sondern sie setzen diese Veranstaltungen zu Marketingzwecken ein. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hochschule bei den Zielgruppen und eine bessere Verankerung in der Region stehen hier im Vordergrund.

4.2.2 Qualitätssicherung

Die Hochschulen haben umfangreiche Erfahrungen mit Qualitätssicherungen in der Lehre. Diese Erfahrungen können auch für

die wissenschaftliche Weiterbildung genutzt werden. Die Qualität der Programme wird bei weiterbildenden Studiengängen in der Akkreditierung geprüft und durch fortlaufende Evaluation weiterentwickelt. Hierin ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal von Hochschulen zu sehen. Für die Prüfung von Angeboten unterhalb der Studiengangsebene, also Zertifikatskurse, einzelne Module und Einzelveranstaltungen, gibt es keinen staatlichen Auftrag des Akkreditierungsrates. Die Systemakkreditierung als Gütesiegel für das Lehrangebot einer Hochschule kann aber künftig hilfsweise herangezogen und für das Marketing genutzt werden. Dort wo Akkreditierungsagenturen nicht zuständig sind, können die Hochschulen ihre eigenen Qualitätssicherungssysteme einsetzen und sich auf Einhaltung bestimmter Standards verpflichten.

Im Hinblick auf die Qualität des Weiterbildungsangebots ist es zweckmäßig, die Nachfrageseite bereits in der Entwicklungsphase einzubeziehen. Eine allgemeine Bedarfserhebung ist dabei nur begrenzt aussagekräftig, erfolversprechender dürfte die Beteiligung von potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und von Unternehmen bei der konkreten Ausgestaltung neuer berufsbezogener Angebote sein. Hilfreich sind dabei kontinuierliche Kontakte der Hochschule bzw. einzelner Fakultäten und Fachbereiche oder Institute zu Unternehmen.

4.2.3 Strategie für wissenschaftliche Weiterbildung

Will sich eine Hochschule des Themas wissenschaftliche Weiterbildung strategisch annehmen, so muss sie entscheiden, wie das Angebotsportfolio aussehen soll. Sowohl unter Profilbildungs- als auch unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten wird dabei empfohlen, das Angebot am spezifischen Bildungsauftrag von Hochschulen festzumachen und nicht etwa in Konkurrenz zu Absolventinnen und Absolventen zu treten, die als Trainer, Berater, Coach oder Supervisor ihren Lebensunterhalt verdienen. Zu entscheiden ist über die Angebotsformen und die fachlichen Felder.

Die Angebotsformen umfassen Tagesveranstaltungen, mehrtägige Seminare, Zertifikatskurse und Studiengänge einschließlich

weiterbildender Masterstudiengänge. Für Studiengänge ist eine Prüfungsordnung erforderlich, die auch die Zulassungsbedingungen regelt, und der Studiengang wird in den meisten Bundesländern zu akkreditieren sein. Bei einer strategischen Programmplanung können die verschiedenen Angebotsformen kombinierbar im Sinne eines Baukastensystems gestaltet werden. So können in sich abgeschlossene Module einzeln belegt und geprüft werden, eine bestimmte Kombination kann dann in ein Zertifikat oder einen Studienabschluss münden. Eine Hochschule kann sich jedoch auch mit ihrem Angebot auf einen bestimmten fachlichen Bereich konzentrieren und versuchen, auf diesem Feld einen überregionalen Ruf zu erwerben.

Bestandteil der Strategie kann es sein, möglichst viele bereits bestehende Angebote in ein Gesamtprogramm einzubinden, um die Aktivitäten der Hochschule nach außen deutlicher sichtbar werden zu lassen. Erforderlich ist dafür ein attraktives zentrales Unterstützungsangebot, das professionelle Planung, Marketing, Organisation und finanzielle Abwicklung bietet. Um von Fakultäten bzw. Fachbereichen und vom wissenschaftlichen Hochschulpersonal akzeptiert zu werden, muss der Dienstleistungscharakter deutlich werden. Ein Mehrwert für Lehre und Forschung kann nur entstehen, wenn ein kluges Wechselspiel von dezentraler fachbezogener Lehr- und Forschungskompetenz sowie zentralem Service gelingt.

4.2.4 Einbettung in die Gesamtstrategie der Hochschule

Eine Hochschule, die der wissenschaftlichen Weiterbildung einen hohen Stellenwert zumisst, muss sie in die Gesamtstrategie der Hochschule einbetten. So kann eine Hochschule, die sich als Forschungsuniversität versteht, auch ihr Weiterbildungsangebot stark forschungsbezogen, vielleicht auch international, ausrichten. Eine solche Hochschule könnte aber auch darauf setzen, dass ihr guter Ruf auch auf ein umfassend angelegtes Weiterbildungsspektrum ausstrahlt und im Sinne eines Brandings eine entsprechend große Nachfrage erzeugt.

Andere Hochschulen werden betonen, dass sie wissenschaftliche Weiterbildung als Baustein im Prozess des lebenslangen Lernens ansehen. Diese Hochschulen werden Durchlässigkeit als Profilvermerkmal

betrachten, welche das gesamte Lehrangebot durchzieht und sie werden klare Zugangsmöglichkeiten auch bei nicht-traditionellen Bildungsvoraussetzungen ausweisen. Zu einem solchen Profil passt auch die Entwicklung zielgruppenspezifischer Bachelorstudiengänge, die eine Kombination von Ausbildung und Studium ermöglichen oder auch auf vorangegangene Berufsausbildungen systematisch aufbauen.

Erwartungen der Hochschulen an den Nationalen Bildungsgipfel

Beschluss des Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 2. Oktober .2008

Am 22. Oktober treffen sich die Regierungschefs von Bund und Ländern zu einem nationalen Bildungsgipfel. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) als Stimme der Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland, an denen 1,9 Millionen und damit 98 Prozent aller Studierenden eingeschrieben sind, erwartet vom Bildungsgipfel konkrete Ergebnisse:

1. Bund und Länder verpflichten sich, die adäquate Grundfinanzierung aller Hochschulen zu gewährleisten.
2. Bund und Länder verpflichten sich, die politisch gewollte Erhöhung der Zahl der Studienplätze zusätzlich und qualitätsorientiert zu finanzieren.
3. Bund und Länder verpflichten sich, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu ermöglichen.
4. Bund und Länder verpflichten sich, die individuelle Studienförderung zu verbessern.
5. Bund und Länder verpflichten sich auf Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
6. Bund und Länder verpflichten sich, die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen zu unterstützen.
7. Bund und Länder verpflichten sich zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative.
8. Bund und Länder verpflichten sich, die Handlungsspielräume der Hochschulen zu erweitern.
9. Bund und Länder müssen über die künftig bestmögliche Art und Weise der Finanzierung des Hochschulsystems entscheiden.

1. Bund und Länder verpflichten sich, die adäquate Grundfinanzierung aller Hochschulen zu gewährleisten

Die Zahl der Studienanfänger hat sich von 166.600 im Jahre 1975 auf aktuell 356 Tausend und die Zahl der Studierenden insgesamt von 840 Tausend auf 1,986 Millionen mehr als verdoppelt. Dieser Zuwachs musste

von den Hochschulen ohne reale Erhöhung der ihnen zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel geleistet werden. Die Hochschulen bilden also heute knapp 2 Millionen Studierende mit staatlichen Finanzmitteln aus, mit denen - inflationsbereinigt - im Jahre 1975 gerade einmal 840.000 Studierende ausgebildet wurden, ohne dass damals optimale Studienbedingungen bestanden hätten. Die entsprechende Steigerung des Personals in den Hochschulen und ein räumlicher Ausbau einschließlich der notwendigen Gebäudesanierungen sind überfällig. Dies belegen auch alle internationalen Vergleiche, in denen Deutschland durchweg unterdurchschnittlich abschneidet.

Eine adäquate Grundfinanzierung ist auch notwendig, um die Beteiligungsfähigkeit der Hochschulen an wettbewerblichen Programmen der Forschungsförderung wie der Exzellenzinitiative und den Programmen der EU deutlich zu erhöhen sowie die Kooperationsmöglichkeiten der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die deutschen Hochschulen Anschluss an internationale Entwicklungen halten und im globalen Wettbewerb um die "besten Köpfe" bestehen. Der finanzielle Nachholbedarf für Lehre und Forschung wird auf 3,5 Milliarden € p.a. geschätzt.

2. Bund und Länder verpflichten sich, die politisch gewollte Erhöhung der Zahl der Studienplätze zusätzlich und qualitätsorientiert zu finanzieren.

Die Studienanfängerquote von derzeit 36 % soll auf mindestens 40 % eines Altersjahrgangs gesteigert werden. Diese weitere Öffnung der Hochschulen ist mit einer schlichten Fortführung des "Hochschulpakts" über das Jahr 2010 hinaus keineswegs realisierbar. Zusätzlich müssen jährlich 2,6 Milliarden Euro in den Hochschulbereich fließen. Dies ist notwendig, um der Steigerung der Studierendenzahlen aufgrund doppelter Abiturjahrgänge und demografischer Entwicklung gerecht zu werden und die dringend erforderlichen qualitativen Verbesserungen in der Lehre (Bologna-Reform) zu realisieren. Für diese Qualitätsverbesserungen in der Lehre an den Universitäten hat der Wissenschaftsrat ein Volumen von 1,1 Milliarden Euro veranschlagt (für die Verbesserung der Betreuungsrelationen, für Personalmittel zur Unterstützung der Lehre,

Beratung der Studierenden sowie für Fortbildung der Lehrenden, Sachmittel für Qualitätsmanagementsysteme, Absolventenstudien etc. und für Fachzentren für die Hochschullehre). Zu diesen 1,1 Milliarden Euro sind die Kosten für die Studienverbesserungen an den Fachhochschulen und für den räumlichen Ausbau sowie für die Geräteausstattung aller Hochschulen hinzuzurechnen.

Nur in einem gegenüber den derzeitigen Verhältnissen wesentlich verbesserten Lehr- und Lernumfeld können der gewünschte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht und der Bedarf an qualifizierten Fachkräften gesichert werden.

3. Bund und Länder verpflichten sich, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu ermöglichen.

Es sollen in größerem Umfang als bisher beruflich Qualifizierte ohne Abitur den Weg in die Hochschule finden. Dazu müssen die Hochschulen ihre Angebote so gestalten können, dass eine gute Integration und ein erfolgreicher Verlauf des Studiums gewährleistet sind. Erforderlich sind zusätzliche Kapazitäten für gezielte Studienberatung einschließlich Self-Assessments, für Kursangebote zur Angleichung der Vorqualifikationen und zur Begleitung der ersten Studienphase, für flexible Studienangebote, insbesondere in Teilzeit, familienfreundliche Infrastruktur an Hochschulen sowie für qualitätsgesicherte Verfahren zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen.

Dafür sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich. Ihr Ausmaß hängt von der Ausgestaltung der Durchlässigkeit ab.

4. Bund und Länder verpflichten sich, die individuelle Studienförderung zu verbessern.

Um bisher ungenutzte Begabungspotenziale für das Hochschulstudium zu erschließen, muss die soziale Selektivität des Bildungssystems überwunden werden. Diese entsteht schon früh in den Bildungsbiographien der Kinder und setzt sich in den späteren Ausbildungsphasen fort. Die gesellschaftlichen Barrieren für den Weg begabter Jugendlicher ins Studium müssen deshalb gesenkt werden. Insbesondere dürfen die Studienchancen studierfähiger junger Menschen nicht durch finanzielle Probleme eingeschränkt werden. Bund und Länder müssen deshalb ihrer Verantwortung gerecht werden, die Studienfördersysteme wie Stipendien,

BAFöG, Darlehen/Kredite so weiter zu entwickeln, dass jeder Studierende unabhängig von den Einkommensverhältnissen des Elternhauses die Studienkosten aufbringen kann.

5. Bund und Länder verpflichten sich auf Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Attraktivität der Forschungstätigkeit an den Hochschulen muss für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert werden. Benötigt werden insbesondere für die jungen Doktoranden und Post docs besser berechenbare Karrierewege, die mit den Angeboten anderer internationaler Forschungsstandorte konkurrieren können. Hier ist eine stärkere finanzielle Absicherung der Nachwuchswissenschaftler Voraussetzung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine selbständige Forschungstätigkeit von Nachwuchswissenschaftlern bei gleichzeitiger professioneller Betreuung insbesondere der Doktoranden sind zu schaffen. Die Karriereberatung der ortsgebundenen, aber insbesondere auch der mobilen Wissenschaftler deutscher oder ausländischer Nationalität müssen verbessert und entsprechende Strukturen an den Hochschulen ausfinanziert werden. Im Zusammenhang mit den bereits angelaufenen Maßnahmen zur Anwerbung ins Ausland migrierter deutscher und hervorragender ausländischer Wissenschaftler kann so die Basis geschaffen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Deutschland zu verbessern.

6. Bund und Länder verpflichten sich, die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen zu unterstützen.

In der Hochschulbildung liegt der Schlüssel für die Möglichkeiten des Einzelnen, aber auch der Gesellschaft, die Balance zwischen den Risiken und Chancen des Globalisierungsprozesses herzustellen. Die deutschen Hochschulen müssen in diesem Globalisierungsprozess, der die Hochschullandschaft weltweit ändern wird, eine aktive Rolle spielen können. Dabei wird es darauf ankommen, dass die Hochschulen in der Lage sind, Lernen in offen zugänglichen Lernquellen und in virtuellen Organisationen zu ermöglichen, durch Ausgründungen den Zugang zu der von ihnen angebotenen Bildung auch in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern und den Export höherer Bildung durch off-shore-Gründungen und durch kollaborative Arrangements, wie die Anerkennung

fremder Angebote, die Durchführung fremd entwickelter Studienangebote oder Doppeldiplomprogrammen zu unterstützen. Dieser Prozess zur Profilierung als transnationale Hochschulen muss von Bund und Ländern unterstützt werden.

7. Bund und Länder verpflichten sich zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative.

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung der Wissenschaft und Forschung muss fortgeführt und weiterentwickelt werden, um die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen nachhaltig zu sichern. Das Ortsprinzip für Antragssteller sollte im Falle der Exzellenzcluster durch ein Regionalprinzip ersetzt werden und das finanzielle Projektvolumen sollte variieren können. Die Einführung der Programmpauschale war ein erster wichtiger Schritt für die finanzielle Ausfinanzierung der Hochschulen und zur Modernisierung ihrer Governance. Sie muss erhöht werden, um die realen Kosten abzudecken. Angesichts der Notwendigkeit, die hochschulspezifische Verbindung von Forschung und Lehre zu stärken, sollten die Zukunftskonzepte breiter nutzbar gemacht werden. Dazu sollten die Konzepte die gesamte Hochschule und ihre forschungsbezogene Ausbildung einbeziehen.

8. Bund und Länder verpflichten sich, die Handlungsspielräume der Hochschulen zu erweitern.

Damit die Hochschulen in der Lage sind, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen, müssen sie in allen Handlungsbereichen autonom handeln können. Sie benötigen die institutionelle Autonomie in akademischer sowie in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht (einschließlich der Berufungszuständigkeit, der Dienstherrenfähigkeit, der Immobilienkompetenz und der Bauherreneigenschaft). Die Hochschulen benötigen für eine moderne und effiziente Lehre im Rahmen des Bologna-Prozesses ein flexibleres Kapazitätsrecht. Dies gilt ebenso für die Notwendigkeit, ihre Ausbildungskapazitäten flexibel auf sich verändernde Nachfragen anzupassen oder für neue Schwerpunktsetzungen umzustellen. Das hochschuleigene Qualitätsmanagement und die Akkreditierung müssen von staatlichen Struktur- und Detailvorgaben befreit werden. Die von den Finanzministern vorgegebene Kostenneutralität der Professorenbesoldung (Vergaberahmen) muss zur

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen aufgegeben werden. Die Hochschulen müssen aus der kameralistischen Haushaltssystematik entlassen werden, damit sie ein betriebswirtschaftliches Instrumentarium entwickeln und wirtschaftlich begründet handeln können. Zielvereinbarungen müssen dazu genutzt werden, dass der Staat sich auf die ergebnisorientierte Kontrolle zurückzieht, den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit gewährt und im Übrigen die Hochschule autonom entscheiden und handeln lässt.

9. Bund und Länder müssen über die künftig bestmögliche Art und Weise der Finanzierung des Hochschulsystems entscheiden.

Zur Bewältigung der vorstehend genannten Aufgaben müssen zum einen Länder und Bund sich - jedenfalls so lange, wie die Länder nicht bereit oder in der Lage sind, die Hochschulen adäquat zu finanzieren - schneller und unkomplizierter, vor allem aber im größeren Umfang als geplant über die Mitfinanzierung des Bundes im Hochschulbereich verständigen. Auch nach der Föderalismusreform stehen dafür praktikable Verfahren zur Verfügung. Ihre Kooperation ist jedenfalls in höherem Maße geboten als sie bisher angedacht ist.

Zum anderen sollten Ausgaben für die Wissenschaft als Investitionen im Sinne des Artikels 104b GG anerkannt werden. Damit kann der Handlungsspielraum des Bundes mit Zustimmung einzelner Länder erhöht werden.

Nicht zuletzt muss die traditionelle Hochschulfinanzierung um nachfrageorientierte Elemente ergänzt werden, insbesondere weil das jetzige System diejenigen Länder belohnt, die wenige Studierende ausbilden und Hochschulabsolventen importieren.

Die HRK appelliert an die Regierungschefs von Bund und Ländern, die mit dem Bildungsgipfel verbundenen Chancen auch tatsächlich zu nutzen.

Akkreditierung als wissenschafts-nahe Qualitätssicherung konsequent umsetzen und weiterentwickeln

Empfehlung des 110. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 14. Oktober 2008

Die Hochschulrektorenkonferenz hat die Einführung eines staatsfernen Systems der Akkreditierung als Ersatz der staatlichen Genehmigung von Anfang an aktiv mitgestaltet. So hat sie bereits in der 185. Plenums-sitzung am 6.Juli 1998 ein System der Akkreditierung gefordert, welches das System der Rahmenprüfungsordnungen und die darauf basierende staatliche Genehmigung ersetzt.

Die Länder haben in ihrer Vereinbarung zur "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004) beschlossen, der Stiftung die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Vollzug der ländergemeinsamen Strukturvorgaben nach § 9 Abs.2 HRG zu übertragen. Dieser Beschluss ist jedoch nur in drei Ländern umgesetzt worden. D.h., in den meisten Ländern erfolgt trotz Akkreditierung immer noch eine umfängliche und Detailprüfung enthaltende staatliche Genehmigung. Dies führt zu großen Unterschieden zwischen den Ländern und zu Rechtsunsicherheiten in den Hochschulen, da die Rechtsfolgen der Akkreditierung in den Ländern unterschiedlich sind.

Der HRK-Senat hat deshalb am 12.6.2007 und am 27.5.2008 betont, dass die Akkreditierung die staatliche Genehmigung ersetzen muss und dass die Handhabung der Akkreditierung in den Ländern einheitlich und verlässlich zu regeln ist. Für eine Wahrnehmung der Eigenverantwortung autonomer Hochschulen für ihre Studienangebote und einen fairen Wettbewerb zwischen den Hochschulen sind diese Regelungen zwin-gende Voraussetzungen.

Die HRK befürchtet, dass die Unterschiede zwischen den Ländern bei Einführung des Verfahrens der Systemakkreditierung noch stärker als bisher zum Tragen kommen. Sie unterminieren die Autonomie der

Hochschulen durch die sachlich nicht gerechtfertigte mehrfache Prüfung und haben uneinheitliche Ausgangsbedingungen im Wettbewerb der Hochschulen zur Folge.

Die HRK fordert daher die Länder auf, gemäß der Empfehlung der KMK vom 16.12.2004 ihre bisherigen Aufgaben im Rahmen der staatlichen Genehmigung auf den Akkreditierungsrat zu übertragen. D.h.:

1. Akkreditierungsverfahren ersetzen in allen Ländern die staatlichen Genehmigungsverfahren. Es wird damit ausgeschlossen, dass im Vorfeld eines Akkreditierungsverfahrens beziehungsweise im Anschluss an eine erfolgreiche Akkreditierung weitere, zum Teil detaillierte staatliche Prüfungen stattfinden, und die Hochschulen ihre Studiengänge aufgrund ministerieller Einwände in einer Art verändern müssen, die den ländergemeinsamen Strukturvorgaben zuwiderläuft.
2. Die rechtliche Verpflichtung zur Akkreditierung wird in den Ländern einheitlich gestaltet.

Die Hochschulrektorenkonferenz betont erneut ihre Unterstützung für die Einführung des Verfahrens der Systemakkreditierung als Option. Sie geht davon aus, dass dieses Verfahren die Eigenverantwortung der Hochschulen für die Qualitätssicherung und damit ihre Autonomie stärken wird.

Die Unabhängigkeit der Akkreditierung als wissenschaftsnahe Qualitätssicherung erfordert, dass Beratungsdienstleistungen zum Aufbau eines hochschulinternen Qualitätssicherungssystems einerseits und die Akkreditierung dieses Systems andererseits strikt zu trennen sind. Beratungsdienstleistungen und Akkreditierungsentscheidung dürfen nicht von derselben Agentur beziehungsweise durch von den jeweiligen Agenturen abhängige Tochterunternehmen durchgeführt werden.

Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung!

Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Deutschland besitzt neben seinem Hochschulsystem ein international hoch angesehenes System der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zusammen leisten berufliche Bildung und Hochschulbildung entscheidende Beiträge zur Entstehung und Etablierung einer Wissensgesellschaft in Deutschland. Im Zusammenhang mit der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung haben DIHK und HRK deshalb Strategien und Maßnahmen entwickelt, die die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung erhöhen. Ziel ist die möglichst umfassende Qualifizierung der Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft. Übergänge von der beruflichen Bildung an die Hochschulen sind zwar bereits heute möglich, aber die Regeln und Verfahren sind zu wenig überschaubar und zu wenig bekannt, so dass diese Möglichkeiten zu selten genutzt werden.

Neben beruflicher Erfahrung verfügen Personen mit einer beruflichen Ausbildung oder beruflicher Aufstiegsfortbildung in häufig unterschätztem Maß über fachliches Wissen und Fertigkeiten, anwendungsorientierte Fachkompetenzen und entsprechende Spezialisierungen sowie kommunikative und Managementkompetenzen, die auch im Studium vermittelt werden. Im Sinne eines effizienten und an den Lernenden orientierten Bildungssystems müssen Vorqualifikationen und Schnittmengen zwischen den Bildungsgängen berücksichtigt werden. Erforderlich sind einfache und nachvollziehbare Wege ins Studium. Darüber hinaus muss die Studiengestaltung der besonderen Lebenssituation beruflich Qualifizierter angepasst werden.

1. Hochschulzugang

Für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gibt es gegenwärtig 16 unterschiedliche Länderregelungen. Hinzu kommt, dass die Zugangsregelungen auch

innerhalb eines Landes von Hochschule zu Hochschule variieren. Die Kriterien und Verfahren des Hochschulzugangs sind deshalb kaum zu überblicken. Zudem werden neben sinnvollen Zugangskriterien auch sachfremde Anforderungen, z. B. an Alter oder Wohnsitz der Studieninteressierten gestellt.

DIHK und HRK befürworten transparente und bundesweit einheitliche Regelungen des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte. Sie fordern deshalb die Bundesländer auf, sich auf einheitliche Zugangswege zu einigen und sie gesetzlich zu verankern. Die Hochschulen werden die Zugangswege transparent ausgestalten und diese den Absolventinnen und Absolventen mit beruflichem Ausbildungs- bzw. Fortbildungsabschluss deutlich kommunizieren.

Die Zugangsverfahren der Hochschulen sollen die Befähigung und die Motivation der Studieninteressierten für ihr Studium prüfen. Dabei sollten insbesondere umfassende Beratungsangebote und Möglichkeiten, die eigene Studierfähigkeit zu testen (so genannte self-assessment-Angebote) eingesetzt werden. Sachfremde Kriterien dürfen im Rahmen des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter keine Rolle spielen. Ein einmal gewählter Hochschulzugang muss in andere Länder übertragbar sein.

2. Hochschulzulassung

Die Zulassungsverfahren der Studiengänge müssen die Vorqualifikation beruflich Qualifizierter ohne Hochschulzugangsberechtigung fair und ohne Diskriminierung einbeziehen. Das kann in unterschiedlicher Weise geschehen:

- Abschlussnoten aus der beruflichen Bildung können analog zu schulischen Abschlussnoten in den Auswahlverfahren genutzt werden. Berufliche Vorqualifikationen und Erfahrungen können ergänzend zu Noten positiv berücksichtigt werden und die Zulassungschancen steigern, wenn es dem Profil des Studiengangs entspricht.
- Hochschulen können alternativ Vorabquoten festlegen, durch die ein Teil der Studienplätze an beruflich Qualifizierte - analog zu anderen Studierendengruppen - ohne Konkurrenz zu anderen Bewerbern

vergeben wird. Hierfür wären entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen.

3. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium

Beruflich Qualifizierten darf nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden. Die Landesgesetze sehen die Möglichkeit einer Anrechnung vor; viele Prüfungsordnungen ermöglichen sie ebenfalls. In der Praxis sind die Verfahren jedoch zu schwierig und intransparent. Die Hochschulen werden die unterschiedlichen Möglichkeiten, den Kompetenzerwerb in der beruflichen Bildung in Hochschulstudiengänge einzubeziehen, deutlich stärker nutzen:

- Da die Curricula von Studium und beruflicher Bildung unterschiedlich aufgebaut sind, führt ein rein curricularer Abgleich nicht zum Ziel. Grundlage der Anrechnung sollten daher die in der Berufspraxis und in der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kompetenzen sein. Aufschluss darüber geben sehr konkret und differenziert die kompetenzorientierten Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen, die jeweiligen Rahmenpläne der beruflichen Bildung sowie die Prüfungsnachweise. Ziel muss sein, möglichst ganze Studienabschnitte (sog. Module) anzurechnen, so dass diese Module nicht mehr studiert und geprüft werden müssen.
- Vereinbarungen zwischen den zuständigen Stellen in der Berufsbildung und Fakultäten bzw. Fachbereichen vor Ort können die Einzelfallprüfung von Anrechnungsanträgen ersetzen, indem Regeln für die Anrechnung von Kompetenzen aus der Aufstiegsfortbildung auf den Studiengang festgelegt werden. Da für den größten Teil der Absolventen der Aufstiegsfortbildung bundeseinheitliche Prüfungsanforderungen gelten, sollten, wo es möglich erscheint, auf Basis regionaler Anrechnungsvereinbarungen bundesweit standardisierte und einheitliche Anrechnungsverfahren entwickelt werden.
- Für beruflich Qualifizierte sollten Studienangebote so strukturiert werden, dass die anrechenbaren Anteile in den ersten Semestern liegen. So können beruflich Qualifizierte ohne Auflagen in höhere Semester eingestuft werden.

Anrechnungsverfahren und -kriterien sollten in den Prüfungsordnungen der Hochschulen geregelt werden. Sie sind auch Gegenstand der Akkreditierung. Die Hochschulen werden über die Anrechnungsoptionen öffentlich informieren und beraten.

Die Hochschulrektorenkonferenz wird dafür werben, dass die Hochschulen die Anrechnungsmöglichkeiten ausschöpfen. Die IHK-Organisation wird gemeinsam mit der HRK die Fakultäten bzw. Fachbereiche über berufliche Bildung und die vermittelten Kompetenzen informieren.

Neben der Vorqualifikation beruflich Qualifizierter sollten die Studiengänge auch deren besondere Lebenssituation berücksichtigen. Nötig ist der Ausbau berufsbegleitender Studienangebote, die etwa Präsenzphasen am Abend und am Wochenende mit blended-learning-Methoden verbinden. Gleichzeitig empfehlen HRK und DIHK, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vorbereitungs- und Brückenkurse ausbauen, um Defizite beruflich Qualifizierter, vor allem in wissenschaftlichem Arbeiten und fachlich nicht abgedeckten Inhalten auszugleichen. Hier sehen HRK und DIHK den Bedarf für Investitionen von Ländern und Bund, um eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen zu erreichen. Ebenso werden Hochschulen die vielerorts bereits bestehenden Angebote zum familiengerechten Studium ausbauen. Auch hier sollten sich Bund, Länder und Unternehmen für zusätzliche Bildungsoptionen beruflich Qualifizierter engagieren.

4. Bachelor Professional

Während DIHK und HRK sich gemeinsam für die beschriebene Agenda für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung engagieren, bleiben sie uneins über die Verwendung der Abschlussbezeichnung "Bachelor Professional" in der beruflichen Weiterbildung.

- Die HRK lehnt die Abschlussbezeichnung "Bachelor professional" entschieden ab, weil der Bachelor-Grad national und international ausschließlich von Hochschulen als akademischer Grad für eine wissenschaftliche Ausbildung vergeben wird. Die Bezeichnung "Bachelor professional" leistet keinen Beitrag zur internationalen

Transparenz des Bildungssystems, sondern verwirrt und gefährdet zusätzlich die Etablierung des Bachelors als Hochschulgrad in Deutschland. Insofern ist sie sogar ein Hindernis für die Durchlässigkeit im Bildungssystem.

- Der DIHK fordert die Verwendung der Zusatzbezeichnung "Bachelor Professional" für die Absolventen der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Das Niveau öffentlich-rechtlicher Weiterbildungen muss auch international verdeutlicht werden. Die kurze und verständliche Bezeichnung "Bachelor Professional" signalisiert die Gleichwertigkeit - nicht Gleichartigkeit - des erreichten Kompetenzniveaus und sichert den Absolventen adäquate berufliche Einsatzfelder. Der Zusatz "Professional" ist eine ausreichende Abgrenzung zum akademischen Bachelor.

DIHK und HRK sind sich einig, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung ein zentrales Zukunftsthema für das deutsche Bildungssystem ist. Sie werden zur Förderung der Durchlässigkeit intensiv zusammenarbeiten.

Prof. Dr. Margret Wintermantel
Präsidentin der HRK

Ludwig Georg Braun
DIHK-Präsident

Neuordnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte

Entschießung der 4. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, den 18. November 2008

Im Hinblick auf den Qualifikationsbedarf in der Wissensgesellschaft und auf die Eröffnung individueller Bildungschancen sollten unnötige Barrieren im Bildungssystem abgebaut werden. Aus Verantwortung gegenüber dem Einzelnen und im Interesse der Qualität der Lehre sollten die Zugangs- und Auswahlkriterien so definiert werden, dass sie Eignung und Neigung des Lerners oder der Lernerin Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen die Hochschulen eine Neuordnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte zu Studiengängen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Ziel sollte sein, die Regelungen zu vereinfachen, auf sachfremde Kriterien zu verzichten und Eignung und Neigung des Einzelnen für das Studium in den Mittelpunkt zu stellen. Die Hochschulen fordern die Länder auf, für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter einheitliche Regelungen im Sinn der Ziffer 1. zu schaffen.

Gleichzeitig betonen die Hochschulen, dass diese Neuordnung nur dann sinnvoll ist und ihre Ziele erreichen kann, wenn die Studienbedingungen den besonderen Qualifikationsvoraussetzungen und der besonderen Lebenssituation vieler beruflich Qualifizierter Rechnung tragen. Ein höherer Anteil beruflich qualifizierter Studienanfänger erfordert weitere Investitionen in Studienberatung und Studienplätze, in propädeutische und ergänzende Lehrangebote, in eine flexible Studienorganisation sowie in familienfreundliche Infrastrukturen.

Schließlich müssen beruflich Qualifizierte in den Auswahlverfahren der Hochschulen angemessen berücksichtigt werden. In der Ausgestaltung der Verfahren werden die Hochschulen die Optionen in Ziffer 2 berücksichtigen.

1. Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

1.1 Absolventen einer beruflichen Erstausbildung

- Absolventen einer beruflichen Erstausbildung erhalten Zugang zu einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wenn sie ein von der Hochschule durch Satzung geregeltes Zugangsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Das Verfahren kann entweder eine Hochschulzugangsprüfung oder ein sog. Probestudium vorsehen und ist mit Blick auf das angestrebte Studienfach gestaltet.

- Nach erfolgreichem Studium im ersten Studienjahr ist ein Ortswechsel in einen Studiengang des gleichen oder ähnlichen Fachs möglich.
- Ein Fachwechsel ist nicht möglich.
- Das Studienfach kann unabhängig von der fachlichen Orientierung der beruflichen Erstausbildung gewählt werden.
- Weitere bisher gebräuchliche Kriterien wie Alter, Wohnsitz oder Dauer der Berufstätigkeit spielen im Zugangsverfahren keine Rolle.

1.2 Absolventen von öffentlich-rechtlichen Aufstiegsfortbildungen und vergleichbaren Weiterbildungsabschlüssen

- Absolventen von öffentlich-rechtlichen Aufstiegsfortbildungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und vergleichbaren Weiterbildungsabschlüssen erhalten Zugang zu Studiengängen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, im Fach ihrer beruflichen Vorbildung oder in einem affinen Fach.
- Zugang zu anderen Fächern erhalten sie, wenn sie ein Verfahren nach Ziffer 1.1 durchlaufen haben.

2. Beruflich Qualifizierte in den Auswahlverfahren der Hochschulen für NC-Studiengänge

Beruflich Qualifizierte können auf unterschiedlichen Wegen zum Studium zugelassen werden, die die Hochschule abhängig vom Profil des Studiengangs definiert (Auswahlverfahren):

- Wenn im Auswahlverfahren Abschlussnoten der Hochschulzugangsberechtigung verwendet werden, können für beruflich Qualifizierte analog die Abschlussnoten der Aus- bzw. Weiterbildungen genutzt werden. Sofern die Prüfungsnachweise keine

Gesamtnote ausweisen, ist ein Mittelungsverfahren zu definieren. Sofern Fachnoten genutzt werden, sind für beruflich Qualifizierte Äquivalente zu definieren.

- Eine Hochschule kann zusätzlich mit Blick auf das Studiengangprofil berufliche Vorqualifikationen positiv berücksichtigen.
- Eine Hochschule kann mit Blick auf das Studiengangprofil Vorabquoten für beruflich Qualifizierte analog zu anderen Studierendengruppen einrichten.

„Die deutschen Hochschulen in der Welt und für die Welt“: Internationale Strategie der Hochschulrektorenkonferenz – Grundlagen und Leitlinien

Entschließung der 4. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, dem 18. November 2008

Zusammenfassung

Die Ausbreitung globaler Netzwerke und Wissenssysteme ist mit wachsenden Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden, sowohl für die einzelnen Gesellschaften als auch für die Individuen. Allerdings eröffnen sich die Chancen des Globalisierungsprozesses im Wesentlichen nur für die Inhaber qualifizierten Wissens und ausgeprägter Kompetenzen. Das Bildungssystem ist daher der Schlüssel für die Möglichkeit des Einzelnen, wie auch der Gesellschaft, die Balance zwischen Chancen und Risiken des Globalisierungsprozesses herzustellen.

Während den Hochschulen vor diesem Hintergrund eine Rolle als „Agenten des Wandels“ zukommt, werden sie gleichzeitig selbst durch die Entwicklungen in Wirtschaft und Politik beeinflusst. Die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Hochschulsysteme wird entscheidend dafür sein, ob sie den Anschluss an internationale Entwicklungen halten und dabei die Qualität von Forschung und Lehre aufrechterhalten. Es wird nicht genügen, Internationalisierung als den bloßen Austausch von Studierenden und Lehrenden und die Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten zu definieren. Vielmehr wird es darauf ankommen, dass jede Hochschule auf der Grundlage ihrer Mission und ihres Profils eine umfassende Internationalisierungsstrategie entwickelt, die die Transnationalität der Hochschule als ganzer zum Ziel hat.

Die Hochschulrektorenkonferenz wird ihre beiden Aufgaben – das Angebot eines operativen Service und die politische Interessenwahrnehmung – erfüllen, indem sie ihre Mitgliedshochschulen im Prozess

der Internationalisierung berät und unterstützt und bei der Entstehung eines Welthochschulsystems Normen und Standards entwickelt, die den deutschen Hochschulen eine realistische Chance für einen Platz in globalen Wettbewerb sichern. In diesem Sinne wird sie Interessenvertretung und Dienstleistung im Hinblick auf zentrale Internationalisierungsziele der deutschen Hochschulen leisten.

1. Ausbildung zum Weltbürgertum und Forschung für die Gesellschaft als Aufgabe der Hochschulen

Die Ausbildung der nachwachsenden Generation an deutschen Hochschulen verfolgt das Ziel, junge Menschen nicht nur berufsfähig zu machen, sondern für die Wahrnehmung eines Weltbürgertums (global citizenship) zu qualifizieren. Die Forschung folgt dem Ziel, neben der Rationalität der Methodologie und der Logik der Wissenschaften in der Auswahl der Gegenstände sich den Werten einer Zivilgesellschaft verpflichtet zu fühlen und auf dieser Grundlage neues Wissen für die Gesellschaft zu generieren. In diesem Sinne sind Hochschulen der Zukunft Hochschulen in der Welt und für die Welt. Diese Orientierung der Hochschule der Zukunft ist eine Konsequenz aus den Herausforderungen, die sich durch die Globalisierung auch im Bereich der wissenschaftlichen Lehre und Forschung ergeben. Sie nehmen diese Herausforderungen der Globalisierung produktiv auf, indem sie deren Chancen ergreifen und dabei gleichzeitig bestrebt sind, die mit der Globalisierung verbundenen Risiken zu bewältigen, wie sie sich beispielsweise in einer Kommerzialisierung des tertiären Bereichs zu Lasten derjenigen niederschlagen können, denen in der Welt ein Zugang zu höherer Bildung bisher verwehrt wird.

2. Herausforderungen der Globalisierung für die Gesellschaft

Globalisierung ist ein Prozess, der, ausgehend von Wirtschaft und Politik, weitreichende Implikationen auch für wissenschaftliche Lehre und Forschung hat. Globalisierung besteht im wirtschaftlichen Bereich in der Internationalisierung der Märkte mit unterschiedlichen Werten, sozialen Standards und Produktivitätsraten. Im Bereich der Politik ist Globalisierung ebenso wie im Bereich der Wirtschaft durch einen wachsenden Wettbewerb gekennzeichnet, der von Prozessen der Deregulierung, der Privatisierung und Liberalisierung begleitet ist. Durch wirtschaftliche und

politische Entscheidungen werden wegen der wachsenden Interdependenz der Märkte häufig globale Effekte (Krisen und Konjunkturen) ausgelöst. Die Ausbreitung globaler Netzwerke und Wissenssysteme über neue Informationsmedien erleichtern und beschleunigen den Globalisierungsprozess. Diese Beschleunigung wirkt sich in den Bereichen der Innovation des ökonomischen und sozialen Wandels sowie im Marktgeschehen, verbunden mit einer wachsenden Volatilität aus. Der Globalisierungsprozess ist deshalb mit massiv wachsenden Unsicherheiten, aber auch mit neu erwachsenden Chancen sowohl für die einzelnen Gesellschaften als auch für die Individuen verbunden.

Diese Entwicklung zieht die Notwendigkeit nach sich, mit Unsicherheiten umzugehen, die sozialen Verhältnisse und die private Lebenswelt häufiger zu restrukturieren und mehr Flexibilität zu zeigen. Das Treffen rationaler Entscheidungen wird zunehmend schwieriger, wegen des schnellen Wechsels der Bedingungen sind langfristige Entscheidungen für die Individuen wie Familiengründung, Kinderwunsch, Karriere, Bildung mit erheblichen Risiken verbunden, die zu einer Labilisierung von Partnerschaft, Familie und Wohlfahrt im Alltag führen.

Die sich umgekehrt im Globalisierungsprozess bietenden deutlichen Chancen liegen in einem Wachstum der Produktivität, des Lebensstandards, auch außerhalb der westlichen Gesellschaften, und einer Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse. Diese Chancen gilt es zu nutzen. Allerdings ergeben sie sich im Wesentlichen nur für die Inhaber qualifizierten Wissens und ausgeprägter Kompetenzen auch im nichtfachlichen Bereich. Damit verbunden ist das Risiko wachsender sozialer Ungleichheit, weil der Schutz durch Familie und Wohlfahrtsstaat sinkt und diejenigen chancenreich sind, die mit Unsicherheiten aufgrund ihrer Ausbildung vergleichsweise besser umgehen können, während beispielsweise Berufsanfänger, auf den Markt zurückkehrende Mütter und schlecht Ausgebildete den Unsicherheiten eher als Opfer gegenüber stehen.

Um die positiven Folgen der Globalisierung zu verstärken und die negativen abzuwenden, verfügen die gesellschaftlichen Systeme über

institutionelle Filter wie das Beschäftigungssystem, das Sozialsystem und innerhalb gewisser Grenzen auch das Familiensystem. Eine besondere Bedeutung bekommt das Bildungssystem, vor allem im Bereich der höheren Bildung. Es ist gewissermaßen der Schlüssel für die Möglichkeit des Einzelnen, aber auch einer Gesellschaft, die Balance zwischen Risiken und Chancen des Globalisierungsprozesses herzustellen.

3. Herausforderungen der Globalisierung für die Hochschulen

Die Entwicklungen in Wirtschaft, Politik, in Kommunikation und Information mit ihren Konsequenzen bilden sich im Hochschulsystem aus durch

- einen hohen Wettbewerb über nationale Grenzen hinaus,
- Phänomene hoher kultureller Diversität durch Bildungsmigranten,
- demografisch bedingte Auseinandersetzungen über den Zugang zu (akademischen/wissenschaftlichen) Bildungsquellen zwischen der älteren und der jüngeren Generation,
- Finanzierungsschwierigkeiten des Staates für das Hochschulsystem bei erweitertem Zugang, und
- Ausbildungserwartungen der Nutzer im Sinne einer marktfähigen Berufsausbildung.

Die Annahme und Bewältigung dieser Herausforderungen fällt den Gesellschaften in unterschiedlicher Weise leicht bzw. schwer. Es wird ein neues Gefälle zwischen bildungsarmen und bildungsreichen Nationen entstehen, wenn, wie zu erwarten, etwa 250 Millionen Studierende weltweit gleichzeitig in den tertiären Sektor drängen.

4. Transnationalität der modernen Hochschule als Folge der Globalisierung

Wenn das deutsche Hochschulsystem den Globalisierungsprozess und dessen Implikationen aufmerksam aufnimmt, wird es eingedenk der Rahmenbedingungen in Deutschland (demographische Entwicklung, Finanzierung, „große“ Tradition...) sein Selbstkonzept, nicht nur bei den sogenannten Exzellenz-Hochschulen, als globalisiertes Konzept entwickeln müssen. Eine Hochschule, die die Globalisierungsprozesse und die damit verbundenen Herausforderungen ignoriert, ist mittel-

wahrscheinlich schon kurzfristig chancenlos. Dieses gilt für die einzelne Hochschule wie das deutsche Hochschulsystem als Ganzes.

Ein Welthochschulsystem wird sich in den nächsten Jahren weitgehend ungesteuert und naturwüchsig aufgrund von Marktmechanismen entwickeln. Diesen Prozess sich selbst zu überlassen, kann bedeuten, dass das Ergebnis den ethischen und politischen Vorstellungen in europäischer oder auch deutscher Hochschultradition kaum entspricht. Eine „Entgrenzung“ deutscher Hochschulen kann sich deshalb nicht darin erschöpfen, Bologna- und Lissabon-Standards in der Lehre zu erfüllen, Forschungsmittel in Brüssel zu akquirieren oder den internationalen Austausch von Studierenden bzw. Lehrenden im Rahmen nationaler oder europäischer Programme zu erweitern. Es ist ein grundlegendes Missverständnis, „Internationalisierung“ isoliert als ein – wenngleich wichtiges – Element im Rahmen einer Hochschulstrategie zu konzipieren. Worauf es heute ankommt, ist nicht Internationalität in einem solch vordergründigen Sinne, sondern die Transnationalität jeder Hochschule als ganzer.

Dies bedeutet, dass sich eine Hochschule in allen denkbaren Elementen ihrer Tätigkeit als gestaltender Teil des sich in der Entwicklung begriffenen Welthochschulsystems wahrnimmt und entsprechend aktiv wird. Es wird entscheidend sein, dass deutsche Hochschulen ihren Platz in einem Welthochschulsystem nicht nur jetzt definieren, sondern bei der Definition dieses Systems selbst aktiv und verantwortlich mitwirken.

Die Internationalisierung hat die Transnationalität der Hochschule zum Ziel. Eine zukunftsfähige Hochschule wird sich deshalb über ihre Transnationalität im Rahmen des Globalisierungsprozesses definieren.

So wie sich Profil und Mission der einzelnen Hochschulen vor dem Hintergrund eines zunehmend differenzierten Hochschulsystems unterscheiden, ist auch die Internationalisierungsstrategie einer Hochschule eine „maßgeschneiderte“ und differenzierte, eingebettet in das Leitbild der Institution. Auf der Grundlage einer von allen Hochschulen getragenen Vision von Internationalisierung gilt es, eine individuelle Internationalisierungsstrategie zu entwickeln, die die

Spezifika der einzelnen Hochschule und den regionalen und nationalen Kontext, in den sie eingebettet ist, angemessen berücksichtigt.

Für die Internationalisierung im Rahmen des Globalisierungsprozesses steht den deutschen Hochschulen ein international teilweise bewährter Instrumentenkasten zur Verfügung, ein Maßnahmen-Repertoire, das es zu nutzen gilt. Es kann als sicher gelten, dass die Qualität deutscher und internationaler Hochschulen künftig auch unter dem Gesichtspunkt der Erreichung derartiger Internationalisierungsstandards bewertet werden wird.

5. Aufgaben und Rahmenbedingungen für die deutschen Hochschulen vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken von Globalisierung

Die Hochschulen als „Zukunftswerkstätten“ der Welt stehen im Wechselspiel der Chancen und Risiken des Globalisierungsprozesses vor einer verantwortungsvollen Aufgabe. Die deutschen Hochschulen werden ihre Anschlussfähigkeit an internationale Entwicklungen nicht verwirklichen können ohne

- Autonomie des Hochschulsystems vom Staat: in dem Maße, in dem der Staat sich aus der Finanzierung des tertiären Sektors zurückzieht, verliert er den Anspruch auf und die Möglichkeit von dessen Steuerung. Es wird darauf ankommen, in den Hochschulen Formen der Governance in verantwortlicher Weise zu etablieren, die von der Curriculum-Konstruktion bis zur Personalrekrutierung Autonomie rechtfertigt.
- Neue Formen der Finanzierung: der ungehinderte Zugang großer Zahlen Studierender in das Hochschulsystem ist selbst durch bildungsreiche Länder nicht ohne weiteres zu bewältigen. Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig nur ein Teil der Kosten für das Hochschulsystem durch die öffentliche Hand übernommen werden können. Dieses zieht zwangsläufig Initiativen auf dem freien Markt nach sich.

Es wird eine Aufgabe sein, einer „wilden Privatisierung“ durch modellhafte private public partnerships zu begegnen.

- Unternehmerische Hochschulen: die chronische staatliche Unterfinanzierung des Hochschulsystems erfordert neue Rechtsformen und neue unternehmerische Modelle für die Universitäten und

Fachhochschulen. Es wird darauf ankommen, die akademische Aufgabe der Hochschule mit deren unternehmerischer Steuerung zu harmonisieren.

- Neue Lernformen: die hohe Nachfrage nach Informationen und Unterricht kann zu einer hohen sozialen Selektivität führen, die die Gesellschaften in die Schwierigkeit bringt, für ihre Zukunft nicht ausreichend ausgebildetes Personal bereit stellen zu können. Es wird deshalb darauf ankommen, Lernen in offen zugänglichen Lernquellen zu ermöglichen, in virtuellen Organisationsformen und im Sinne von frei zugänglichen Lernangeboten (open educational resources).
- Eine Stärkung der General Studies: der hohe Verwendungsdruck für wissenschaftliche/akademische (Aus)-Bildung kann zu Lasten allgemeinbildender Bestandteile, rückwirkend bis in das höhere Schulwesen, führen. Der politische Druck auf den Staat kann implizieren, Geistes- und Sozialwissenschaften zu Gunsten von Ingenieur- und Naturwissenschaften in der Förderung zu vernachlässigen und damit die normativen, kulturellen Grundlagen und Traditionen der Gesellschaften zu gefährden. Es wird darauf ankommen, dass die Hochschulen selbst diese Fächer nachhaltig unterstützen.
- Die Vermittlung von fächerübergreifenden Kompetenzen: Studierende erwarten neben einer fachlich qualitativen Ausbildung die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Innovationsfähigkeit, unternehmerische Fähigkeit und Teamfähigkeit. Es wird darauf ankommen, dass die Hochschulen diese Kompetenzvermittlung nicht als „unter ihrem Niveau“ ablehnen, sondern fachgebunden in ihre Curricula aufnehmen, denn nur sie verfügen über die Möglichkeit einer qualitativ angemessenen Vermittlung.
- Freie Forschung als Basis der modernen Wissensgesellschaft: Die Wissensgesellschaft erfordert eine breit angelegte Grundlagenforschung, die allein in der Lage ist, neue wissenschaftliche Horizonte zu eröffnen und junge Menschen auf die damit verbundenen Herausforderungen vorzubereiten. Die Forschung zielt auch auf die Förderung wissenschaftsbasierter Unternehmen, von denen sie im Gegenzug wertvolle Anregungen erhält.

Es wird darauf ankommen, die Autonomie der Forschenden zu schützen, damit diese frei sind in der Wahl von Forschungsgegenständen und Methoden. Dieses Privileg verpflichtet die Forschenden wiederum, ihr Wissen in angemessener Weise der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Ferner werden die Hochschulen auf die Konsequenzen der Globalisierung von Lehren, Lernen und Forschen reagieren müssen. Die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen für die nationalen Hochschulsysteme wird nicht möglich sein ohne

- Differenzierung des Hochschulsystems: Der Globalisierungsprozess wird zwangsläufig zu einer hohen Diversität und Vielfalt von Hochschultypen weltweit führen.

Es wird nicht nur darauf ankommen, die Qualität bewertbar zu machen, sondern auch den nicht international agierenden Institutionen in diesem System eine bedeutende Rolle zuzuweisen. Sie wird insbesondere darin bestehen, regionale Werte, Interessen und Bedarfe zu erfüllen, die sich als Regionalisierungsprozesse zwangsläufig entwickeln werden.

- Bildungsstandards im Hochschulsystem: Die Möglichkeit freier Marktentfaltung im tertiären Sektor birgt das erhebliche Risiko von intransparenten Qualitätsdifferenzen, die den Nutzern des Systems zu spät oder gar nicht bewusst sind.

Es wird darauf ankommen, ein Qualitätssicherungssystem im Weltmaßstab zu etablieren, das Bildungsstandards bis in den konkreten Unterricht hinein sichert.

- Vergleichbarkeit der Abschlüsse: Die Mobilitätserwartungen der Abnehmer und akademische Arbeitnehmer werden auf die nationalen Hochschulsysteme einen erheblichen Konvergenzdruck ausüben. Der Europäisierung des Hochschulraums mit den implizierten Standardisierungen wird sehr schnell ein analoger globaler Prozess folgen müssen.

Dabei wird es darauf ankommen, dass die europäischen Elemente des Hochschulsystems sowie dessen transferfähige Traditionen im Globalisierungsprozess gesichert werden.

- Umgang mit Unsicherheit: der Globalisierungsprozess mit seinen Risiken und Chancen erfordert eine grundlegende mentale Umstellung der (Welt)-Bürger zu ihren Bildungsprozessen.

Es wird darauf ankommen, sie in den Stand zu setzen, mit Unsicherheiten produktiv umgehen zu können und aus Veränderungen Chancen adäquat zu ihrem Bildungsstatus abzuleiten.

- Bewältigung von Fragen der Bildungsmigration: Auch unter Bedingungen erleichterten Zugangs zu Informationen und zu Transportmitteln entsteht durch eine Konzentration von Hochschulen in den westlichen Gesellschaften eine soziale Selektivität im Globalmaßstab.

Es wird darauf ankommen, dass etablierte Hochschulen durch Ausgründungen Zugang zu der von ihnen angebotenen Bildung auch in Entwicklungs- und Schwellenländern ermöglichen.

- Die Übernahme von Verantwortung im internationalen Kontext: Die deutschen Hochschulen tragen durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerhochschulen entscheidend dazu bei, diese als Stätten der Forschung sowie der Bildung und Ausbildung von Fach- und Führungskräften zu stärken und damit Entwicklung in anderen Teilen der Welt zu fördern.

Es wird darauf ankommen, bei diesen Aktivitäten die Interessen und Ziele aller beteiligten Hochschulen im Sinne einer Win-Win-Situation miteinander in Einklang zu bringen.

- Export höherer Bildung: die Verpflichtung der Beschaffung eines Zugangs zu höherer Bildung für möglichst breite Teile der Welt erfordert neue Formen der Bereitstellung weltweit: non-collaborative arrangements, branch campuses, off-shore institutions, fliegende Fakultäten sowie kollaborative Arrangements von der Anerkennung fremder Angebote ohne Einzelfallprüfung über die Autorisierung zur Durchführung fremd entwickelter Studienangebote (franchising) bis zum twinning (Doppel-Diplomprogramme).

Es wird darauf ankommen, dass auch an deutschen Hochschulen solche vielfältigen Angebotsformen neben den traditionellen Konzepten Akzeptanz finden.

- Beschäftigung mit den Auswirkungen von Lehren, Lernen und Forschen im interkulturellen Kontext: die Vermittlung und der Austausch von Wissen müssen an die wachsende Interkulturalität, in der sie sich vollziehen, angepasst werden. Die Globalisierung im Wissenschaftsbereich erfordert eine größere Flexibilität gegenüber divergierenden

Erwartungen an das Zusammenwirken zwischen Studierenden und/oder Wissenschaftlern an einer Hochschule.

Es wird darauf ankommen, Lehrende und Lernende mit Hilfe gezielter Weiterbildungsangebote interkulturell zu sensibilisieren und ein Bewusstsein dafür zu erzeugen, dass das Lehren, Lernen und Forschen in interkulturellen Kontexten hohe Ansprüche an alle Beteiligten stellt.

“Between Tradition and Reform: Universities in Asia and Europe at the Crossroads”

First ASEM Rectors’ Conference: Asia – Europe Higher Education
Leadership Dialogue, Berlin 27-29 October 2008

Conference Recommendations

I. Introduction

The First ASEM Rectors’ Conference took place at the Freie Universität Berlin on 27-29 October 2008. It gathered some 100 university leaders and representatives of ASEM¹ higher education institutions, networks and organisations at the highest level.

Building on previous successful initiatives, notably the 1st and 2nd AUNP Rectors’ Conferences and ASEF’s ASEM Education Hub (AEH) Colloquy series, the conference was jointly organised by the German Rectors’ Conference (HRK), the European University Association (EUA), the ASEAN University Network (AUN) and the Asia Europe Foundation (ASEF), supported by the German Federal Ministry for Education and Research (BMBF) and hosted by the Freie Universität Berlin.

Conference discussions focused on the development of European and Asian higher education systems and on strategic university cooperation in and between both regions. In this context, conference participants took note of the conclusions of the ASEM Conference of Ministers Responsible for Education, held in Berlin on 5-6 May 2008, acknowledged by the ASEM7 Summit of Heads of State and Government in Beijing on 24-25 October 2008.

As a result of the conference, ASEM University Rectors and Presidents convey the following considerations and recommendations to the ASEM

¹ Countries which participate in the Asia-Europe Ministerial Meetings - involving 27 European Union Member States and the European Commission and 16 Asian countries and the ASEAN Secretariat

Ministers Responsible for Education in order to step up the process of higher education dialogue and cooperation between Asia and Europe, and support the strategic partnership between the two regions. It should be understood as an initial contribution from higher education leaders in Asia and Europe to the emerging ASEM Education Process, and, hopefully, as the start of a concerted dialogue between governments and the higher education sectors.

II. Enhancing ASEM Higher Education dialogue and cooperation

Conference participants recognised the high potential for enhanced exchange and closer cooperation between the higher education sectors of the two regions. It was found that, though subject to different environments, universities in both regions are facing similar challenges, resulting notably from combined influences of increasing institutional autonomy, competition, diversification and globalisation, opportunities of regional integration processes, changing societal demands towards higher education, increased competition for academic talent and skilled labour, and an increasing diversity of student populations. These challenges, while daunting for the individual university, open up far-reaching prospects for intra- and inter-regional cooperation.

1) ASEM University Leaders' Response to the ASEM Meeting of Minister Responsible for Education (EMM)

University leaders from Asia and Europe

- welcome the Ministers' decision to set up a Strategic Asia-Europe Education Partnership for the 21st Century, involving stakeholders at all levels in order to strengthen the ASEM dialogue and cooperation in the field of education
- welcome the commitment of ASEM Education Ministers to meet on a regular basis as a timely initiative, which can be expected to render tangible benefits for multilateral research and education cooperation between the institutions of both regions and for the internationalisation of their higher education sectors
- support the issues agreed by Ministers and look forward to exploring prospects to develop and implement them further. In particular they
- support the EMM conclusions on the need to improve information and visibility of the higher education systems of both regions

- confirm in particular the need for establishing a high-level working group aiming at "improving the framework conditions for bi-regional exchanges"²
- support the suggestions of the EMM regarding the reciprocal mobility of students, academic staff and researchers, life-long learning and industry collaboration.

University leaders consider it of primary importance that

- stakeholders at national and regional level, including students, are consulted in the programming and monitoring of cooperation initiatives;
- universities are fully involved, with regard to their complex missions and manifold tasks, which extend far beyond higher education and research and have important implications for the social and economic development of countries and regions as well as for other areas of education; and that
- measures are realised in a medium- and long-term perspective, with a mechanism for adjustment and improvement of programmes.

2) Establishment of an ASEM University Platform

In order to take up the Ministers' offer to collaborate on these and other issues, ASEM University Rectors and Presidents decided to establish a joint platform in order to discuss and define stakeholder positions and to enable a constructive and concerted dialogue on the higher education policy and collaboration development between the two regions.

The first ASEM Rectors' Conference is perceived as a first important step in this direction, in laying the ground for a platform for exchanges and collaboration among higher education leaders in Asia and Europe, and for the formulation of policy goals for the ASEM Education Process. It should be continued on a regular basis (every two years), underpinned and followed up by workshops, roundtables and other initiatives serving the build-up and exchange of knowledge and good practices.

A permanent office for the ASEM Rectors' Conference, located within the existing ASEF's ASEM Education Hub Secretariat in Singapore³, with the

² As stated in the ASEM Education Ministers Meeting "Chairs conclusions"

³ Without prejudice to the other task and mission of the ASEM Education Hub

support of the European University Association (EUA, Brussels) and the ASEAN University Network (AUN, Bangkok) as institutional partners, will take on the secretarial tasks and the representative duties of the education communities of both regions within the ASEM political dialogue process.

Individual institutions and national university organisations would volunteer as hosts and provide the venue, practical organisation and co-funding of events and activities.

The annual AEH Advisory Committee Meeting will provide the opportunity to set the agenda, and finalise policy recommendations.

As a result of the First ASEM Rectors' Conference, ASEM University Leaders would like to convey to ASEM Ministers Responsible for Education the following recommendations, for consideration and endorsement at their next meeting in Hanoi, in 2009.

III) Recommendations

1) Towards an Enhanced Framework for ASEM Higher Education Policy Dialogue and Cooperation

Conference participants recommend the establishment of a strong and sustainable framework for Asia-Europe Higher Education Dialogue and Cooperation, which would

- provide an interface for discussion between decision-makers in ministries and Asian and European higher education associations and institutions (ASEM University Platform)
- contribute to the enhancement of information exchange and knowledge on higher education and research policies, among others by commissioning surveys and studies, such as the launch of a regular report on higher education in Asia, modelled after the European Trends report of EUA
- contribute to identifying strategic and operational priorities, and to the development of stakeholder-driven programmes and the means to achieve them.

In proposing a structured dialogue between the ASEM University Platform and the ASEM Education Ministers, university rectors and presidents of

Asia and Europe wish to recall the European Bologna Process as an example of a successful dialogue process, which, in less than a decade, has developed into a major higher education modernisation initiative, involving 46 countries, with a considerable positive impact on European higher education institutions, while respecting national sovereignty of the participating countries and strengthening the autonomy of the higher education institutions. One of the key features of the Bologna process is the close and structured involvement of higher education stakeholders. While the scope of Asia-Europe is, of course, different from the European Higher Education Area (EHEA), some of the lessons from European and Asian integration processes could be considered when designing and implementing the mechanism of an ASEM government - stakeholder process. In this regard, the emergence of a widely representative stakeholder organisation on the Asian side should be fostered.

2) Mobility within ASEM countries

University Leaders support the idea of involving stakeholders in the high-level working group on ASEM mobility, proposed by the EEM, in order to develop concrete strategies, goals and means for the enhancement of inter-institutional mobility between the two regions.

This should comprise, in particular, actions for ensuring funding and other incentives for institutions and movers, for enhancing quality assurance and recognition as important prerequisites for successful exchange and cooperation, and also aiming to improve regulations regarding visas, resident and working permits, and pension rights.

As immediate priorities it is suggested to devise means for enhancing:

- university partnerships as key drivers for improving quality mobility, particularly with regards to tailored exchange programmes for doctoral and post-doctoral candidates, to strengthen institutional links in research and teaching, and for administrative staff, to ensure the sustainability and effectiveness of institutional links
- transparency of national systems and higher education institutions, through concrete progress in recognition of qualifications, cooperation in the areas of qualification frameworks, learning outcomes and quality assurance;

3) Research collaboration

University Rectors and Presidents agreed that an Asia-Europe partnership in higher education can only be successful, if it includes research as one of the universities' core tasks since it is an important driver for economic and social development.

Ministers are therefore invited to

- give full attention to fostering university-based reciprocal research collaboration
- foster the development of joint research clusters, especially in priority areas identified by the ASEM7 Summit
 - especially support research clusters as a means to enhanced research cooperation
- encourage joint research in area studies, notably in EU or Asia research centres, focussing, amongst other topics, on the role of higher education institutions in Asian and European societies and to
- explore further the opportunities to set up a larger framework for research cooperation and research funding on the basis of inter-governmental agreements, and in particular to consider the recent communication of the European Commission "A strategic Framework for International Science and Technology Cooperation".
(http://ec.europa.eu/research/iscp/pdf/com_2008_588_en.pdf).

4) Incentives and Support for ASEM Higher Education Cooperation

University Rectors and Presidents are convinced that the realisation of the Asia-Europe Education Partnership for the 21st Century and its concrete elements, as proposed by the EMM, require incentives, and in particular funding.

They therefore recommend

- setting up an institutional partnership programme, similar to past programmes, such as Asia-Link and AUNP, as complements to other current schemes
- providing financial support for networking activities of higher education institutions and organisations to underpin partnerships and to enhance the sustainability and dissemination of their outcomes.

IV. Outlook: Next ASEM Ministerial Meeting

The Conference forwards its recommendations to the 2nd ASEM Education Ministers Meeting, to be held in May 2009 in Hanoi, Vietnam, for their consideration, and re-affirms its willingness to enter into an interactive and sustained dialogue process with the ASEM Ministers Responsible for Education.

III.

Termine

Gremiensitzungen

Mitgliederversammlung

27.11.2007	2. Mitgliederversammlung, Berlin
22.4.2008	3. Mitgliederversammlung, Jena
18.11.2008	4. Mitgliederversammlung, Dortmund

Senat

16.10.2007	105. Senat, Bonn
11.12.2007	106. Senat, Bonn
19.2.2008	107. Senat, Bonn
27.5.2008	108. Senat, Bonn
8.7.2008	109. Senat, Bonn
14.10.2008	110. Senat, Bonn

Präsidium

17./18.9.2007	579. Präsidium, Eisenach
15.10.2007	580. Präsidium, Bonn
26.11.2007	581. Präsidium, Berlin
10.12.2007	582. Präsidium, Bonn
21.1.2008	583. Präsidium, Berlin
18.2.2008	584. Präsidium, Bonn
10.3.2008	585. Präsidium, Berlin
20./21.4.2008	586. Präsidium, Jena
26.5.2008	587. Präsidium, Bonn
7.7.2008	588. Präsidium, Berlin
22./23.9.2008	589. Präsidium, Letzlingen
13.10.2008	590. Präsidium, Bonn

Mitgliederversammlung Universitäten

28.-30.10.2007	33. Mitgliederversammlung, Heidelberg
26.11.2007	34. Mitgliederversammlung, Berlin
21.4.2008	35. Mitgliederversammlung, Jena
7.7.2008	36. Mitgliederversammlung, Berlin
30./31.10.2008	37. Mitgliederversammlung, Dornburg

Mitgliederversammlung Fachhochschulen

26.11.2007	31. Mitgliederversammlung, Berlin
21.4.2008	32. Mitgliederversammlung, Jena
23./24.6.2008	33. Mitgliederversammlung, Bad Pyrmont

Vorstand der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

26.11.2007	Berlin
21.1.2008	Berlin
10.3.2008	Berlin
20.4.2008	Jena
7.7.2008	Berlin
22.9.2008	Letzlingen

Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

20.9.2007	Berlin
-----------	--------

IV. Aufgaben und Arbeitsweise der Hochschulrektorenkonferenz

Aufgaben

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist die Stimme der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat gegenwärtig 258 Mitglieder, darunter 81 Universitäten, 115 Fachhochschulen, 44 Kunst- und Musikhochschulen sowie Pädagogische, Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen; dies sind fast alle staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen. In den HRK-Mitgliedshochschulen sind rund 98 Prozent aller Studierenden in Deutschland eingeschrieben.

Hervorgegangen ist die Hochschulrektorenkonferenz aus der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die 1949 gegründet wurde und sich 1990 – zeitgleich mit der Aufnahme der Hochschulen aus der früheren DDR – in "Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland – Hochschulrektorenkonferenz" umbenannte.

Die HRK ist die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und sie ist das Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen. Sie befasst sich mit allen Themen, die Aufgaben der Hochschulen betreffen: Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, internationale Kooperationen sowie Selbstverwaltung.

Die Arbeit der HRK umfasst im Einzelnen die

- Information der Mitgliedshochschulen,
- Formulierung und Vertretung gemeinsamer hochschulpolitischer Positionen der Mitgliedshochschulen,
- Information der Öffentlichkeit,
- Beratung von Politik und Verwaltung in Bund und Ländern,
- Sicherung der Qualität von Lehre und Studium sowie der Mobilität von Studierenden,
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbänden,
- internationale Hochschulzusammenarbeit,
- Sammlung und Dokumentation einschlägiger Literatur.

In den Gremien der HRK werden die Hochschulen durch ihre Rektorinnen und Rektoren bzw. Präsidentinnen und Präsidenten repräsentiert. So wie diese ihre Hochschulen als Ganzes vertreten, vertritt die HRK die Interessen der Hochschulen und aller ihrer Mitglieder gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Die HRK kann nichts verfügen oder anordnen. Die hochschulpolitische Meinungsbildung in ihren Gremien mündet in Stellungnahmen und Empfehlungen, die sowohl an die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen selbst als auch an die politischen Entscheidungsträger gerichtet sind.

Arbeitsweise

Die HRK-Gremien

Beschlussfassende Gremien sind die Mitgliederversammlung, der Senat und das Präsidium. Mitgliederversammlungen von Universitäten, Fachhochschulen und Musikhochschulen, Ständige Kommissionen und Arbeits- und Projektgruppen definieren anstehende Themen und bereiten Beschlüsse vor. In der Regel jährlich lädt die HRK Repräsentanten von gesellschaftlichen und politischen Gruppen ein, im Rahmen einer Jahresversammlung zukunftsgerichtete Hochschulfragen mit den Hochschulvertreterinnen und -vertretern zu diskutieren.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ, sie berät und beschließt über Grundsatzfragen und Fragen von besonderer Bedeutung, über Änderungen der Ordnung der HRK und über den Haushalt. Sie wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin und die fünf Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen.

Der Senat hat die Aufgabe, mittel- und langfristige Initiativen und Strategien zu erörtern. Er gibt Empfehlungen und fasst Beschlüsse. Die besonderen Belange der Landesrektoren- oder -hochschulkonferenzen werden im Rahmen des Senats ausgetauscht und diskutiert. Er bildet das föderative System der Bundesrepublik, das durch die Verantwortung der Länder für das Hochschulwesen bestimmt ist.

In Mitgliederversammlung und Senat verfügen die Hochschulen nach Hochschulart über unterschiedliche Stimmrechte. Die Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die Zahl der Mitgliedshochschulen und ihre Vertretung (Stand: 1. Januar 2008).

Um den Meinungsaustausch zu Fragen, die einzelne Hochschularten besonders betreffen, zu erleichtern, wurden 1994 die Mitgliedergruppen organisatorisch gestärkt. Derzeit haben Universitäten, Fachhochschulen und Musikhochschulen Mitgliedergruppen gebildet. Aus diesen Gremien können besondere Anliegen einzelner Hochschularten in den Meinungsbildungsprozess der Hochschulrektorenkonferenz eingespeist werden.

Dem Präsidium gehören neben dem Präsidenten oder der Präsidentin fünf von der Mitgliederversammlung gewählte Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie die von den Versammlungen der Mitgliedergruppen

Gruppe	Mitglieder	Stimmen	
		Mitgliedervers.	Senat
Universitäten, Technische Hochschulen	81	306	16
Fachhochschulen	115	158	16
Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs	6	6	1
Kunst- und Musikhochschulen	44	44	2
Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen	9	9	1
Sonstige Hochschulen	3	3	-
insgesamt	258	526	36

der Universitäten und Fachhochschulen gewählten Sprecher oder Sprecherinnen als Vizepräsidenten an. Die Amtszeit der Vizepräsidenten beträgt zwei Jahre; zweimalige Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident/die Präsidentin vertritt die Hochschulrektorenkonferenz nach innen und außen und führt die laufenden Geschäfte, beruft die Sitzungen der Organe ein und leitet sie. Seine/ihre Amtszeit beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Er/sie muss Rektor, Präsident oder Mitglied eines Hochschulleitungsgremiums sein oder gewesen sein, sollte aber nach Übernahme des Amtes nicht zugleich amtierender Hochschulleiter sein, da das Amt eine vollzeitliche Beanspruchung mit sich bringt.

Die fünf Ständigen Kommissionen (für Lehre und Studium, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, Planung und Organisation, für Neue Medien und Wissenstransfer sowie für Internationale Angelegenheiten) spielen eine große Rolle bei der Vorbereitung von Beschlüssen des Senats und der Mitgliederversammlung und sollen unterschiedliche Auffassungen und Optionen im Vorfeld und unter Einbeziehung von Experten abklären und werten helfen. Gleiches gilt für zeitlich befristet eingerichtete Arbeits- und Projektgruppen.

Kooperationspartner im Inland

Dem Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Vertretungen von Hochschulen und deren Einrichtungen und Gruppen kommt eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die Landesrektorenkonferenzen, die im Rahmen der Mitgliederversammlung und insbesondere Senat in die Arbeit der HRK einbezogen sind und in engem Informationsaustausch mit der HRK stehen.

Die Fakultäten- und Fachbereichstage werden als fachbezogene Zusammenschlüsse jeweils zweimal jährlich vom Präsidium der HRK zum Meinungsaustausch eingeladen. Gleichzeitig sind in all diesen Gremien der HRK-Präsident/die Präsidentin oder Mitarbeiter des Sekretariats regelmäßig präsent, um Informationen auszutauschen oder strittige Fragen zu diskutieren.

Gleiches gilt für weitere Rektorenkonferenzen wie die Vertretungen der Kunst- und Musikhochschulen. Auch die Studierendenverbände kommen regelmäßig mit dem Präsidenten der HRK zu Gesprächen zusammen.

Intensive Kontakte bestehen zu den anderen deutschen Wissenschaftsorganisationen, deren Spitzen im Rahmen der so genannten "Allianz" aktuelle Fragen erörtern und koordinieren.

Mitarbeit in anderen Institutionen und Gremien

Vertreter der HRK bringen in wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gremien die Interessen der Hochschulen ein. Die Rektorenkonferenz hat in vielen dieser Institutionen Stimm- oder Gastrecht, so in den Gremien der anderen Wissenschaftsorganisationen,

der ZVS und des Deutschen Studentenwerks, in EU-Ausschüssen und Rundfunkanstalten. Es bestehen gemeinsame Arbeitsgruppen oder regelmäßige Gesprächskreise mit der Bundesanstalt für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Die HRK wird, beispielsweise von Ausschüssen des Bundestages, der Landtage und von Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht, um Stellungnahmen zu hochschulpolitischen und -rechtlichen Themen gebeten.

Internationale Partner und Vereinigungen

Die Hochschulrektorenkonferenz steht in engem Kontakt mit Rektorenkonferenzen anderer Länder bzw. Regionen und internationalen Hochschulorganisationen. Sie arbeitet mit der IAU (International Association of Universities), dem weltweit größten Zusammenschluss von Universitäten, zusammen. Die HRK versucht, bei Bedarf ihre internationalen Partner bei der Hochschulorganisation und der Curriculum-Entwicklung beratend zu unterstützen. Als Mitglied der European University Association (EUA) vertritt die HRK die Interessen ihrer Mitgliedshochschulen gegenüber der EU-Kommission. Mit der österreichischen und der Schweizer Rektorenkonferenz gibt es eine regelmäßige trilaterale Zusammenarbeit.

Geschäftsstelle: Das HRK-Sekretariat

Zur Unterstützung der Organe unterhält die Hochschulrektorenkonferenz in Bonn ein Sekretariat mit einer Außenstelle in Berlin. Es wird von einem Generalsekretär bzw. einer Generalsekretärin geleitet. Er/sie wird auf Vorschlag des Präsidiums nach Anhörung des Senats und der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz von Präsident/Präsidentin als Vorstandsvorsitzendem(r) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz eingestellt.

Stiftung zur Förderung der HRK

Als Finanz- und Rechtsträger der HRK dient seit 1965 die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. Präsident(in), die fünf vom Plenum gewählten Vizepräsidenten und -präsidentinnen und Generalsekretär(in) bilden den Vorstand der Stiftung. Die laufenden Geschäfte führt ein Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin. Die Haushalts-

angelegenheiten unterliegen sowohl der staatlichen Rechnungsprüfung als auch der Kontrolle durch den Beirat der Stiftung und durch das Plenum.

Das Haushaltsvolumen der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz beläuft sich 2008 auf rund 3,5 Millionen Euro. Die Mittel werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. durch Mitgliedsbeiträge nichtstaatlicher Hochschulen aufgebracht; zusätzlich werden Projektmittel in erheblichem Umfang eingeworben.

Informationen über die HRK selbst, ihre Mitgliedshochschulen und Gremien, die Texte der Entschlüsse und Pressemitteilungen, die aktuellen Termine, eine Liste der Veröffentlichungen und Informationen zur Geschichte der HRK sind unter der Adresse www.hrk.de über das Internet abrufbar.

V.

Personalia

Präsidium und Generalsekretär/in der Hochschulrektorenkonferenz

Präsidentin

Professor Dr. Margret Wintermantel

Vizepräsidenten

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Professor Dr. Burkhard Rauhut (bis 31.7.2008)

Forschung, Hochschulfinanzierung, Beziehungen der Hochschulen zur Wirtschaft

Professor Dr. Karl-Dieter Gröske (seit 1.8.2008)

Hochschulplanung, Kapazitäts- und Zulassungsfragen

Professor Dr. Klaus Dicke (bis 17.11.2008)

Organisation, Hochschulmanagement, Governance, Personalangelegenheiten

Professor Dr. Hans Jürgen Prömel (seit 18.11.2008)

Internationale Angelegenheiten

Professor Dr. Dieter Lenzen

Neue Medien und Wissenstransfer

Professor Dr. Beate Rennen-Allhoff (bis 31.7.2008)

Wissenstransfer und Wissenschaftliche Weiterbildung

Professor Dr. Joachim Metzner (seit 1.8.2008)

Studien- und Prüfungswesen, Schule-Hochschule

Lehre, Studium, Zulassung

Professor Dr. Wilfried Müller

Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten

Professor Dr. Peter Hommelhoff (bis 31.7.2008)

Professor Dr. Klaus Dicke (seit 18.11.2008)

Sprecher der Mitgliedergruppe Fachhochschulen

Professor Dr. Andreas Geiger

Generalsekretärin

Dr. Christiane Gaehtgens (bis 30.6.2008)

Kommissarischer Generalsekretär

Joachim D. Weber (seit 1.7.2008)

Vorstand und Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Vorstand

Professor Dr. Margret Wintermantel (Präsidentin)
Professor Dr. Klaus Dicke
Professor Dr. Andreas Geiger
Professor Dr. Karl-Dieter Gröske (seit 1.8.2008)
Professor Dr. Peter Hommelhoff (bis 31.7.2008)
Professor Dr. Dieter Lenzen
Professor Dr. Joachim Metzner (seit 1.8.2008)
Professor Dr. Wilfried Müller
Professor Dr. Hans Jürgen Prömel (seit 1.8.2008)
Professor Dr. Burkhard Rauhut (bis 31.7.2008)
Professor Dr. Beate Rennen-Allhoff (bis 31.7.2008)

Beirat

Prof. Dr. h.c. Jürgen Lüthje (Vorsitzender)
Prof. Dr. Wolfgang Braun
Prof. Dr. Rolf Dalheimer (bis 8.6.2008)
Prof. Dr. Peter Scharff
Dr. Andreas Schlüter
Prof. Dr. Hanns H. Seidler
Dr. Horst Soboll
Klaus von Trotha
Prof. Dr. Heide Ziegler (bis 8.6.2008)